[1]

Daß die in No. 1 der 1844er hiesigen Gemeinde-Rechnung unter pos. 2a, 5b, 6b, 7b, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25a u. 26 aufgeführten Eigenschaften u. Besitzungen in 1844 keinen Ertrag geliefert resp. unentgeldlich benutzt worden sind, wird hierdurch attestirt.

[illegible], d. 28t. Januar 1844.

Simons Schultheiß

Matthes Vorsteher

[illegible] Vorsteher

[illegible] Vorsteher

ad Act. 2b von 1844 1 1/2

Abschrift

Herzogl. Nassauische Landes Regierung

an

den Herzogl. Beamten Hl. Justizrath von Seeck zu Wehen

ad Num. Reg. 35,762

Auf Bericht vom 5t dieses Mts. den zu Bleidenstadt gehörigen Schuldistrict [illegible], Gemeinde Weinacher [illegible] überhaupt [illegible] Vergütung betr.

Wir genehmigen daß auf Ihren Antrag 56 Schul-[illegible] allen [illegible] Schuldistricts an die Gemeindeglieder [illegible] gleichheitlich getheilt, und die [illegible] sub Num. 21 an den Schullehrer für seinen [illegible] mit Bezug auf unsere Verfügung vom 9t April d. J. ad Num. 39,044 zu Vergütung abgegeben werde.

Die zurückgehenden Anlagen folgen anbei zurück.

Wiesbaden den 17t August 1843

Moeller

Für gleichlautende Abschrift
[illegible]

bl. 78 1 2

VIERZEHN KREUZER 3

Geschehen Weinsheim d 9ten September 1843

Wurde nach vorheriger Bekanntmachung an der Gemeinde nach der Verstellung der Parzellen des Distrikts ... auf 6 Jahre unentgeltlich laut genehmigender Königl. Landes Regierung vom 17 August betr.: Ad. N. Reg: 35763, folgende Parzellen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, nachstehenden Conditionen,

1, Amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten

2, Werden die Parzellen auf 6 Jahre verpachtet von Martini 1843 bis dahin 1849.

3, Das Pachtgeld wird alle Jahre auf Martini an den Gemeinde Rechner bezahlt in Conv. Münz ..., und hat Pächter außerdem einen annehmbaren Bürg und Selbstzahler zu stellen,

4, Werden die Parzellen Baum und Rasen frey verpachtet,

5, Müssen die Pächter die Parzellen bis Martini 1844, umgerottet und Rasen ... haben widrigenfalls wird sie anderweit verpachtet und den dadurch entstehenden Schaden hat der Pächter zu ersetzen,

Nach Vorlesung vorstehender Conditionen wurde angefangen

Vat.

Nro	Steuer Kapital Rthl	Sgr	Namen der Pächter	Namen der Gegende	Erlös fl	kr
1	50	7	Heinrich Mons	Joseph Berg	3	"
11	58	70	Johannes Comes	Heinrich Mons	2	
22	64	65	Heinrich Mons	Joseph Berg	3	50
23	50	4	Wilh. Scheid	Peter Gottfried	4	5
42	61	21	Peter Scherer II	Joseph Mertes	4	15
53	25	12½	Schultheis Simons	Michel Hambuch	"	30
54	50	"	Jos. Kind Witt.	Michel Kind 1ter	3	5
55	30	"	Michel Sobelle	Peter Sobel	3	40
56	73	47	Anton Ehmann	Michel Kind 2ter	4	5
Rt. 4	83	26½		Soma	28 fl	30 kr

Angelobt
Simons Schultheis

Genehmigt Wittlich 11ten September 1843
[illegible signature]

Vorstehende Zwanzig acht Gulden dreißig Kr werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Einnahme überwiesen
Mesenich d. 15ten Septbr 1843
Simons Schultheis

wohnhaft zu

~~10~~
27/

Flächengehalt.			Classe.	Steuer-Capital.	Grundsteuer in Simplo.			Bemerkungen.
Morgen.	Ruth.	Schuh.		Gulden.	Gulden.	Kr.	Hllr.	
								Auszug aus dem Feldgrundsteuerkataster der Gemarkung Weinaehr Das Besitzthum der Gemeinde Weinähr betreffend
Dem H. Schultheißen zu Weinähr zum Beleg der Gemeinde-Rechnung pro 1844.								

№ 32. Gemeinde Weinaehr ~~wohnhaft zu~~

Nummer.	Benutzungsart.	Lage und Begränzung.			Flächengehalt. Morgen.	Ruth.	Schuh.	Classe.	Steuer-Capital. Gulden.	Grundsteuer in Simplo. Gulden.	Kr.	Hlr.	Bemerkungen.
		Alter Stand			37	7	73/4	.	151	.	37	3	
		an 1844 ab der Parzelle No. 707 (Gemeindestraße) an Artikel 2011 und			.	2	.	.	1	.	.	1	
		Neuer Stand			37	5	73/4	.	150	.	37	2	vom 3ten Juli 1844 an.

Nassau den 25t. April 1844.
H. N. Steuercommissariat
Brück

[illegible] sicht [illegible] der Oberförsterei [illegible] vom ten 18 bis dahin 18 gezogen

№.

Nummer.	Benutzungs-art.	Lage und Begränzung.		Geschirrholz	Gras	Schilf	Holzsamen	Streulaub		Andere Nebennutzungen oder Bemerkungen

Uebersicht

sämmtlicher Nutzungen, welche aus den Waldungen in dem Verwaltungs-Bezirk der Oberförsterei Link in Wilhelmneudorf vom 1ten Juli 1843 bis dahin 1844 gezogen worden sind

Gemeinde Weinähr

No.	Distrikt des Waldes, worin die Nutzungen gezogen worden sind	Bau- und Werkholz: Stämme	Bau- und Werkholz: Lübischer Schafft	Klafterholz	Klafterholz	Wellen	Wellen	Wellen	Leseholz	Gehörholz	Gehörholz	Streulaub	Streulaub	Andere Nebennutzungen
1	Geraubenk							229	200	1				
2	Königsberg							32						
3	Unselberg													
4	oberer Teufel							172 / 140		1				
5	unterer Ode abz. a Eich	54	1266		7½		650	7¼	125	2		Grasen 40		6¼
6	Rothschiel							164 / 153		1				
7	unterer Eichenberg			2				164 2 / 12 8			929		80	
8	Gemeindegehölz	14	30¼	46	7½	5416				32				2
9	oberer Eichenberg	2	124	1	1			793	600					
10	obere Seifhöhe													
11	untere Ode													
	Sa.	70	1694	49	16	5416	650	2243 / 2209	925	37	929	40	80	8¾

Die Richtigkeit wird attestirt
Herzogl. Nass. Oberforstamt
Stahl

Aufgestellt
Wilhelmneudorf d. 1 Juli 1844
Link Oberf.

Ueber= [sicht]

sämmtlicher Nutzungen, welche aus den Waldungen in dem Verwaltungs-Bezirk ... worden sind.

No. nach Tabelle 5	Distrikt des Waldes, worin die Nutzungen gezogen worden sind.	Bau- und Werkholz								Klafterholz						Wellen von				Lagerholz			Leseholz Wellen	Erdstöcke
		Stämme				Kubischer Gehalt																		
		Eichen	Buchen	Nadelholz	Ahornstämme &c.	Eichen	Buchen	Nadelholz	Ahornstämme &c.	Buchen	Eichen	Tannen	Erlen	Birken	Aspen	Buchen	Nadelholz	Eichen	Erlen, Birken &c	Buchen	Eichen	Nadelholz		
						Kub. Schuh	Kub. Schuh	Kub. Schuh	Kub. Schuh	Klf.	Klf.	Klf.	Klf.	Klf.	Klf.	St.	St.	St.	St.	Klf.	Klf.	Klf.		Karren

4

Herzogliches Amt Nassau

an

Herrn Schultheiß zu Weinaehr

Auf Rescript herzgl. Landes-Regierung vom 23ten pr. Mon. ad Num. Reg. 12585 das Gesuch des Georg Schmidt zu Dausenau um Gestattung einer Holzerlasses betr.

Herzogliche Landes-Regierung hat genehmigt, daß dem Bittsteller das von der Gemeinde Weinaehr bewilligte Geschenk von 25 Cubic Fuß Bauholz aus dem Gemeindewald verabfolgt werden, sobald das Bauwesen begonnen worden ist. Die [illegible] Verwendung dieses Holzes ist seiner Zeit durch Gemeindezeugniß nachzuweisen.

Nassau den 7. April 1864

[illegible]

Vorstehende 25 Rthl. Cour. [illegible] richtig erhalten zu haben wird hiemit bescheinigt.

Münster d 15t Juni 1844

Georg Schmidt

Daß Georg Schmidt dahier die
ihm von der Gemeinde Weinähr
aus der Holzfällung de 1843/44 als
Bau Geschenk verwilligten 25 Klftr.
eigen Bauholz auch richtig zu dem
beigegebenen Zwecke verwendet
hat, wird hiedurch bescheinigt.

Dausenau 13ten Febr 1845.

[illegible]

69

VIERZEHN KREUZER 3

5

Geschehen in dem Weinährer Gemeindewalde District Feierbach, Oberer Bischert, Unterer Bischert, Kreuzberg, Rothschiel, Unterm Schmandring und Oberm Schmandring am 1ten u. 2ten December 1843.

Gegenwärtig

Landoberschultheißerey
Gehülfe Krämer

In Folge amtlichen Auftrags vom 18 November l. J. wurde Termin zur Versteigerung des nachverzeichneten Gehölzes durch Beschluß vom 19 November l. J. auf heute bestimmt, und derselbe durch drei Circularien im hiesigen Amte sowie durch Ausschreiben an die Ämter Montabaur und Diez und Einrückung in das H. N. Intelligenzblatt gehörig bekannt gemacht.

Zur bestimmten Stunde im Walde angekommen,

trat

traf man eine ziemliche Anzahl Steigerer, welche man auf das Verbot des Genusses geistiger Getränke während der Versteigerung, aufmerksam, und ihnen dann folgende Bedingungen bekannt machte:

1.

Die amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten.

2.

Nach deren Erfolg wird das Gehölz überwiesen, und sitzt von diesem Tage an in der Gefahr des Steigerers.

3.

Die Zahlung geschieht in Conv. Münze, 1 Thlr. zu 105 Kr. gerechnet vor Abfuhr des Holzes an den Gemeinde-Rechner zu Weinähr, welcher alsdann Quittung erhält, und worauf der Schultheis den Abfahrtschein ausstellt und nach deren Vorzeigung von dem Förster kann das Gehölz abgefahren werden.

4.

4.

Innerhalb 4 Wochen muß alles Gehölz aus dem Walde gebracht sein, und kann jeden Tag abgefahren werden.

Vidimirt Protokoll des Vorstandes vom 2ten December 1843.

Hierauf wurde versteigert wie folgt:

N°	Klfts.	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis fl	kr
		1. eichen Stammholz			
		A. District Oberen Schwanenweg			
1.	15.	Johann Lang	Schwanenhof	1	10
2	109	H. Zeigel	Ludwigsweiler	32	30
Sa:	124		Sa:	33.	40
		Durchschnittspreis pr: Kbf: 16/45			
		2. eichen Klftr: Holz			
	Klftr.	**A. District Oberen Schwanenweg**			
2	1	Peter Mono 2t	Reinach	6	40
		No 1. 1/3 Klftr. buchen Holz wurde gestohlen.			
Sa:	[illegible]		Sa:	[illegible]	
		3. buchen Klftr. Holz			
		B. District Unteren Schwanenweg			
1	1/3	H. Loratz	Forsthaus Hütte	2	5
2	1/3	derselbe	"	1	20
3	1/3	derselbe	"	1	4.
4	1/3	Förster Schütt	Reinach	1	3.
Sa:	1 1/3		Sa:	7	3
		Durchschnitt per: Klftr. 5 fl 41 kr			
		4. Gerüststangen			
	Stück	**C. District Unteren Buchert**			
1	1	Leonhard Mono	Reinach	.	20
2	1	Peter Jung	"	.	10
		D. District Rothenbühl			
1	1	H. Schultheiß Simon	"	.	20
Sa:	3.		Sa:	.	50
		Durchschnitt siehe bei District Oberen Buchert			

VIERZEHN KREUZER 3

N°	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis fl	kr
		5. gemischte Wellen.			
		C. District Unteren Buchert			
1	18	Peter Seibenmann Wwe	Reinach	.	20
		D. District Rothenbühl			
1	25	H. Loratz	Oberenhöfer Hütte	.	35
2	12	derselbe	"	.	20
3	19	derselbe	"	.	30
4	12	Peter Buchholz	Reinach	.	25
5	25	Peter Seibenmann Wwe	"	.	45.
6	25	Anton Brück	"	.	50.
7	17	Christian Maffert	"	.	35
8	18	derselbe	"	.	45.
9	12	derselbe	"	.	10.
		NB. No 9. ist in der Nummerliste nicht enthalten			
		B. District Unteren Schwanenweg			
1	13	Peter Seibenmann	Reinach	.	30.
2	12	derselbe	"	.	25
3	25	Förster Schütt	"	1	30
4	13.	Michael Ambach	"	.	10
5	12	derselbe	"	.	15
6	12	Peter Seibenmann	"	.	15.
7	13	Förster Schütt	"	.	25
8	25	Wilhelm Gerbel	"	1	.
9	25	Förster Schütt	"	1	10
10	25	Leonhard Sand 2t	"	1	10.
Lat:	358		Latus	12	5

Nr	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis Thl	Sgr
	358	Transport		12	5
11	25	H. Loratz	Obersehr Hütte	.	5.
12	12	Peter Gottfried	Weinähr	.	3.
13	13	derselbe	"	.	30
14	25	Förster Schut	"	1	30
15	18	Johannes Hehler	"	.	4
16	24	H. Loratz	Obersehr Hütte	.	5.
17	22	Peter Jung	Weinähr	.	5.
18	13	Peter Mons 1r	"	.	30
19	12	Leonhard Remmling	"	.	4.
20	12	Wilhelm Schmidt	"	.	30
21	12	Michael Hombach	"	.	2.
22	13	Förster Schut	"	.	3.
23	13	derselbe	"	.	30
24	12	Johannes Sabel	"	.	3.
25	11	derselbe	"	.	20
26	25	H. Loratz	Obersehr Hütte	1	.
27	13	Johannes Sabel	Weinähr	.	20
28	11	H. Schultheiß Simons	"	.	15
29	25	derselbe	"	.	30
30	13	derselbe	"	.	15
31	25	Peter Mons 2r	"	1	25
32	13	Förster Schut	"	.	3.
Latus	720		Latus	26	3.

Nr	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis Thl	Sgr
	720.	Transport		26	35
33.	25	Adam Dörstel	Weinähr	.	45
34	13	Peter Heinemann 1r	"	.	25
35	25	H. Schultheiß Simons	"	.	20.
36	12	Johannes Sabel	"	.	35.

NB. No. 36 ist in der Kaufliste nicht enthalten.

A. Distrikt Oberau Eschenauerweg

Nr	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis Thl	Sgr
1	25	Lehrer Molitor	"	1	5
2	18	Johann Hehler	"	.	55
3	21	derselbe	"	.	40
4	23	Michael Kind 1r	"	.	45
5	11	Peter Mons 1r	"	.	20.
6	25	derselbe	"	.	35
7	16	Peter Gottfried	"	.	30.
8	14	Leonhard Sand 2r	"	.	35
9	12	H. Loratz	Obersehr Hütte	.	40
10	13	derselbe	"	1	.
11	12	Leonhard Sand 2r	Weinähr	.	40.
12	13	Martin Ludwig	"	.	40.
16	1	erfolgte kein Gebot } Wurde mit andern Nummern [illegible]			
17	1	dabeigelegt [illegible]			
19	3	Peter Kremer	Winden	.	2
20	18	derselbe	"	.	20
21	22	Peter Jung	Weinähr	.	25
22	15	derselbe	"	.	20
Latus	1038		Latus	38	12

2 gehen ab worauf kein Gebot erfolgte

bleiben 1036.

Nr.	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steiggeld fl.	kr.
	1056	Transport		38	1[illegible]
23	12	Peter Krämer	Linden	.	2[illegible]
24	13	Michael Hombach	Weinähr	.	2[illegible]
25	12	Derselbe	"	.	2[illegible]
26	13	Peter Kirchner	"	.	2[illegible]
27	13	Derselbe	"	.	1[illegible]
28	13	Michael Hombach	"	.	2[illegible]
29	13	Peter Kirchner	"	.	1[illegible]
30	11	Derselbe	"	.	1[illegible]
31	13	Michael Hombach	"	.	1[illegible]
32	12	Peter Jung	"	.	1[illegible]
33	12	Derselbe	"	.	15
34	30	Michael Hombach	"	1	4[illegible]
35	12	Peter Kirchner	"	.	2[illegible]
36	25	Michael Hombach	"	1	1[illegible]
37	12	Peter Jung	"	.	2[illegible]
38	12	Derselbe	"	.	2[illegible]
39	12	Michael Hombach	"	.	2[illegible]
40	13	Derselbe	"	.	2[illegible]
41	12	Derselbe	"	.	2[illegible]
42	24	Peter Jung	"	1	5[illegible]
43	24	Peter Kirchner	"	.	5[illegible]
44	12	Michael Hombach	"	.	25
Sa:	1401		Sa:	49	1[illegible]

Durchschnitt siehe pag. 12.

Wegen dem eingetretenen Abend mußte für heute beschlossen werden, und wurde Termin zur Fortsetzung der Versteigerung auf Morgen früh 9 Uhr bestimmt, welches den anwesenden Steigerern bekannt gemacht wurde

in fidem

Krämer

Fortgesetzt in dem Weinährer Gemeinde=Walde District Unterer Buchert, Oberer Buchert, Kreuzberg und Heinrichseich am 2ten Dezember 1843.

Gegenwärtig

Landoberschultheißerey Gehülfe Krämer

In dem Walde heute zur bestimmten Stunde angelangt, traf man eine ziemliche Anzahl

Steigerer

Steigerer, welche man vorerst auf das Verbot des Genusses geistiger Getränke während der Versteigerung aufmerksam, und ihnen dann die gestern zu Grunde gelegten Bedingungen nochmals bekannt machte.

Hierauf wurde versteigert wie folgt:

No	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis fl.	kr.
		1. Hopfenstangen			
		E. District Oberer Buchert			
1	1	Peter Berg I.	Weinähr	2	5
		F. District Heidenrath			
1	1	Johannes Fischer	"	.	5
Sa:	2		Sa:	3	
	3.	Hierzu der Erlös aus pag. 4.		.	50
Latus	5		Sa.	3	5
		Durchschnittspreis Stück 46 kr.			
		2. gemischte Wellen			
		C. District Unterer Buchert			
2	12	Johannes Kund	Weinähr	.	1
Latus per se				Latus per se	

No	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis fl.	kr.
	12	Transport		.	15
3	11	Wilhelm Buchholz	Weinähr	.	25
4	13	Derselbe	"	.	35
5	12	Nicolaus Busch	"	.	20
		E. District Oberer Buchert			
1	3	Peter Steinmann Wb	"	.	1
2	10	Peter Hillas	"	.	15
6	9	Johannes Kund	"	.	10
7	8	Derselbe	"	.	10
8	25	Wilhelm Herbel	"	.	40
9	10	Johannes Kund		.	40
		NB. No. 9 ist in der Nummernliste nicht enthalten			
		G. District Kreuzberg			
1	6	Andreas Liffert Wb	"	.	15
2	20	Derselbe	"	.	55
		F. District Heidenrath			
1	2	Peter Berg I.	"	.	2
2	8	Derselbe	"	.	16
3	13.	Derselbe	"	.	25
4	12	Derselbe	"	.	30
5	28	Peter Buchholz	"	1	25
6	8	Peter Berg I.	"	.	15
7	13	Derselbe	"	.	20
8	12	Derselbe	"	.	20
9.	12	Peter Steinmann	"	.	20
Latus	247		Latus	8	34

Nr.	Stück	Namen der Steigerer	Wohnort	Steigpreis fl	x
	247	Transport		8	34
10	12	Peter Jäckmann	Weinähr	.	30
11	10	Anton Groß	Winden	.	15
12	2	derselbe	"	.	
13	7	Johannes Winkler	Weinähr	.	10
14	10	derselbe	"	.	20
15.	15	Michael Hombach	"	.	15
Sa:	303		Sa:	10	6
	1401.	Hierzu der Erlös nach pag. 8.		49	1
Sa:	1704		Sa:	59	2
	385	sind gestohlen worden			
Sa:	2089				

Durchschnitt pr: 100 Stück 3 fl 29 x

Zusammenstellung

	fl	x
124 Lose eichen Stammholz	33	4
Durchschnitt pr. Lose 16 1/4 x		
1 Klafter eichen Holz	6	4
1 1/2 Klafter buchen Holz	7	3
Durchschnitt pr: Klafter 5 fl 41 1/4 x		
5 Stück Hopfenstangen	3	5
Durchschnitt per Stück 46 x		
1704 Stück gemischte Wellen	59	2
Durchschnitt pr: 100 Stück 3 fl 29 x		
Summa	111	

Hiermit

Hiermit wurde geschlossen und hiebei der Vorstand auf amtliche Genehmigung gehorsamst [illegible]

zu Fiden

Krämer

Kosten

Versteigerung	4 fl	
Transport	1 fl	
Ausrufung	2 fl	
Logis		30 x
6 Publ.		48 x
5 Bg. Abschrift		24 x
4 Bögen Nr. 3		56 x
Sa:	9 fl	38 x

Beschluß

1/2. Das Protokoll Herzoglichem Amte gehorsamst vorzulegen nach vorheriger Ausfertigung einer Abschrift für die Forstbehörde.

Nassau den 3 December 1843.

Herzogliche Landoberschultheißerei

[illegible]

Genehmigt Nassau den 5 Dec. 1843

[illegible] Naeht

Die bei der Versteigerung bedungene Abfahrtszeit auf drei Jahre mag für diesmal bestehen bleiben, bitte aber den Ortsvorstand zu bedeuten für die Folge solche Bewilligungen zu unterlassen.

Landoberschultheiß [illegible]

Vorstehendes Jahresschlagprotokoll wird dem
Gemeinde Vorsteher [illegible] mit der [illegible]
zur Einsicht übertragen,
Weinähr 31ᵗ Decbr 1843
Simons Förster

ad Num: Obstank 2,440.

[6]

Nummerliste

aus dem Weinäher Gemeinde Wald pro 18 43/44

No der Tabelle	Namen der Distrikten	No	Stellen gewöhnl.	Gemeinschaftsmengen	Namen der Distrikten	No	Stellen gewöhnl.	Gemeinschaftsmengen	Bemerkung
1	Gründenel				4/ Obere Tiefert	1	25	1	
		1	12	1		2	18	.	
		2	12			3	19	.	
		3	13	.		4	13	.	
		4	13	.		5	26	.	
		5	28	.		6	25	.	
		6	13	.		7	13	.	
		7	13	.		8	25	.	
		8	12	.		9	10		
						Sa	162	1	
		9	12	.		Sa	172		
		10	12	.					
		11	17	.	5/ Untere Tiefert	1	25	1	
		12	11	.		2	12	1	
		13	25	.		3	12	.	
		14	12	.		4	13	.	
		15	24	.		5	12	.	
		Sa	229	1		Sa	74	2	
2	Kreuzberg	1	12						
		2	20						
		Sa	32						

Bemerkung: [illegible]

6. [illegible] Landesherrschaftlichen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nassau 18ᵗ Nov 1843 [illegible]

[illegible] zu Weinaehr [illegible] 17ᵗ Nov. 1843 Nassau [illegible]

[illegible] Weinähr 8 15ᵗ Novbr 1843 Simons Förster

vide

11. 19 Nov. 43.

Namen der Districten	No.	[illegible]	Stellen	[illegible]		
6. Rothschied	1	.	25	1		
	2	.	12	.		
	3	.	19	.		
	4	.	12	.		
	5	.	25	.		
	6	.	25	.		
	7	.	17	.		
	8	.	18	.		
	9		12			
	So		153	1		
	S½		165	1		
					No.	Stellen
7. Unteren Schwändung [illegible]	1	⅓	13		19	12
	2	⅓	12		20	12
	3	⅓	25		21	12
	4	⅓	13		22	13
	5	.	12		23	13
	6	.	12		24	12
	7	.	13		25	12
	8	.	25		26	25
	9	.	25		27	13
	10	.	25		28	13
	11	.	25		29	25
	12	.	12		30	13
	13	.	13		31	25
	14	.	25		32	13
	15	.	25		33	25
	16	.	25		34	13
	17	.	25		35	25
	18	.	13			276
	19.35		276		36	12
	So	⅓	614		"	288

Namen der Districten	No.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Stellen
9r Oberen Schwändung	1	18	39	15	⅓	25
	2	28	314	109	1	25
	3	.	.	.	.	25
	4	.	.	.	.	25
	5	.	.	.	.	12
	6	.	.	.	.	25
	7	.	.	.	.	25
	8	.	.	.	.	14
	9	.	.	.	.	12
	10	.	.	.	.	13
	11	.	.	.	.	12
	12	.	.	.	.	13
	13	.	.	.	.	18
	14	.	.	.	.	25
	15	.	.	.	.	25
	16	.	.	.	.	25
	17	.	.	.	.	25
	18	.	.	.	.	25
	19	.	.	.	.	12
	20	.	.	.	.	25
	21	.	.	.	.	25
	22	.	.	.	.	15
	23	.	.	.	.	13
	24	.	.	.	.	13
	25	.	.	.	.	12
	26	.	.	.	.	13
	27	.	.	.	.	13
	28	.	.	.	.	13
	29	.	.	.	.	13
	30	.	.	.	.	12
	31	.	.	.	.	13
	32	.	.	.	.	12
	2	[illegible]		124	⅓ 1	573

Namen der Districten	No.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Stellen	Bemerkungen
ferner Oberen Schwändung	133	.	.	.	.	12	
	34	.	.	.	.	50	
	35	.	.	.	.	12	
	36	.	.	.	.	25	
	37	.	.	.	.	12	
	38	.	.	.	.	12	
	39	.	.	.	.	12	
	40	.	.	.	.	13	
	41	.	.	.	.	12	
	42	.	.	.	.	24	
	43	.	.	.	.	24	
	44	.	.	.	.	12	
	Transp.	2	124	⅓	1	573	
	2 So	2	124	⅓	1	793	

[illegible] d. 8 Nov 1843
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

6 [illegible] [illegible]
[illegible]

An Inhalt [illegible]
[illegible]

[illegible] 19 Nov. 1843.
[illegible]

Geschehen Weinähr am 2 December 1843.

Gegenwärtig

Landoberschultheißerey
Schultheiß Krämer

Die Holzversteigerung in dem Weinährer Gemeindewald-Distrikt Brünnchen, Oberer Tiefenthal, Unterer Tiefenthal, Kreuzberg, [illegible] Unterem Schneidering, Oberem Schneidering betreffend:

Bei Vorlesung der Bedingungen der gestern und heute statt gehabten Holzversteigerung und namentlich der Abfahrtzeit des Geholzes, welche von Herzoglichem Oberförster zu Welschneudorf auf 8 Tagen bestimmt war, erklärte der Vorstand: die Abfahrtzeit ist zu kurz; dieselbe muß jedenfalls auf 4 Wochen anberaumt werden, und bitten daher dieses zur Änderung zu machen, und diese Erklärung dem Versteigerungs-Protocolle beizulegen, damit dieses auch von der betreffenden Behörde genehmigt werde.

[illegible]

v. s. d. M. an Hl. Oberförster[ei] zu Welschneudorf zur Genehmigung der angetragenen Verlängerung der Abfuhr des Holzes [illegible] Beschluß [illegible]

Wird die Genehmigung aber [illegible] [illegible] Hl. Oberförster [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] 6 Dec. 1843
[illegible]

die beiderseitigen Witterung
die Zeit von 8 Tagen zu
kurz ist, und die Distrikte
zu weit entfernt liegen.
Es liegt übrigens schon in
dem eigenen Interesse der
Steigerer, daß dieselben nach
der Stabverweisung, welche
sofort nach der Genehmigung
vorgenommen werden soll,
für die baldige Abfuhr des
versteigerten Holzes Sorge
tragen werden, indem viel
Holz dem Raub ausgesetzt ist.
Nach vollendeter Versteigerung
waren 385 Stück Wellen
und 13 Klftr. Holz [illegible] ge-
worden; der Vorstand
erklärte auf Befragen; daß
schon viel Holz gestohlen worden
ist, hat in der schlechten Dienst-
führung des Försters Schütz
daher seinen Grund, denn
derselbe hat auch nicht einen
einzigen Frevler bekommen
[illegible] erkannt,
und dies erhalten ~~werden~~ werden
können wenn Förster Schütz
nur bei dem ersten Frevel
die Anzeige gemacht hätte,
damit ihm eine Aushilfe
gegeben ~~würde~~ worden wäre
und bitten diesen Forst-
Amt denselben wegen
Nachlässigkeit zu bestrafen, damit
derselbe künftighin seinen
Dienst besser begleitet.
Auf Genehmigung der
Versteigerung tragen
wir an.

v. g. u.

Simon Schultz
Bürgerst. Vorsteher
Berg Vorsteher

der ~~kommende~~ zweite Vorsteher
Heinrich Meier von hier
erklärte: auf Genehmigung
der Holzversteigerung trage
ich an, und wegen der
Abfuhrzeit von 4 Wochen
erkläre ich weiter, daß
ich mit den vorstehenden Er-
klärung ebenfalls einverstanden
bin, aber hinsichtlich der
Erklärung der übrigen
Vorstandsmitglieder, wegen
der Bestrafung des Förster
Schütz trete ich nicht bei.
denselben aufgefordert
worden, weiß ich keinen
Grund anzugeben

v. g. u.

Nach dem derselbe unter-
schrieben hatte erklärte der:
Gründen weiß ich, will dieselbe
aber auf Aufforderung
dem F. Amte angeben

v. g. u.

Mono Vorsteher
in fidem
Brunner

An den Hg. Schultheißen zu Weinaehr zur Nachricht und Nachachtung ...

Nassau den 14. Dec. 1843

Hg. Amt
Nassau

Herzogliches Amt in Nassau

Gehorsamster Bericht

des Herzoglichen Oberförsters Link in Welschneudorf

Das mitgetheilte Versteigerungs-Protokoll vom 2ten dieses über das im Weinährer Gemeinde Wald erfolgte Schneißreisholz habe ich dem Herzogl. Schultheiß zu Weinähr eingehändigt, um die amtliche Genehmigung der Versteigerung bekannt zu machen, u. das Holz an die Steigerer zu überweisen; das weiter noch mitgetheilte Protokoll vom 2ten Oct. l. J. über die Verlängerung der Abfahrtzeit u. die Anzeige gegen Förster Scheck wegen Dienstnachlässigkeit folgt aber zurück.

Mit der abgeänderten Abfahrtzeit von 8 Tagen auf 4 Wochen war ich übrigens gar nicht einverstanden; die im Ganzen nur erfolgten $2\frac{2}{3}$ Klafter Holz u. 2057 Wellen konnten ganz gut innerhalb 8 Tagen abgefahren werden, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo weder im Feldbau noch sonst zu thun ist, mithin auch gar kein Mangel an Fuhren ist; denn ist bekannt, daß bei so weitläufig auseinander gelegenem Holz, gewöhnlich Unterschleif bei der Abfuhr geschieht, indem die Aufsicht nicht so sorgen kann,

als

als wenn das Holz zusammen auf einer Stelle sich befindet
(die Frevler haben nur 6 Wochen Zeit ihr Verfahren aufzuschieben
– während man sie auf 8 Tage hätte beschränken können)

Die Angabe des Beklagten: daß bei jetziger Witterung die
Zeit von 8 Tagen zur Abfuhr zu kurz sey, u. die Distanzen zu
entfernt lagen, ist ganz ungegründet – die Steigerer zu diesem
sind – u. wenn auch nur von Steinach u. Biedern zu erwarten
war auch daß jeder von diesen nur das ihm zu nächst gelegene
Holz kaufen würde, allein befindet sich auch das aller entfernteste
Holz noch nicht eine Stunde weit, von einem dieser beiden Orten,
genommen daß 45 Wagen den Tag nur zweimal fahren u. jedes
mal 1/3 Klftr. oder 25 Stellen luden, so sind solche im Stande das
ganze Holz in einem Tage abzuführen.

Da einmal das Holz mit 6 Wochen Abfuhrzeit versteigert
worden war, so wollte ich (obschon der Beklagte bei der Versteig-
erung eine Kommunbeschafft die Abfuhrzeit [illegible] auf gleiche Weise eigen-
mächtig geändert hatte) – doch auf keine Abänderung mehr an-
tragen, um die Abfuhr durch eine 2te Versteigerung nicht noch
länger aufzuhalten, bitte aber den Beklagten zu bedeuten,
wenn abermals der Fall eintreten sollte, daß er eine längere
Abfuhrzeit wünschte – als bestimmt worden ist, solches gleich bei Fertigung
der Steigerlisten anzuzeigen, u. nicht erst bei der Versteigerung,

wo keine Abänderung mehr gemacht werden kann; – u. es war
von Herrn Landoberschultheißen Gehülfen Krämer sehr unrecht
daß er dem Wunsch von Beklagten Folge geleistet hat.

Was die Beschuldigung gegen Förster Schuh in Steinach be-
trifft: daß von dem Schreinerholz 1/3 Klftr. Holz u. 385 Stellen ent-
wendet worden wären, ohne daß derselbe einen einzigen Frevler
auf der That ertappt hätte,

so ist hieraus auf Dienstnachlässigkeit doch nicht mit Bestimmtheit
zu schließen; es ist zwar etwas viel, allein da das Holz sehr zerstreut in
gegen Steinacher Gemeinde Wald sich befindet, u. die Lage sehr ge-
birgig ist, so ist der Forstschutz auch äußerst beschwerlich, dabei ist
gefälltes Holz dem Frevel mehr ausgesetzt, als anderes – u. diese
Entwendung ist doch bei dem größten Fleiß von einem Förster (bei
diesen Verhältnissen) möglich; da ich nun im Walde auch sonst noch
keinen außerordentlichen Frevel bemerkt, u. sonst anderweit
auch nichts darüber vernommen habe, so glaube ich, daß dem Förster
Schuh durch diese Anzeige Unrecht geschehen ist.

Welckmendorf d. 8 Oct 1843

Linck

65 VIERZEHN KREUZER 3 7

Geschehen im Münchner Gemeinde Wald Distrikt unterer Lichert am 28. Februar 1844

Gegenwärtig
Landoberschultheißamts Gehülfe Gaide und Hr. Schultheiß Himmel

Nachdem die am 5ten d. M. abgehaltene Versteigerung des im obigen Distrikte gefällten Holzes nicht genehmigt u. daher eine anderweite Versteigerung am 9n d. M. vorgenommen war, so wurde Termin zur nochmaligen Versteigerung auf heute bestimmt, und solcher durch 3 Läuten eine in hiesiger Stadt, Schreiben an die Städte Montabaur u. Dierdorf ferner durch das Herzogl. Nass. Intelligenzblatt bekannt gemacht.
Zur bestimmten Zeit im Walde an-

im Walde angelegt, oder in der Schlagstelle zu fahren, welcher Steigliebhaber folgende Bedingungen bekannt gemacht:

1

Die amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten.

2

Das Holz muß vor der Abfuhr an den Gemeinderechner in Weinähr bezahlt werden, und zwar darf zu gewissem Zahlungstermin 10 f angenommen.

3

Jeder Steigerer hat den von dem Schultheiß ausgestellten Holzschein vor der Abfuhr an den Förster abzugeben.

4

Durch Wasser auf der Ahrenweise muß das Holz aus dem Walde fahren, und darf den Tag der Woche, ausschließlich Sonntags, abgefahren werden.

5

Das Leseholz darf erst nach der Abfuhr gestellt werden, und muß nach Ablauf von 8 Tagen abgefahren sein.

VIERZEHN KREUZER 3

6

Nach der Versteigerung steht das Holz auf des Steigerers Gefahr.

Nach Vorlesung dieser Bedingungen wurde nun wie folgt versteigert:

№	Klft	Der Steigerer Namen	Wohnort	Geld f	kr
		1. buchen Brennholz			
1.	33.	Peter Lang 2r	Weinähr	4	20
2	19.	Peter Lauerhahn	Do	2	5
3.	62	Joh. Lorenz	Obernhof	10	–
4	18	Peter Lauerhahn	Weinähr	1	45
5.	27.	Joh. Lorenz	Obernhof	4	20
6	21	Derselbe	Do	3	–
7.	13.	Anton Rüb	Weinähr	1	50
8.	30	Joh. Lorenz	Obernhof	3	45
9.	31.	Karl Zingel	Do	5	5
10.	31.	Karl Lotz	Do	5	5
11.	11.	Peter Jungs Wb	Weinähr	1	10
12.	55	Joh. Lorenz	Obernhof	9	5
13	39.	Karl Lotz	Do	6	35
	390		Lat	58	5

Das Steigern

№	Klft	Namen	Wohnort	fl	kr
	390		Transport	58	5
		Im hohen Stammholz			
14.	42	Joh. Lorentz	Oberhof	5	-
15.	24	Derselbe	do	3	30
16.	22	Adam Dörsthel	Mannich	3	5
17.	29	Joh. Lorentz	Oberhof	4	30
18.	39	Wilhelm Göbel	Mannich	6	5
19.	17	Joh. Lorentz	Oberhof	2	40
20.	23	Carl Engel	do	2	30
21.	29	Joh. Lorentz	do	5	10
22.	12	Derselbe	do	1	55
23.	27	Derselbe	do	3	50
24.	15	Derselbe	do	1	30
25.	43	Derselbe	do	4	30
26.	23	Derselbe	do	3	30
27.	29	Derselbe	do	5	5
28.	17	Georg [illegible]	Mannich	2	30
29.	20	Peter [illegible]	do	3	-
30.	30	Michel [illegible]	do	4	5
31.	18	Georg [illegible]	do	2	55
32.	11	Joh. Lorentz	Oberhof	2	25
33.	18	Adam Dörsthel	Mannich	2	45
34.	14	Joh. Lorentz	Oberhof	2	30
	892		Lat	131	5

Das Steigern

№	Klft	Namen	Wohnort	fl	kr
	892		Transport	131	5
		Im hohen Stammholz			
35.	11	Peter Sobel	Mannich	-	55
36.	11	Joh. Lorentz	Oberhof	1	30
37.	11	Derselbe	do	1	30
38.	27	Derselbe	do	3	15
39.	19	Peter [illegible]	Mannich	3	-
40.	29	Joh. Lorentz	Oberhof	3	30
42.	50	Peter Sobel	Mannich	6	15
44.	11	Peter [illegible]	do	1	5
45.	13	Joh. Lorentz	Oberhof	1	40
46.	13	Carl [illegible]	Mannich	2	25
47.	21	Carl Engel	Oberhof	3	30
48.	27	Joh. Lorentz	do	4	-
49.	36	Carl Lotz	do	5	35
50.	23	Joh. Lorentz	do	3	20
51.	20	Derselbe	do	2	55
52.	10	Peter [illegible]	Mannich	1	5
53.	10	Carl Engel	Oberhof	1	25
54.	7	Georg [illegible]	Mannich	1	5
	1241.	im Durchschnitt per Klft 8 2/3 kr	Sa	179	25
41.	17	} Georg [illegible]			
43.	8	} an [illegible] als [illegible]			
	1266				

Das Steigerende

2. Kiefern Brennholz

No	Klftr	Namen	Wohnort	Erlös f	kr
1.	1.	Carl Wolf	[illegible]	9	5
2.	½	Martin Geibel	do	5	20
3.	1.	[illegible]	do	8	5
4.	1.	[illegible]	[illegible]	8	25
5.	½	Peter [illegible]	[illegible]	5	–
6.	1	[illegible]	do	9	15
7.	1	[illegible]	[illegible]	7	50
8.	1	Wilhelm Geibel	[illegible]	8	50
9.	½	Johann [illegible]	do	4	40
	7½	im Durchschnitt	Sa	66	30

per Klftr 8 f 52 kr.

3. [illegible]

No	Klftr	Namen	Wohnort	Erlös f	kr
1.	1.	Peter Geibel	[illegible]	5	50
2.	1.	Derselbe	do	4	40
3.	½	Martin Geibel	do	2	30
4.	¾	Peter [illegible]	do	3	50
5.	1	Wilhelm Schmidt	do	4	40
6.	1	Peter Jung	do	4	40
7.	1	Wilhelm Schmidt	do	5	5
	6¼	im Durchschnitt	Sa	31	20

per Klftr 5 f [illegible] kr

Das Steigerende

4. Kiefern Wellen

No	Stück	Namen	Wohnort	Erlös f	kr
1.	50	Peter Sabel	[illegible]	3	–
2.	100	Peter Mann 1r	do	6	5
3.	100	Peter Jung	do	5	50
4.	100	Joh. Joseph Mann	do	6	5
5.	100	Michel Kirsch 2r	do	5	50
6.	100	Johann Kirsch	do	5	55
7.	100	Joseph Jung	do	6	5
	650 St.			37	50

Laubholzwellen

No	Stück	Namen	Wohnort	Erlös f	kr
1	25	Peter Jung	[illegible]	1	30
	675	im Durchschnitt	Sa	39	20

per 100 Stück 5 f 49⅓ kr.

Zusammenstellung

	f	kr
12 [illegible] Klftr kiefern Stammholz	179	25
7½ Klftr kiefern Brennholz	66	30
6¼ Klftr [illegible]	31	20
650 Stück kiefern Wellen / 25 Stück Laubholzwellen	39	20
Sa	316	35

richtig

nämlich zweihundert [illegible] Gulden fünf und dreißig Kreuzer.

Kosten

	fl.	kr.
6 Stück	—	48
Versteigerung	4	—
2 Stück	—	28
2 Bogen Abschrift	—	16
	5	32

womit diese Versteigerung geschlossen und vom Ortsvorstand auf Genehmigung angetragen wurde.

In fidem
Jacob

Beschluß

Der betreffenden Forstbehörde Abschrift dieses Protocolls zu zufertigen und dann dasselbe Herzogl. Amte gehorsamst einzusenden.

Nassau d. 1. März 1844
H. N. Landoberschultheißerei
[signature]

Die Genehmigung wird [illegible] ertheilt.
Nassau d. 2. März 1844
H. Amt
[signature]

Wird dem Gemeindevorstand zur [illegible] übertragen.
Weinähr d. 5. März 1844
Simon, Schultheiß

---

ad Num: A. J. A. 34

f. 8

Nummerliste

aus dem Weinährer Gemeinde Wald pro 1843/44

Nummer der Tabelle No 5	Aufnahme	Bauholz: Eichen	Länge Fuß	Durchm. Zoll	cub. Schuh	Scheitholz Klafter	Wellen Stück	[illegible]	[illegible]	No	Bauholz: Eichen	Länge	Durchm.	cub. Schuh
5	Distrikt unterer [illegible]													
	1	1	22	52	33	1	50	1	25	21	1	20	51	29
	2	1	24	38	19	½	100	1	.	22	1	20	33	12
	3	1	31	60	62	1	100	½	.	23	1	23	46	27
	4	1	24	37	18	1	100	¾	.	24	1	18	39	15
	5	1	29	41	27	½	100	1	.	25	1	26	55	43
	6	1	29	36	21	1	100	1	.	26	1	24	42	23
	7	1	22	33	13	1	100	1	.	27	1	23	48	29
	8	1	27	45	30	1	.	.	.	28	1	19	40	17
	9	1	28	45	31	½	.	.	.	29	1	24	39	20
	10	1	28	45	31	.	.	.	.	30	1	27	45	30
	11	1	21	31	11	.	.	.	.	31	1	21	39	18
	12	1	25	63	55	.	.	.	.	32	1	17	35	11
	13	1	31	48	39	.	.	.	.	33	1	23	36	13
	14	1	32	49	42	.	.	.	.	34	1	16	40	14
	15	1	25	42	24	.	.	.	.	35	1	20	32	11
	16	1	26	39	22	.	.	.	.	36	1	16	35	11
	17	1	23	48	29	.	.	.	.	37	1	21	31	11
	18	1	32	47	39	.	.	.	.	38	1	22	47	27
	19	1	22	37	17	.	.	.	.	39	1	27	36	19
	20	1	30	37	23	.	.	.	.	40	1	30	42	29
	21.40	20	.	.	414	.	.	.	.	=	20	.	.	414
	=	40	.	.	1000	7½	650	6½	25					

Bemerkungen

Innerhalb diesem Schlage muß sämtliches Gehölz abgehauen sein. Das Lohholz darf erst nach der Abfuhr des Holzes gehauen werden, welches nach Verlauf von 3 Tagen auch abgefahren sein muß.

H. N. Landoberschultheißerei [illegible]
[illegible] Genehmigung
Nassau d. 9. Januar 1844
H. Amt
[signature]

verte

Nro der Tabelle No 5	Nro des Stammes	Bauholz: Eichen Stück	Länge Fuß	Umfang Zoll	cub. Schuh	Klafterholz Eichen	Wellen Eichen	Stockholz Klftr	Reisholz Wellen	Bemerkungen
5	ferner Distrikt Kaisert									
	Stamm	40	.	.	1000	7½	650	6¼	25	
	41	1	19	40	17	.	.	.	.	
	42	1	22	64	50	.	.	.	.	
	43	1	14	32	8	.	.	.	.	
	44	1	16	36	11	.	.	.	.	
	45	1	20	35	13	.	.	.	.	
	46	1	22	33	13	.	.	.	.	
	47	1	24	40	21	.	.	.	.	
	48	1	24	45	27	.	.	.	.	
	49	1	26	50	36	.	.	.	.	
	50	1	26	40	23	.	.	.	.	
	51	1	28	36	20	.	.	.	.	
	52	1	20	30	10	.	.	.	.	
	53	1	21	29	10	.	.	.	.	
	54	1	21	24	7	.	.	.	.	
	Sa.	54	.	.	1266	7½	650	6¼	25	

Welschneudorf d. 3 Jenner 1844

Fink Oberf.

Attestirt.

Herzogl. Nass. Oberförster(?)

[illegible]

Beschluß.

Zur Versteigerung wird Termin auf Mittwoch den 7ten Februar Vormittags 10 Uhr bestimmt, und dieselbe durch drei Exemplare im hiesigen Amts[illegible] Schreiben an die [illegible], Kreisstadt Montabaur nebst [illegible], sowie durch gewöhnliche Einrückung im Intelligenzblatte bekannt zu machen verfügt.

Montabaur d. 16 Januar 1844

Herzogl. Landoberschultheisserey

[illegible]

3 Exemplare an [illegible]
2 do. [illegible]
1 do. [illegible]

[illegible]

Geschehen im Bürgermeister Gemeindelokal(?)
Distrikt Kaisert den 5ten Februar 1844

Gegenwärtig

Landoberschultheiserei Gehülfe Jacob &.
Feldgerichtsschöffe [illegible] für den durch Krankheit verhinderten Schultheißen [illegible].

Zufolge amtlichen Auftrags vom 9ten vorigen Monats wurde Termin zur Versteigerung des im obigen Distrikt gefällten Holzes auf heute bestimmt, und solcher durch 3 Exemplare im hiesigen Orte, Schreiben an die Orte [illegible] u. Montabaur, sowie durch Einrücken in das Intelligenzblatt bekannt gemacht.

[illegible]

Vierzehn Kreuzer 3

Bei dieser Versteigerung wurden nun folgende Bedingungen zu Grunde gelegt.

1

Die amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten.

2

Das Holz muss vor der Abfuhr an die [illegible] Gemeinde-Kassen [illegible] bezahlt werden, und wird der gewöhnliche [illegible] 105 Kr. angenommen, [illegible] Schultheis [illegible] Abfuhrschein [illegible] von der Abfuhr an den Förster abgegeben.

3

Sechs Wochen nach der Genehmigung muss das Holz aus dem Walde sein und darf jeden Tag in der Woche abgefahren werden.

4

Nach der Genehmigung steht das Holz auf des Steigerers Gefahr.

5

Das Leseholz darf erst nach der Abfuhrzeit gesammelt werden, und als dann nach Verlauf von 3 Tagen abgefahren sein.

Nach Vorlesung dieser Bedingungen wurde nun wie folgt versteigert:

No	Kbf.	Des Steigerers Namen	Wohnort	Erlös fl.	kr.
		1) Eichen Stammholz.			
1	33	Peter Sabel	Weinähr	3	40
2	19	Peter Hauffmanns Wtb.	Do	1	55
3	62	Fr. Lorentz	Obernhof	13	40
4	18	Peter Lehner	Weinähr	1	20
5	27	Fr. Lorentz	Obernhof	4	"
6	21	Wtb. Hadergabel	Do	3	10
7	13	Derselbe	Do	2	25
8	30	Heinrich Maur	Weinähr	6	5
9	31	Fr. Lorentz	Obernhof	7	10
10	31	Karl Lutz	Do	6	15
11	11	Fr. Lorentz	Do	2	"
	296		Sa.	51	40

zeit

No	Los	Der Steigerer Namen	Wohnort	Erlös fl.	kr.
	296		Transp.	51	40
		Für [illegible] Stauchholz			
12	55	Hr. Lorenz	Obernhof	10	–
13	39	Wilhelm Gäbel	Weinähr	9	25
14	42	Hr. Lorenz	Obernhof	8	15
15	24	Peter Mann 1r	Weinähr	3	45
16	22	Hr. Lorenz	Obernhof	4	–
17	29	Derselbe	do	6	–
18	59	Wilhelm Gäbel	Weinähr	8	55
19	17	Hr. Lorenz	Obernhof	3	–
20	23	Heinrich Mann	Weinähr	2	5
21	29	Hr. Lorenz	Obernhof	5	–
22	12	Peter Lang 1r	Weinähr	1	40
23	27	Hr. Lorenz	Obernhof	5	–
24	15	Derselbe	do	3	15
25	43	Derselbe	do	8	15
26	23	Derselbe	do	4	10
27	29	Derselbe	do	5	10
28	17	Johann Mann	Weinähr	2	20
29	20	Peter Roßfai	do	3	50
30	30	Michel Hamburg	do	3	–
31	12	Hr. Lorenz	Obernhof	2	30
	249		Lat.	151	15

No	Los	Der Steigerer Namen	Wohnort	Erlös fl.	kr.
	249		Transp.	151	15
		Für [illegible] Stauchholz			
32	11	Hr. Lorenz	Obernhof	1	45
33	12	Derselbe	do	3	30
34	14	Derselbe	do	2	30
35	11	Peter Sauerholz	Weinähr	1	–
36	11	Hr. Lorenz	Obernhof	1	10
37	11	Derselbe	do	1	30
38	27	Peter Roßfai	Weinähr	3	25
39	19	Philipp Gardnickel	Obernhof	2	25
40	29	Peter Zöller	Weinähr	4	35
41	17	Hr. Lorenz	Obernhof	2	–
42	50	Joseph Kunz	[illegible]	7	25
43	8	Hr. Lorenz	Obernhof	1	–
44	11	Derselbe	do	1	45
45	13	Hr. Lorenz	do	2	15
46	13	Peter Lang 2r	Weinähr	2	20
47	21	Wilhelm Gäbel	do	4	5
48	27	Joh. Georg Kräft	do	4	35
49	26	Hr. Lorenz	Obernhof	3	15
50	23	Derselbe	do	3	30
51	20	Derselbe	do	3	45
	1239		Lat.	211	–

No.	Klftr.	Des Steigerers Namen	Wohnort	Erlös fl	kr
	1239	Transport		211	"
		In hohen Stockholz			
52	10	Peter Müller	Mainz	1	45
53	10	Philipp Obersteinbach	Oberhof	1	50
54	7	Peter Junge Wtb	Mainz	"	45
	1266	im Durchschnitt	Sa	215	20
		per Klftr. 10/6 kr			
	Klftr.	2. hohen Tannenholz			
1	1	Hr Lorenz	Oberhof	6	40
2	1/2	Derselbe	do	4	5
3	1	Derselbe	do	6	50
4	1	Derselbe	do	7	"
5	1/2	Wilhelm Schmidt	Mainz	3	45
6	1	Hr Lorenz	Oberhof	6	20
7	1	Derselbe	do	6	"
8	1	Mathias Hartmann	Mainz	7	40
9	1/2	Adam Saul	do	4	5
	7 1/2	im Durchschnitt	Sa	52	30
		per Klftr. 7 fl			
	Stück	3. Buchholzwellen			
1	25	Franz Joseph Schumann	Mainz	"	20
	25		Lat	"	20

No.	Stück	Des Steigerers Namen	Wohnort	Erlös fl	kr
	25	Transport		"	20
		hohen Wellen			
1	50	Nicolaus Ernst	Mainz	2	25
2	100	Peter Wolf	do	4	40
3	100	Michel Klein 2te	do	4	50
4	100	Joseph Lang	do	4	45
5	100	Johannes Hausmann	do	5	5
6	100	Lorenz Jund 2te	do	5	10
7	100	Peter Gottschaul	do	5	45
	675	im Durchschnitt	Sa	33	"
		per 100 St. 4 fl 53 1/3 kr			
	Klftr.	Erdstöcke			
1	1	Peter Müller	Mainz	5	10
2	1	Peter Maas 1te	do	4	20
3	1/2	Martin Müller	do	2	10
4	3/4	Georg Lang 1te	do	3	"
5	1	Wilhelm Schmidt	do	4	50
6	1	Peter Müller	do	5	25
7	1	Wilhelm Schmidt	do	5	25
	6 1/4	im Durchschnitt	Sa	30	20
		per Klftr. 4 fl 51 kr			

Zusammenstellung

1266 Cbf. buchen Stammholz	— 215	20
7 1/2 Klftr. buchen Holz	— „ 52	30
675 Stück Wellen	— „ 33	„
6 3/4 Klftr. Erdstöck	— 30	20
	Sa 331	„ 10

wörtlich dreihundert ein und dreißig Gulden zehn Kreuzer

womit geschlossen wurde und erklärte der Ortsvorstand, da das Holz bestandet die Steuer nicht an den Werth gekommen, so trage er noch eine nachfolgende Versteigerung des sämtlichen Holzes hiermit an

Zu Jedem

Jacob

Beschluß

Das Resultat der Versteigerung wird genehmigt.

Ulm den 8 Febr. 1841.

K. Kameralamt

Kosten

Ausschellen [illegible]

Protokollierung 24 — „

Steuerbehörde [illegible] 28

Sa 58 24

f. 10

Beschluß.

Dieses Protokoll Herzogl. Amte zur geschäftlichen weitern Verfügung gehorsamst vorzulegen.

Nassau d. 8 Februar 1844
Herzogl. Landoberschultheißerei
[illegible]

Kosten
7 Fuder . . 56 kr
Versteigerer: 2 fl
Transport . 1 "
Zehrung . 1 "
2 Ausg: No 3 . . 28
Sa 5 fl 24 kr

Nach dem Antrage des Ortsvorstandes ist das Holz nochmals zu versteigern
Nassau d 9t Febr 1844
Herzogl. Amt
[illegible]

P. Audio 10/2 44

Beschluß

Zur nochmaligen Versteigerung wird Termin auf
Mittwoch d. 28ten Febr. l. Js.
Morgens 10 Uhr bestimmt, die Bekanntmachung durch drei Circularien an die hiesigen Amts- sowie durch Ausschreiben an die Ämter Montabaur & Diez, sowie durch zweimalige Einrückung ins Intelligenzblatt

vorgelegt.

Publicatum Nassau d. 10 Februar 1844.

Expedi: d. H. Landoberschultheiß.

eodem

[illegible]

[illegible]

Contrl. [illegible] vdt [illegible]

66

f. 11

Geschehen im Steinefrenzer Gemeindewald Distrikt Brunnenberghalde, am 11ten April 1844

Gegenwärtig
Landoberschultheißerei Gehülfe Jacob u.
Hr. Schultheiß Simon

Gemäß amtlichen Auftrags vom 20ten vorigen Monats wurde Termin zur Versteigerung des im obigen Distrikt gefällten Holzes auf heute bestimmt, und solches durch 3 Circularen im hiesigen Amte, Schreiben an die Ämter Diez u. Montabaur, sowie durch Einrückung in das Herz. Nass. Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Zur bestimmten Zeit im Walde angelangt, wurden den sich versammelten Steigliebhabern folgende Bedingungen bekannt gemacht:

bleibt die amtliche Genehmigung vorbehalten.

2

Die Zahlung geschieht bei den auswärtigen Steigerern vor dem Abfahren, bei den hiesigen zur Hälfte vor dem Abfahren und die andere Hälfte gegen Stellung eines annehmbaren Bürgen und Selbstzahlers Michaeli d. J. an den Gemeinderechner, wobei der preußische Thaler zu 105 Kr. angenommen, und hat jeder Steigerer den von ihm schuldig erhaltenen Quittungsschein an den Förster, und zwar vor der Abfuhr abzugeben.

3

Das Holz wird gleich nach der Genehmigung überwiesen, und wer sein Holz nach dem Schwarzen Weg zu fahren will, darf solches innerhalb 14 Tagen nach der Überweisung thun. Alles Holz welches aber bis dahin noch nicht abgefahren worden ist, muß im Walde verbleiben, bis nach der Ernte, oder daß der neue Holzabfuhrweg fertig ist, u. muß alsdann innerhalb 14 Tagen abgefahren werden.

Die

VIERZEHN KREUZER 3

Die Abfahrung über den Wiesen stellt die Gemeinde vor, bis die derselben Entschädigung.

4

Nach dem Überweisen steht das Holz auf der Steigerer Gefahr.

Nach Verlesung dieser Bedingungen wurde nun zur Steigerung geschritten.

No	Klftr.	Der Steigerer Namen	Wohnort	Geld fl.	kr.
		1/ Buchen Brennholz.			
2	1.	Wilhelm Schmidt Bürge Rudolf Scheibel	Wernigs	12	-
5.	1.	Peter Jung Bürge Peter Lehr	"	10	40
6	1	[illegible]	Obernhof	10	35
7.	1.	Peter Hausmann Bürge Jacob Hausmann	Wernigs	11	5
8	1	Carl Geigel	Obernhof	11	-
9	½	Wilhelm [illegible] Bürge Christian Scheib	Wernigs	5	50
10	1	Peter [illegible] Bürge Peter Moos 1te	"	12	-
11	1.	Carl Geigel	Obernhof	11	15
12	1	Derselbe	"	11	5
13.	1	Peter Moos 1te Bürge Peter Scheibel	Wernigs	10	25
14	1	Carl Geigel	Obernhof	10	15
	10½		Lat.	116	10

Das Steigerniß

No	Klftr	Namen	Wohnort	Erlös fl.	kr.
	10 1/2	Transport		116	10
		für Buchen Scheitholz			
15	1	Joh. Joseph Maus Bürge Jost Sand	Weinähr	10	30
16	1	Johann Georg Bürge Jost Kuhner	"	11	20
18	1	Hr. Lentz	Obernhof	11	"
19	1	Peter Schäfer Bürge Leonhard Göbel	Weinähr	10	40
20	1/2	Martin Steil Bürge Michel Steil	"	6	5
21	1	Hr. Lentz	Obernhof	11	10
23	1	Michel Hambach C. Schultheiß Sauer	Weinähr	10	25
24	1	Peter Göbel C. Johann Melcher	"	11	15
25	1/2	Martin Steil C. Michel Steil	"	4	"
26	1	Peter Georg 1te C. Joh. Joseph Maus	"	11	10
27	1/2	Michel Steil 2te C. Peter Georg 1te	"	5	50
28	1	Wilh. Göbel C. Peter Georg 1te	"	11	30
29	1	Peter Göbel, C. Jost Göbel	"	11	"
30	1/2	Christian Meffert C. Jost Kuhner	"	5	10
32	1/2	Hr. Lentz	Obernhof	5	40
34	1	Derselbe	"	11	5
35	1	Peter Maus 1te	Weinähr	11	35
36	1	Georg Sand Wtb. C. Michel Hambach	"	11	20
37	1	Karl Wilh. C. Jost Göbel 2te	"	11	15
39	1	Hr. Lentz	Obernhof	10	5
40	1	Peter Schäfer C. Peter Sand	Weinähr	11	5
	29		Lat	319	45

Das Steigerniß

No	Klftr	Namen	Wohnort	Erlös fl.	kr.
	29	Transport		319	45
		für Buchen Scheitholz			
41	1	Christian Schütz Bürge Johann Melcher	Weinähr	11	40
43	1	Hr. Lentz	Obernhof	11	10
46	1	Peter Hornfeld C. Wilh. Schmidt	Weinähr	10	"
47	1/2	Jost Hoffmann C. Peter Georg	"	5	50
48	1	Hr. Lentz	Obernhof	10	50
50	1/2	Leonhard Göbel C. Wilh. Schmidt	Weinähr	6	"
51	1/2	Hr. Schultheiß Sauer C. Christian Göbel	"	6	5
55	1/2	Jost Georg Göbel C. Wilh. Göbel	"	5	20
56	1/4	Johann Melcher C. Christian Göbel	"	"	45
60	1	Peter Sand C. Hr. Schultheiß Sauer	"	10	35
		eichenes Scheitholz			
1	2/3	Hr. Schultheiß Sauer	Weinähr	5	20
			Sa	403	20

36 11/12 — im Durchschnitt per Klftr. 10 fl. 55 1/2 kr.

3	Obernhof
2 1/2	Schule
1/4	Gemeindeschule
2/3	Pfarrwohnung
4	Magazin
47 1/3	

Das Steigerung[illegible]

No.	Klftr	Namen	Wohnort	Betrag f	kr
		2. Buchen Brennholz			
31	½	[illegible]	[illegible]	5	.
33	½	[illegible] c. [illegible]	"	6	.
42	¼	[illegible]	[illegible]	1	.
44	1	[illegible]	[illegible]	11	.
45	½	[illegible]	"	4	30
59	½	[illegible] 2te c. Karl [illegible]	"	4	35
61	½	[illegible] c. [illegible]	"	5	.
62	½	[illegible] Maas c. [illegible]	"	5	10
63	½	[illegible]	"	5	5
	4¾	im Durchschnitt per Klftr 9 f 59 kr	Sa	47	2[illegible]
	2¾	Oberhof			
	7½				
		3. Buchen Stammholz			
1	17	[illegible]	[illegible]	2	50
2	15	[illegible]	Oberhof	2	50
3	21	Derselbe	"	3	35
4	30	Karl Lotz	"	6	.
5	9	[illegible]	"	1	35
6	20	[illegible]	"	3	5
7	25	Derselbe	"	3	30
8	32	[illegible] Lotz	"	5	15
9	11	[illegible]	[illegible]	1	25
	180		Lat	30	.

Das Steigerung[illegible]

No.	Klftr	Namen	Wohnort	Betrag f	kr
	180		Transport	30	5
		[illegible] Buchen Stammholz			
10	39	Karl Lotz	Oberhof	6	35
11	48	[illegible]	[illegible]	9	50
12	15	[illegible] 1te	"	1	50
13	12	Derselbe	"	1	30
14	10	[illegible] 2te c. [illegible]		1	45
	304	im Durchschnitt per Klftr 10 55/304 kr	Sa	51	35
		4. Eichstämme			
1	½	[illegible]	[illegible]	2	40
2	½	[illegible]	[illegible]	3	.
3	½	[illegible] c. [illegible]	"	3	35
4	½	[illegible]	"	2	35
	2	im Durchschnitt per Klftr 5 f 55 kr	Sa	11	50
		5. [illegible]			
1	1	[illegible] Maas 1te	[illegible]	.	30
2	5	[illegible]	Oberhof	2	5
3	5	[illegible]	[illegible]	2	10
4	5	[illegible] 1te	[illegible]	1	.
5	5	[illegible] Sabel 2te	"	1	35
6	5	[illegible] c. [illegible]	"	1	40
7	3	[illegible] Maas c. [illegible] 2te	"	1	45
8	1	[illegible] Sabel 2te	"	1	.
	30	im Durchschnitt per Stück 23½ kr	Sa	11	45

№	Stück	Des Steigerers Namen	Wohnort	Erlös f.	kr
		6. Buchen Wellen			
49	50	Peter Jung d. Alt Lorenz	Wilh. Sauerholz	2	50
50	100	Peter Berg 2r	Münster	6	10
51	100	Nikolaus Hübel	"	7	5
52	100	Wilh. Sauerholz, S. Joh. Isbel 2r	"	6	30
53	100	Karl Wolf	"	6	25
54	100	Joh. Hofler, S. Nikolaus Bruft	"	6	20
55	16	Leonhard Neuling	"	1	4
	566	Durchschnitt per 100 St. 6 f 25 kr	Sa	36	20

4700 Laubholz
266
150 Schwarzholz
416

Zusammenstellung

36 11/12	Klftr. buchen Brennholz	fl 403	20
4 3/4	Klftr eichen Brennholz	47	25
304	Stck. eichen Stammholz	51	35
2	Klftr. [illegible]	11	50
30	Stück Schrottholzer	11	45
566	Stück buchen Wellen	36	20
	Sa	562	15

nämlich fünf hundert zwei u. sechzig Gulden fünfzehn Kreuzer

womit geschlossen u. zur Urkund von den Anwesenden unterzeichnet worden

Mi Seidem

Jacob

Kosten

6 Publicationen . . 48 kr
Versteigerung 2 fl
Transport . . 1 "
Zehrung . . 1 "
2 Abschr. No 3 . . 28 kr
Sa 5 fl 16 kr
2 Bog. Abschrift 16 kr
Sa 5 fl 32 kr

Beschluß.

fB Der betreffenden Forstbehörde Abschrift zu fertigen u. dies Protokoll H. Amte gehorsamst vorzulegen.

Nassau den 14 April 1844

Herzoglich Nass. Landoberschultheisserei

[signature]

Die Versteigerung wird genehmigt
Nassau d 16t April 1844
Hz Amt
[signature]

pr. 15 April 1844.

Vorstehender Beschluß wird dem Gemeinde Vorstand dahier zur Einnahme übertragen Miehlen d 18t April 1844
Simons Schultheiß

An
Herrn Schultheiß Simons zu Weinähr

Ueber die Verwendung des aus der Anlage im diesjährigen Gemeindswald gefällten Holzes ist umgehend binnen 3 Tagen zu berichten.
Nassau 16. März 1844
Herzogl. Amt
[illegible]

Es wird gehorsamst berichtet, die Verwendung des nach der Anlage gefällten Holz im Gemeinde Wald [illegible],

an Pfarrbesoldungsholz	3 Klafter	Buchen
do do	$2\frac{3}{4}$ Klftr.	Eichen
do do	150 Stück	Wellen
an Schulholz	$2\frac{1}{2}$ Klftr	Buchen
Sonntagsschule	$\frac{1}{4}$ Klftr	Buch.
ins Gemeindehaus	$\frac{2}{3}$ Klftr	Buch.
ins Magazin	4 Klftr	Buch.
Lohwellen an die Bürger	4700 Stück	Wellen

Weinähr d. 20t März 1844
Simons Schultheiß

5416
4857
566

An die h. Landoberschultheißerei zur Abnahme der Versteigerung
Nassau g. praes.
[illegible]
[illegible]

praes. 21. März 1844
pr. d. 23 März 1844.

Beschluß

Zur Versteigerung wird Termin auf Donnerstag ~~Mittwoch~~ den 11 April l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und dieselbe durch drei Circularien in dem hiesigen Amte und Ausschreiben an die Ämter Montabaur und Diez und 2malige Einrückung in das H. N. Intelligenzblatt verfügt.

Nassau am 24 März 1844.

Herzogliche Landoberschultheißerei

Contrl.:

3 Circular ins hies. Amt
1 do. auf d. Amt Diez
1 " " " " Montabr:
1 " an die Redaction des Intell. Blattes

Exped. eod.

ad Num: Obfamt

484. Nummerliste

aus dem Weinäkerer Gemeinde Wald pro 18 43/44

Nummer der Tabellen No 5	Aufnahme	Bauholz Eichen	Länge Schuh	Umfang Zoll	Kub. Schuh	Klafterholz Eichen	Klafterholz Buchen	Wellen Buchen	Gemischtholz	Stöcke	Anmerkungen
8		Distrikt	Brunnbacherholz								
	1	1	18	41	17 ✓	.	1	100	1	½	das Holz wird gleich nach der
	2	1	19	38	15 ✓	.	1	100	5	½	Versteigerung übergeben,
	3	1	20	44	21 ✓	.	1	100	5	½	wer sein Holz aus dem Schlagunter-
	4	1	22	50	30 ✓	.	1	100	5	½	gang abfahren will — muß solches
	5	1	18	31	9 ✓	.	1	100	5	.	innerhalb 14 Tagen nach der
	6	1	21	41	20 ✓	.	1	100	5	.	Uebergebung thun; alles
	7	1	24	43	25 ✓	.	1	100	3	.	Holz welches aber bis dahin noch
	8	1	33	43	32 ✓	.	1	100	1	.	nicht abgefahren worden ist, muß
	9	1	15	36	11 ✓	.	½	100	.		im Walde verbleiben, bis nach
	10	1	33	46	39 ✓	.	1	100	.		der Heuernte oder daß der neue
	11	1	30	54	48 ✓	.	1	100	.		Holzabfuhrweg fertig ist, u.
	12	1	19	38	15 ✓	.	1	100	.		muß alsdann innerhalb 14
	13	1	26	29	12 ✓	.	1	100	.		Tagen abgefahren werden.
	14	1	24	27	10 ✓	.	1	100	.		
	15	.	.	.	.		1	100	.		zum Pfarrbesoldungsholz
	16				.		1	100			von N. 1. 3 u. 4 = 3 Eichstämme
	17				.	½	.	100			u. N. 17. 22. 38. 42 u. 64 = 3 do.
	18				.		1	100			u. No 1 = 100 Welle
	19				.		1	100			aus 2 = 50
	20	.	.	.	.		½	100			150 Welle
	21	.	.	.	.		1	100			zu nehmen.
	22	.	.	.	.	½	.	100			
	23	.	.	.	.		1	100			
	24	.	.	.	.		1	100			
	25	.	.	.	.		½	100			
	26	.	.	.	.		1	100			
	27	.	.	.	.		½	100			
	28	.	.	.	.		1	100			
		14	.	.	304	1	24	2800	30	2	✓

vide

Nummer der Tabelle No 5	der Aufnahme	Bauholz: Eichen	Bauholz: und Tannen [?]	Klafterholz: Eichen	Klafterholz: Buchen	Wellen Buchen	Gerten [?]	Stöcke [?]	Bemerkungen: No	Klafterholz: Eichen	Klafterholz: Buchen	Wellen Buchen
8	ferner Brennholz [?]											
	Transp.	14	304	1	24	2800	30	2	48	.	1	100
	29	.	.	.	1	100	.	.	49	.	1	100
	30	.	.	.	½	100	.	.	50	.	½	100
	31	.	.	½	.	100	.	.	51	.	½	100
	32	.	.	.	½	100	.	.	52	.	1	100
	33	.	.	½	.	100	.	.	53	.	1	100
	34	.	.	.	1	100	.	.	54	.	1	100
	35	.	.	.	1	100	.	.	55	.	½	16
	36	.	.	.	1	100	.	.	56	.	1	.
	37	.	.	.	1	100	.	.	57	.	1	.
	38	.	.	½	.	100	.	.	58	.	1	.
	39	.	.	.	1	100	.	.	59	½	.	.
	40	.	.	.	1	100	.	.	60	.	1	.
	41	.	.	.	1	100	.	.	61	½	.	.
	42	.	.	½	.	100	.	.	62	½	.	.
	43	.	.	.	1	100	.	.	63	½	.	.
	44	.	.	1	.	100	.	.	64	1	.	.
	45	.	.	½	.	100	.	.	=	3	10½	716
	46	.	.	.	1	100	.	.				
	47	.	.	.	½	100	.	.				
	Transp.			3	10½	716	.	.				
	Sa	14	304	7½	46	5416	30	2				
7	unter dem Schneeweg [?]											
65	1	.	.	.	⅔				wurden gemacht um die früher erfolgte Drittel Buche [illegible] zu holen [?]			
	Sa [illegible]											
9	ober dem Schneeweg [?]											
	1	.	.	.	⅔							
	Sa [illegible]											

Welschneudorf [?] d. 13 Merz 1844

Sinkel [?] Oberförster [?]

Schultheiß [?]
Waldschütz [?]
Stahl [?]

An

Herzogliches Amt zu Neustadt

gehorsamster Bericht

des Ortsvorstands zu Steinach

Den weiteren Termin der hiesigen Bürger wegen Holzgeld denn sie in hiesiger Gemeinde Casse schulden betreffend

Bey der am 11t Januar l. J. abgehaltenen Holzversteigerung Gemeindewald District Krummbachsgraben, so wie die am 16 u 17t März l. J. abgehaltenen Holzversteigerung Gemeindewald District Lentrebuchet, wurde zur Bedingung gemacht, daß die hiesigen Bürger welche sich Holz ansteigerten, die Hälfte der Steigsumme vor der Abfuhr des Holzes und die andere Hälfte auf den 24t Juni l. J. bezahlen sollten, für die letzte Hälfte hat nun jeder Bürger einen annehmbaren Bürg und Selbstzahler stellen müssen, welche mit in das Versteigerungs-protokoll Eingetragen sind worden,

Da –

Da nun bei der Einforderung der letzten Hälfte des Schulgeldes, die Eingesessenen vorgaben daß sie bei den jetzigen hohen Preisen an Lebensmitteln nichts erübrigen konnten um das Schulgeld zu bezahlen, so bitten wir Herzogliches Amt gehorsamst, da jeder der Eingesessenen ein Zug und Selbstzahler ist wodurch die Gemeinde Casse keinen Schaden leidet, und die Gemeinde Casse ~~[illegible]~~ für die Zinsen aufzuheben versehen ist, die Termine vom 24 Juny [illegible] auf den 29 September [illegible] zu bewilligen,

Hochachtungsvoll

[illegible] d 15 July 1843

Simons Schilling
Bauerschafts Vorsteher
[illegible] Vorsteher.

Genehmigt.
[illegible] d ~~18~~ Juli 1843
[illegible]

Aus der Fällung 1843/44 drei Klafter Buchen= und zwei und 3/4 Klafter Eichen-Holz, sowie 150 Stück Buchen-Wellen pro 1844 aus dem Weinährer Gemeindewald erhalten.

Winden den 20sten Januar 1845

W. Gros Pfarrer

Aus der Holzfällung pro 18 43/44 für die Schule 2 1/2 Klafter, sowie für die Sonntags= und Abendschule 1/4 Klafter Buchen-Holz für's Schulwinterhalb=jahr 18 44/45 aus dem Gemeinde=Wald zu Weinähr erhalten zu haben, wird bescheinigt.

Weinähr, 5 ten August 1844.

Jos. Stahl, Lehrer

Aus der Aufstellung pro 18 43/44 für das Gemeindezinsen 2/3
[illegible]zinsen Rückstand erhalten zu haben bescheinigt [illegible] d 1t August 1844
Simons Schultz

Nachstehend bescheinige ich, daß ich diese
2/3 [illegible] für das Jahr 1844 er-
halten habe. Simons Schultz

Zur 1844er Gemeinde Rechnung von [illegible] werden folgende Material Verwendungen vom $18\frac{43}{44}$er Holz und dergleichen aus den Gemeindewaldungen hiermit beurkundet.

1) Buchen Brennholz im Magazin — 4 Klafter

2) Buchen Wellen — an die Bürger als Leseholz — 4700 Stück

3) Leseholzwellen — von den Bürgern unentgeldlich bezogen — 900 Stück

4) Streu[illegible] — von den Bürgern unentgeldlich bezogen — 600 [illegible]

5) Streulaub — desgleichen 80 Karren

Die völlige Richtigkeit dieser Nachweise bestätigt.

[illegible] den 29ten Januar 1845

[illegible] Schultheiß

[illegible]

[illegible] Vorsteher

[illegible] Vorsteher

Justificiert

[illegible]

Amt Nassau | Oberförsterei Welschneudorf

19

Nutzholz-Rechnung für die Gemeinde Weinäher vom 3ten Quartal 1843

Datum des amtlichen Attestes		der oberförsterlichen Anweisorder			Namen u. Wohnort der Empfänger	Benennung des abgegebenen Holzes	Geldbetrag	
Monat	Tag	No	M.	Tag			fl	kr
Juli	14	1721	Juli	18	an Leonard Gebel u. Cons. zu [illegible] zu Brunnenstützen	929 Holzstangen 2 Stellen gratis	30	55
					an Heinrich Mann daselbst	50 Stellen gratis	1	20
Abfall					Peter Berg 1ter	50 do	3	—
					Joh. Stahler	50 do	2	
					Sa		37	15

Entzogen aus dem Manual

Welschneudorf d. 3 Octbr 1843

Link Oberf.

Attestirt
[illegible]
Kahl

Hiermit dem Schultheißen zu Weinaeher zur einnahmlichen Verrechnung an den Gemeinderechner

Nassau 11ten November 1843

Herzogl. Amt
[illegible]

Obige Sieben und Dreissig Gulden fünfzehn kr wurden dem Gemeinde Rechner zur Einnahme übertragen und in No 4 in Einnahme gebracht

Weinäher d 15 Nov br 1843

[illegible]

ad Akt 5 von 1844

19 1/2

Verzeichniß

der Empfänger der 929 Zopfholzstangen u. 2 Wellen laut Protokoll No 5 Beilag 19 fol.

Laufende No	Namen der Empfänger	Wellen	Zopfen-stangen	Geldbetrag fl	kr
1	Jakob Hausmann	"	15	~~3~~	30
2	Peter Jung	"	20	"	40
3	Peter Lauer	"	25	"	50
4	Peter Lechleiter	~~2~~	15	"	31
5	Peter Berg I	"	25	"	51
6	Bernhard Gebhart	"	40	1	21
7	Georg Berg	"	30	1	"
8	Jakob Hofner	"	25	"	50
9	Wilhelm Gebhart	"	15	"	30
10	Peter Berg II	"	30	1	.
11	Peter Hausmann Witwe	"	25	"	50
12	Ludwig Peter	"	25	"	50
13	Adam Dörsch	"	50	1	40
14	Anton Kessing	"	15	"	30
15	Peter Scherer	"	30	1	
16	Mathias Hartmann	"	15	"	30
	Latus	2	400	13	23

Nummer	Namen der Empfänger	Ställe Theil	Große Stangen Theil	Geldbetrag fl	kr
17	Joseph Bauer Wtb.	1	15	"	30
18	Peter Gößling	"	15	"	30
19	Joseph 2te Hauffmann Wtb.	"	25	"	50
20	Peter Gellner	"	25	"	50
21	Joseph Rebell	"	30	1	"
22	Joseph Mündler	2	15	"	40
23	Wilhelm Schier	"	25	"	50
24	Peter Lausch	"	15	"	30
25	Simons Schultheiß	"	40	1	20
26	Anton Vand	"	25	"	50
27	Peter Rebell	"	25	"	50
28	Michael Hamburg	"	40	1	20
29	Joseph Martin Wtb.	"	25	"	50
30	Wilhelm Rufnah	"	25	"	50
31	Anton Brandt	"	25	"	50
32	Peter Hopfer	"	30	1	"
33	Martin Ludwig Wtb.	"	15	"	30
34	Joseph Mauer	"	15	"	30
35	Heinrich Maus	"	49	1	20
36	Gustav Hamburgs Wtb.	"	40	1	20
37	Gottlieb Müller	"	10	"	22
	Seite 2.	2	529	17	32
	" 1	"	400	13	23
	Summa	2	929	30	55

Angefertigt durch Michel G.

Weinsh d. 29t May 1815

Simons Schultheiß

Geschehen Weinähr d. 2ten März 1844,

Gegenwärtig
H. Simons Schultheis

Wurde nach vorheriger bekanntmachung an der Gemeinde, auf ersuchen des Försters Schmidt zwey Gerüststangen aus dem Gemeinde Walde dahier, die das Wasser mitgenommen hat und dem distrikt Stammbacherhof, und befindet sich auch dem Kammerer Mühle und und auch der Weinährerhütte, öffentlich Meistbietend versteigert, nach folgenden Conditionen,

1, der Steigpreis wird an den Gemeinde Rechner dahier in Ende März bezahlt,

Nach vorlesung vorstehender Conditionen wurde ausgeboten und blieb Letztbietender Martin Gilles dahier für Einen Gulden Dreißig kreuzer

Ingidem Simons Schultheis

Vorstehende Einen Gulden Dreißig kreuzer werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Einnahme übertragen

Weinähr d. 2t März 1844

Simons Schultheiß

Amt Nassau — Oberförsterei Welschneudorf

21

Notholz-Rechnung

für die Gemeinde Weinäher vom 2ten Quartal 1844

Datum des amtlichen Attestats		Datum der oberforstamtlichen Anweisordre			Namen u. Wohnort der Empfänger	Benennung des abgegebenen Holzes	Geldbetrag	
Monat	Tag	No.	M.	Tag			fl	xr
1	—	—	—	—	Mathias Giller zu Weinäher	2 Gerüststangen	1	30
						S:a fl		

Aufgegangen aus dem Manual

Welschneudorf d 1 Juli 1844

Link Obf.

Attestirt
Wahlfleisch
Stahl

Zur Amts-Geldschätzung zu Weinaehr zur Erhebung
Herz. Amt
Naebs

ad Not 6 von 1844 21 1/2.

Daß die aus der Holzfällung von 18 43/44 in das Magazin eingelegten 4 Klftr. buchen Holz bei Aufstellung der 1844er Rechnung noch vorräthig waren, wird hierdurch bescheinigt.

Weinsheim den 26t März 1845

Simons Schultheiß

Mathias Vorsteher

Mono Vorsteher

Peter Setzer Vorsteher

Daß die hiesige Gemeinde Cammerschreiber pro 1844 keine Rechnung geliefert hat, wird bescheinigt.

Weinrecht d. 29ten Januar 1845

Simon Schultheiß

Matthias Gerichtschreiber

Anton Vorsteher

Mann Vorsteher

München

23

Daß der Gemeinde Stambruch die 1844
kommen Entlastung geleistet, auch kein Extra-
schlanden an Abschriften zu genommen
war, wird hierdurch bescheinigt.
Maarhof d. 29ten Januar 1845

Simons Schultheiß
Kirchenrath Vorsteher
Gehilfe Vorsteher
Neuer Vorsteher

Geschehen [illegible] den 20t July 1844

In
Gegenwart des Schultheißen
Simons

Wurde nach vorheriger Bekanntmachung
der [illegible] [illegible] [illegible]
an hiesigem und [illegible] [illegible], an
[illegible] und [illegible] an den
Meistbietenden öffentlich versteigert
nach folgenden Conditionen

1) Steigerer hat den Steigbetrag an
den Gemeinde Rechner dahier
im Monat May [illegible] Abzahlung
zu entrichten

Nach Verlesung vorstehender Conditionen wurde
ausgeboten und blieb Letztbietender Peter [illegible]
Mill? für Sieben u fünfzig Kreuzer

Ingidem
Simons Schultheiß

Vorstehende Sieben u fünfzig Kreuzer werden dem
Gemeinde Rechner dahier zur Einnahme übertragen
[illegible] d. 21t July 1844
Simons Schultheiß

Der Gemeinde Rechner Hubert bezahlte an die Gemeinde Ormesheim für altes Gehölz von der Weihnacher Brücke vom Monat Juli 1844 mit zwanzig acht Franken 27 welches wird hiermit quittirt

Ormesheim d 15 Januar 1845

Schmidt Pasteur

Nummero 25

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat Januar 1844,

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schaden-Ersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfand-Geld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	I. Wegen Waldfreveln.									
	a, Angezeigt vom Förster Schmid zu Weimar									
1	Peter Gottfried sein Sohn		6	"	15	"	15	"	36	
2	Jost Giller Wittwe Dorster		6	"	"	"	15	"	21	Vom Tal 154 die Strafe ist in Arbeit verwendet, weil der [illegible] erhaltende Geschäft [illegible] verwiesen ist auf [illegible] Simon Schultheiß
3	Gottlieb Moß seine Frau		6	"	15	"	15	"	36	
	Seite 1.	"	18	"	30	"	45	1	33	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der [illegible]	Schadenersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfandgeld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a) Angezeigt vom Feldschütz [illegible]									
4	[illegible] zu [illegible]	.	.	1	.	.	24	1	24	
	III. Wegen Polizeivergehen									
	Seite 2	.	.	1	.	.	24	1	24	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der [illegible]	Schadenersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfandgeld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
5	[illegible] f. Sohn Gottlieb	.	.	.	2	.	.	.	2	bzl 15/4
6	[illegible] f. Sohn [illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
7	[illegible] f. Tochter [illegible]	.	.	.	6	.	.	.	6	
8	[illegible] f. Sohn Jakob	.	.	.	2	.	.	.	2	
9	[illegible] f. Sohn Michel	.	.	.	6	.	.	.	6	
10	[illegible] f. Tochter Anna M.	.	.	.	2	.	.	.	2	
11	[illegible] f. Sohn Jakob	.	.	.	6	.	.	.	6	
12	[illegible] f. Tochter [illegible]	.	.	.	12	.	.	.	12	
13	[illegible] f. Tochter [illegible]	.	.	.	12	.	.	.	12	
14	[illegible] f. Tochter [illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
15	[illegible] f. Sohn [illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
	~~V. [illegible]~~									
16	[illegible] f. Sohn [illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
17	[illegible] f. Sohn [illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
18	[illegible] f. Tochter Anna M.	.	.	.	2	.	.	.	2	
19	Anna M. [illegible] f. Sohn Michel	.	.	.	30	.	.	.	30	
	V. [illegible] nichts									
	Seite 3	.	.	1	30	.	.	1	30	
	2			1	.	.	24	1	24	
	1	.	18	.	30	.	45	1	33	
	Summa		18	3	.	1	9	4	27	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit geschlossen.
Nach [illegible] Gulden [illegible] Kreuzer [illegible] ist richtig [illegible], und der Gemeinde [illegible] Lenhard Göbel [illegible] hiermit [illegible], [illegible] zu erheben, [illegible]:

1. an den Förster Schenk [illegible] . fl 45
2. . . .
3. an den Feldschützen [illegible] . . 24
4. . . .

Summa 1 fl 9 kr

buchstäblich Einen Gulden Neun Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. Weinähr den 15ten Febr 1844

Simons Schultheiß

Quittungen

1. Empfangen fl 45 kr Schenk Förster
2. Empfangen fl - kr - Förster
3. Empfangen fl 24 kr [illegible] Feldschütz
4. Empfangen fl kr

Daß die im Monat Jan. angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt aus Pflicht.
Weinähr am 18ten Febr 1844

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß- und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat Febr. 1844

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels. a, Angezeigt vom Förster Schenk zu Weinähr									
1	Peter Schmitz, Weinähr	.	30	1	.	.	15	1	45	
2	Leonhard [illegible]	.	3	"	"	.	15	.	18	[illegible]
3	Anton [illegible] Cal 154		6	.	.	.	15	.	21	[illegible]
4	Gottlieb [illegible]	.	6		.	.	15	.	21	[illegible] Simons Schultheiß
5	Peter Lenhard [illegible]	.	6	.	15	.	15	.	36	
6	Wilhelm Jung [illegible]	.	6	"	"	.	15	.	21	[illegible]
7	Peter Lenhard [illegible]	.	6	.	15	.	15	.	36	
8	Conrad [illegible]	"	8	.	15	"	15	.	38	Col 154
	Seite 1.	1	11	1	45	2	-	4	56	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Gestraften	Schaden Ersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfand Geld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfrevel.									
	a, Angezeigt vom Feldschütz [illegible]									
9	[illegible]	„	„	1	„	„	24	1	24	
	III. Wegen Polizeivergehen									
	Seite 2	„	„	1	„	„	24	1	24	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Gestraften	Schaden Ersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfand Geld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumniß									
10	Anton [illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
11	[illegible] Ludwig [illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
12	[illegible]	„	„	„	6	„	„	„	6	
13	[illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
14	[illegible] Jakob	„	„	„	4	„	„	„	4	
15	Wilh. Gobold [illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
16	[illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
17	[illegible]	„	„	„	18	„	„	„	18	
18	[illegible]	„	„	„	18	„	„	„	18	
19	Anton [illegible]	„	„	„	12	„	„	„	12	[illegible] 154
20	[illegible]	„	„	„	2	„	„	„	2	
	V. Aus Confiskationen									
	Seite 3	„	„	1	10	„	„	1	10	
	2	„	„	1	„	„	24	1	24	
	1	1	11	1	45	2	„	4	56	
	Summa	1	11	2	55	2	24	7	30	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen ... Sieben Gulden Dreißig Kreuzer ... Heller richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner [illegible] Gebote daher hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1. an den Förster Pfandgebühr ... 2 fl.
2. " " ... " "
3. " " Feldschützen Gebühr ... " 24
4. " " ... " "

Summa 2 fl 24 kr

buchstäblich Zwei Gulden Vier und zwanzig Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 15ten März 18..

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 2 fl. 2 kr. — Schenk Förster
2. Empfangen fl. kr. — Förster
3. Empfangen fl. 24 kr. — [illegible] Feldschütz
4. Empfangen fl. kr.

Daß die im Monat Februar angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht.
[illegible] den 15ten März 1844.

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat März 1844

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfandgeld fl	Pfandgeld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfreveln. a. Angezeigt vom Förster Schenk zu [illegible]									
1	Anton Diehl 3r Sohn von [illegible]	.	3	.	15	.	15	.	33	
2	Johann [illegible] Sohn do	.	6	.	15	.	15	.	36	
3	Anton Diehl 1r Sohn do	.	3	.	15	.	15	.	33	
4	Anna M. [illegible] do Arb. 1½		6	.	.	.	15	.	21	[illegible]
5	Joh. Gilbert [illegible] do	.	3	Arb.	1½		15	.	18	[illegible]
6	Johann [illegible] do	.	6	do	do	.	15	.	21	[illegible]
7	Georg [illegible] do	.	3	.	15	.	15	.	33	
8	Derselbe [illegible]	.	2	.	~~[illegible]~~	.	15	.	17	[illegible]
9	[illegible]	.	.	.	30	.	15	.	45	
10	Johann [illegible] Arb. 1½	.	.	.	.	.	15	.	15	[illegible]
11	[illegible] do	.	6	.	15	.	15	.	36	
12	Johann [illegible] do	.	.	.	30	.	15	.	45	
13	[illegible] do	.	3	.	.	.	15	.	18	[illegible]
14	[illegible]	.	6	.	15	.	15	.	36	
15	[illegible] do		6	.	15	.	15	.	36	
16	[illegible] do		6	.	15	.	15	.	36	
	Seite 1.	.	~~59~~	~~3~~	~~15~~	~~4~~	.	~~8~~	~~14~~	
			59	3	.	4	.	7	59	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Lastersten	Schaden Ersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfand Geld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	~~I.~~ Wegen ~~[illegible]~~ Feld[illegible]									
	a, Angezeigt vom ~~Feldschütz~~									
	Leopold Berg zu Binden ~~[illegible]~~									
17	Johann [illegible] zu Binden		2	Text 154			15		14	[illegible]
18	Lorenz Hölzl [illegible] do		2		15		15		32	
19	Joh. Schuster do		1		15		15		31	
20	Gabriel Schuster do		1		15		15		31	
21	Magdalena Schuster do		1		15		15		31	
22	Lorenz [illegible] do		~~4~~		~~×~~ 30		15		~~×~~ 19	
	laut Anzeige des [illegible] meisters [illegible] zu Binden									
23	Johann Schmidt 2te zu Binden		3		15		15		33	
	~~II.~~ Wegen Feldfrevel									
	nichts									
	III. Wegen Holzfrevel[illegible]									
	Seite 2		~~40~~ 14	~~2~~ 1	~~15~~ 45	1	45	~~4~~ 3	~~40~~ 44	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Lastersten	Schaden Ersatz fl	kr	Strafe fl	kr	Pfand Geld fl	kr	Zusammen fl	kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumniss									
24	Leonhard [illegible] [illegible]				24				24	
26	[illegible] [illegible]				18				18	
27	Georg Müller [illegible]				6				6	Text 154
28	Johann [illegible]				4				4	
29	Leonhard [illegible]				18				18	
30	Johann [illegible]				4				4	
31	Leonhard [illegible]				6				6	
32	Leonhard [illegible]				30				30	
33	Anton [illegible] Johannes				[illegible]				4	
34	Joh. [illegible]				4				4	
35	[illegible] Joh.				12				12	
36	Joh. [illegible]				4				4	
	V. Aus [illegible]									
	Seite 3		~~40~~ 2		14				2 14	
	2		14	1	45	1	45	3	44	
	1		59	3	~~[illegible]~~	4		~~7~~	59	
	Summa	~~1~~ 1	~~39~~ 13	~~7~~ 6	~~41~~ 59	~~5~~ 5	~~45~~ 45	~~15~~ 13	~~5~~ 54	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen Fünf Gulden fünfzig Kreuzer Heller als richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner dahier hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1, an den Förster	Schwenk	"	4 fl.	"
2, " "	Würz	"	1 "	30
3, " Feldschützen	Neuenbach	"	" "	15
4, " "		"		
Summa		"	5 f.	45

buchstäblich Fünf Gulden fünf und vierzig Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. Weinähr den 16 ten April 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1, Empfangen 4 fl. " kr. — Schwenk Förster
2, Empfangen 1 fl. 30 kr. — Würz Förster
3, Empfangen " " fl. 15 kr. — Neuenbach Feldschütz
4, Empfangen fl. kr. —

Daß die im Monat März angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht.
Weinähr am 29 ten April 1844

Simons Schultheiß

Nummero 28

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Konfiskationen vom Monat April 1844.

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	I. Wegen Waldfrevel.									
	a, Angezeigt vom Förster Schwenk zu Weinähr									
1	Johann Gottfried	"	"	"	30	"	15	"	45	
2	Wilhelm Jung	"	"	"	"	"	15	"	15	ist wegen Unvermögen in Arbeit verwandelt
3	dessen Sohn Anton	"	"	"	"	"	15	"	15	dgl.
4	Bernhard Brand II	"	"	"	"	"	15	"	15	dgl.
5	Johann Lay [illegible]	"	"	"	30	"	15	"	45	
6	Jos. Windel [illegible]	"	"	"	30	"	15	"	45	
7	Johann [illegible] Magd	"	"	"	30	"	15	"	45	
8	Christian [illegible] Frau	"	6	"	15	"	15	"	36	
9	Johann Mons I	"	"	"	30	"	15	"	45	
	Seite 1.	"	6	2	45	2	15	5	6	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfandgeld fl	Pfandgeld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkung
	II. Wegen Feldfrevel									
	a) Angezeigt vom Feldschütz									
	[illegible]									
10	[illegible]	.	.	.	.	.	24	.	24	[illegible]
	Wegen Polizeivergehen									
11	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	Anzeige des Schultheißen
12	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
13	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
14	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
15	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
16	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
17	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
18	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
19	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
20	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
21	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
22	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	
23	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
24	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
25	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
26	[illegible] Schmidt do	.	.	.	15	.	.	.	15	
27	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
28	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
	III. Wegen Polizeivergehen									
29	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15 +	
30	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
31	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
32	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
33	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
	Seite 2	.	.	6 (5)	9 (45)	.	24	6	9	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfandgeld fl	Pfandgeld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
	sind keine Einzugsfälle									
	Wegen Polizeivergehen									
34	[illegible]	.	.	.	15	.	.	.	15	Anzeige des Schultheißen
35	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
36	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
37	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
38	[illegible] do	.	.	.	30	.	.	.	30	
39	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
40	[illegible] do	.	.	.	15	.	.	.	15	
41	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
42	[illegible] II	.	.	.	30	.	.	.	30	
43	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
44	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
45	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
	V. Aus Forstkatastern									
	sind keine Einzugsfälle									
	Wegen Polizeivergehen									
46	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	Anzeige des Schultheißen
47	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
48	[illegible]	.	.	.	30	.	.	.	30	
	Seite 3	.	.	6	15	.	.	6	15	
	2	.	.	6 (5)	9 (45)	.	24	6	9	
	1	.	6	2	15	2	15	5	6	
	Summe	.	6	14 (14)	39 (45)	2	15 (39)	17	30	

Vorstehendes Verzeichniss wird hiermit zusammen ... Gulden ... Kreuzer ... Heller als richtig attestirt, um der Gemeinde-Rechner ... dafür hiermit angewiesen, solche als bald zu erheben, dann:

1, an den Förster	Schuck	2 fl.	15	
2, " "		"	"	
3, " " Feldschützen	[illegible]	"	"	24
4, " "		"	"	

Summa . 2 fl. 39

buchstäblich Zwei Gulden Dreissig neun Kreuzer Rheinisch, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 15 ten Mai 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 2 . fl 15 kr – Schuck Förster
2. Empfangen fl. kr – Förster
3. Empfangen fl 24 kr – [illegible] Feldschütz
4. Empfangen fl. kr –

Daß die im Monat April angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht.

[illegible] am 16 ten Mai 1844

Simons Schultheiß

Nummero 29

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiscationen vom Monat Mai 1844

Nr.	Namen und Wohnort der Bestraften.	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels.									
	a. Angezeigt vom Förster Schuck zu [illegible]									
1	[illegible] Comes	.	6	.	15	.	15	.	36	+
2	[illegible]	.	2	.	.	.	15	.	17	[illegible]
3	[illegible]	.	2	.	.	.	15	.	17	[illegible]
4	[illegible]	.	2	.	.	.	15	.	17	[illegible]
5	[illegible]	.	2	.	15	.	15	.	32	
6	[illegible]	.	2	.	.	.	15	.	17	[illegible]
	Seite 1.	.	16	.	30	1	30	2	16	

(Red marginal note beside rows 2–3: "[illegible] 154")

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Gestraften	Schaden Ersatz fl	Schaden Ersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfand Geld fl	Pfand Geld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfrevel									
	a) Angezeigt vom Feldschütz [illegible]									
7	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
8	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
9	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
10	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
11	[illegible]	Seil 154		.	30	.	24	.	54	
12	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
13	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
14	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
15	[illegible]	.	.	1	.	.	.	1	.	Wegen d. Schulgesez [illegible]
16	[illegible]	.	.	1	30	.	.	1	30	
	Vorte 2	.	.	6	30	3	12	9	42	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Gestraften	Schaden Ersatz fl	Schaden Ersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfand Geld fl	Pfand Geld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumniß									
17	[illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
18	[illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
19	[illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
20	[illegible]	.	.	.	2	.	.	.	2	
21	[illegible]	.	.	.	6	.	.	.	6	Seil 154
	V. Aus Confiskationen									
	Vorte 3				14			.	14	
	2			6	30	3	12	9	42	
	1	.	16	.	30	1	30	2	16	
	Summa	.	16	7	14	4	42	12	12	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen [illegible] Gulden [illegible] Kreuzer [illegible] Heller als richtig attestirt, und der Gemeinde [illegible] dafür hiermit angewiesen, solche als bald zu erheben, dann:

1, an den Förster [illegible] — 1 fl. 30
2, " "
3, " " Feldschützen [illegible] — 3 — 12
4, " " "

Summa — 4 — 42

buchstäblich Vier Gulden zwei und vierzig Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 15ten Juni 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1, Empfangen 1 fl. 30 kr. — Schuch Förster
2, Empfangen fl. kr. — Förster
3, Empfangen 3 fl. 12 kr. — [illegible] Feldschütz
4, Empfangen fl. kr. —

Daß die im Monat Mai angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht, [illegible] am 29ten Juni 1844

Simons Schultheiß

Nummero 30

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat Mai 1844

Nr.	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	I. Wegen Waldfreveln									
	a, Angezeigt vom Förster Schuch zu [illegible]									
1	[illegible]	"	3	"	15	"	15	"	33	
2	[illegible]	"	3	"	15	"	15	"	33	
3	[illegible]	"	3	"	15	"	15	"	33	
4	[illegible]		10	"	20	"	15	"	45	
5	[illegible]		8	"	16	"	15	"	39	
6	[illegible]	"	2	"	15	"	15	"	32	
7	[illegible]	"	8	"	16	"	15	"	39	
8	[illegible]	"	8	"	"	"	15	"	23	[illegible]
~~9~~	~~[illegible]~~									
	b, Angezeigt vom Feldschütz [illegible]									
9	[illegible]		8	"	16	"	15	"	39	
	Seite 1	"	53	2	8	2	15	5	16	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfand Geld fl	Pfand Geld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln									
	a, Angezeigt vom Feldschütz [illegible]									
10	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
11	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
12	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
13	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
14	[illegible]	.	.	.	30	.	24	.	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
15	[illegible] Verb. 154			.	20	.	.	.	30	Anzeige des Schultheißen
	Seite 2	.	.	3	.	2	.	5	.	

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfand Geld fl	Pfand Geld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
16	[illegible]	.	.	.	12	.	.	.	12	Verb. 154
17	[illegible]	.	.	.	2	.	.	.	12	
18	[illegible]	.	.	.	6	.	.	.	6	Verb. 154
	V. Aus Confiskationen									
	Seite 3	.	.	.	20	.	.	.	20	
	2	.	.	3	.	2	.	5	.	
	1	.	53	2	8	2	15	5	16	
	Summa	.	53	5	28	4	15	10	36	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen Vier Gulden [illegible] Kreuzer Gebühr als richtig attestirt, und der Gemeinde [illegible] Gebühr dafür hiermit angewiesen, solche als bald zu erheben, nämlich:

1, an den Förster Schmid — 2 fl.
2, " " " — " "
3, " den Feldschützen [illegible] — 2 " 15
4, " " " — " "

Summa 4 f. 15 kr

buchstäblich Vier Gulden fünfzehn Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 14ten Juli 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1, Empfangen 2 fl — kr — Schmidt Förster
2, Empfangen fl. kr. — Förster
3, Empfangen 2 fl. 15 kr — [illegible] Feldschütz
4, Empfangen fl. kr. —

Daß die im Monat Juni angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht,

[illegible] am 14ten Juli 1844

Simons Schultheiß

Nummero 31

Verzeichniss

aller Wald Feld Polizei Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat Juli 1844

Laufende Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	I. Wegen Waldfrevels.									
	a. Angezeigt vom Förster Schmid zu [illegible]									
1	[illegible] von [illegible]	"	20	"	40	"	15	1	15	
2	[illegible] von [illegible]	"	2	"	15	"	15	"	32	
3	[illegible] d°	"	5	"	15	"	15	"	35	
4	[illegible] v. [illegible]	"	10	"	20	"	15	"	45	
5	[illegible]	"	1	Arb.	[illegible]	"	15	"	16	[illegible] zur [illegible] übergeben
	Seite 1	"	38	1	30	1	15	3	23	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a. Anzeigen vom Feldschütz [illegible]									
6	[illegible]	"	"	"	30	"	24	"	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
7	[illegible]	"	"	1	30	"	"	1	30	Anzeigen des [illegible]
8	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
9	[illegible]	"	"	2	"	"	"	2	"	
10	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
11	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
12	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
13	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
14	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
15	[illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	
	Seite 2...			7	30		24	7	54	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
	0									
	V. Wegen versäumter gemeindlicher Arbeitsleistung									
	0									
	VI. Aus Konfiskationen.									
	0									
	Seite 3.									
	2	"	"	7	30	"	24	7	54	
	1	"	38	1	30	1	15	3	23	
	Summa		38	9	"	1	39	11	17	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen Ein Gulden [illegible] Kreuzer [illegible] Heller als richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner [illegible] Gabelt dafür hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1. an den Förster Schmid [illegible] 1 fl. 15 kr.
2. " " "
3. " " Feldschützen Fritz [illegible] " 24
4. " " "

Summa 1 fl. 39 kr.

buchstäblich Einen Gulden Dreißig neun Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 14ten August 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 1 fl. 15 kr. — Schmid Förster
2. Empfangen fl. kr. — Förster
3. Empfangen fl. 24 kr. — Fritz Feldschütz
4. Empfangen fl. kr. —

Daß die im Monat Juli angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht,

[illegible] am 23ten August 1844

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald-Feld-Polizei-Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat August 1844

Nummer	Namen und Wohnort der Contravenienten	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels.									
	a. angezeigt vom Förster									
	Schmid zu [illegible]									
1	[illegible]	"	15	"	30	"	15	1	"	
2	[illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
3	[illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
4	[illegible]	"	2	"	~~15~~	"	15	"	32	[illegible] zur Arbeit übertragen worden
5	[illegible]	"	5	"	15	"	15	"	35	
	Auf Anzeige des [illegible]									
	[illegible]									
6	[illegible]	"	8	"	16	"	15	"	39	
7	[illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
8	[illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
9	[illegible]	"	5	"	15	"	15	"	35	
10	[illegible]	"	5	"	15	"	15	"	35	
	Seite 1	1	4	2	31	2	30	6	5	

Laufende No	Namen und Wohnort der Verbrecher.	Schadenersatz		Strafe		Pfandgeld		Zusammen		Anmerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a. Angezeigt vom Feldschütz [illegible] [illegible]									
11,	[illegible] Manz / [illegible]		″	·	30	″	24	·	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
	Seite 2.		″	″	30	″	24	″	54	

Laufende No	Namen und Wohnort der Verbrecher.	Schadenersatz		Strafe		Pfandgeld		Zusammen		Anmerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
	V. Wegen versäumter sonntäglicher Christenlehre									
	VI. Aus Kirchenvisitationen.									
	Seite 3.	″	″	″	″	″	″	″	″	
	2.	″	″	″	30	″	24	″	54	
	1.	1	4	2	31	2	30	6	5	
	Summa	1	4	3	1	2	54	6	59	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen auf [illegible] Gulden Fünfzig neun Kreuzer [illegible] Heller als richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner [illegible] daher hiermit angewiesen, solche als bald zu erheben, dann:

1. an den Förster Schad 1 fl. 15 kr
2. " " Förster [illegible] zu [illegible] 1 " 15
3. " " Feldschützen [illegible] " 24
4. " " "

Summa 2 fl. 54 kr

buchstäblich Zwei Gulden Fünfzig vier Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 14ten Septbr 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 1 fl. 15 kr Schad Förster
2. Empfangen 1 fl. 15 kr Weiz Förster
3. Empfangen fl. 24 kr [illegible] Feldschütz
4. Empfangen fl.

Daß die im Monat August angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht.
[illegible] den 24ten Septbr 1844

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald Feld Polizei Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz Pfandgelder und Confiscationen vom Monat August 1844

Nr.	Namen und Wohnort der Frevler	Schaden Ersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfand Geld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	I. Wegen Waldfrevel. a. angezeigt vom Förster Schad zu [illegible]									
1	[illegible] Sohn	.	6	.	15	.	15	.	36	
2	derselbe [illegible] Magd	.	6	.	15	.	15	.	36	
3	[illegible] Sohn	.	6	.	15	.	15	.	36	
4	derselbe [illegible] Magd	.	6	.	15	.	15	.	36	
5	[illegible] Müller [illegible] Sohn Art. 154	.	6	"	"	.	15	.	21	[illegible]
6	Jakob [illegible] Sohn Art. 154	.	6	"	"	.	15	.	21	[illegible]
7	Gottlieb Müller [illegible] Sohn	.	3	.	15	.	15	.	33	
	Seite 1	.	39	1	15	1	45	3	39	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a) Angezeigt vom Feldschütz [illegible] dahier.									
8	Peter Mann 2t	„	„	„	30	„	24	„	54	
9	Joh. [illegible]	„	„	„	30	„	24	„	54	
10	Anton [illegible] 1r	„	„	„	30	„	24	„	54	
11	Jakob [illegible]	„	„	„	30	„	24	„	54	
12	Joh. Jak. [illegible] jr. Sohn	[illegible] 1	54	„	„	„	24	„	24	[illegible]
13	Joh. [illegible] jr. Sohn	„	„	„	[illegible]	„	24	„	54	
14	Jakob Mann [illegible] jr. Sohn	„	„	„	30	„	24	„	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
~~15~~	~~[illegible]~~									
	Seite 2 ..	„	„	3	„	2	48	5	48	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
	V. Wegen versäumter sonntäglicher Katechismuslehren [?]									
	VI. Aus d. [illegible]									
	Seite 3.	„	„	„	„	„	„	„	„	
	2.	„	„	3	„	2	48	5	48	
	1.	„	39	1	15	1	45	3	39	
	Summa	„	39	4	15	4	33	9	27	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen Vier Gulden Zwanzig Acht Kreuzer als richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner Göbell dahier hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1. an Revierförster Schmidt — 1 fl. 45 xr.
2. " " " " "
3. " Feldschützen Petry — 2 " 48 "
4. " " " " "

Summa 4 fl 33 xr

buchstäblich Vier Gulden Dreißig drei Kreuzer Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. Steinich? den 16ten Octob. 1844

Simons Schultheiß

Quittungen

1. Empfangen 1 fl 45 xr — Schmidt Förster
2. Empfangen fl xr — Förster
3. Empfangen 2 fl 48 xr — Petri Feldschütz
4. Empfangen fl xr —

Daß die im Monat September angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht. Steinich? am 18ten Octob. 1844

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Losungskosten vom Monat October 1844

Nummer	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl	Schadenersatz xr	Strafe fl	Strafe xr	Pfandgeld fl	Pfandgeld xr	Zusammen fl	Zusammen xr	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels. a) Angezeigt vom Förster Schmidt zu [illegible]									
1	Anton Brandt	"	12	"	24	"	15	"	51	
2	[illegible] Schneider	"	6	"	15	"	15	"	36	
3	Joh. [illegible]	"	6	Arb.	15		15	"	21	kann die Strafe in Arbeit abverdienen
4	Joh. [illegible]	"	12	"	24	"	15	"	51	~~[illegible]~~
	Anzeige vom [illegible]									
5	[illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
6	Joh. [illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
	Latus 1.	"	48	1	33	1	30	3	51	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a. Angezeigt vom Feldschütz Ludwig [illegible] dahier.									
7	Martin [illegible] sen.	"	"	"	30	"	24	"	54	
8	Nikolaus [illegible] sen.	"	"	"	30	"	24	"	54	
	III. Wegen Polizeivergehen									
9	Gustav [illegible]	"	"	"	30	"	"	"	30	[illegible]
	Seite 2 . .	"	"	1	30	"	48	2	18	

Laufende No	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	kr.	Strafe fl.	kr.	Pfandgeld fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse.									
	0									
	V. Wegen versäumter sonntäglicher Katechismuslehre.									
	0									
	VI. Aus [illegible]stationen.									
	0									
	Seite 3.	"	"	"	"	"	"	"	"	
	2.	"	"	1	30	"	48	2	18	
	1.	"	48	1	30	1	30	3	51	
	Summa	"	48	3	3	2	18	6	9	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen
[illegible] Gulden [illegible] Kreuzer
Heller als richtig attestirt, und der Gemeinde-Rechner
[illegible] Göbel daher hiermit angewiesen, solche als-
bald zu erheben, dann:

1. an den Förster [illegible] 1 fl. – kr.
2. an den Förster Würz – fl. 30 kr.
3. " " Feldschützen [illegible] – fl. 48 kr.
4. " " " – fl. – kr.

Summa 2 fl. 18 kr.

buchstäblich Zwey Gulden Achtzehn Kreuzer
Schreibgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen
zu bezahlen. [illegible] den 15ten Novbr 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 1 fl. – kr. [illegible] Förster
2. Empfangen – fl. 30 kr. Würz Förster
3. Empfangen – fl. 48 kr. [illegible] Feldschütz
4. Empfangen – fl. – kr.

Daß die im Monat Octbr angesetz-
ten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abge-
büßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt [illegible]
[illegible] am 19ten Novbr 1844

Simons Schultheiß

Nummero 38

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß- und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und Confiskationen vom Monat Novbr 1844

	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfand-Geld fl.	Pfand-Geld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels. a. Angezeigt vom Förster Würz zu [illegible]									
1	Joh. Arnold zu [illegible] Okt 1844		1	–	–	–	15	–	16	[illegible]
2	A. Maria [illegible] Okt 1844		1	–	–	–	15	–	16	[illegible]
3	[illegible] zu [illegible]	–	4	–	–	–	15	–	19	[illegible]
4	Joh. [illegible] do.	–	1	–	15	–	15	–	31	
	Seite 1	–	7	–	15	1	–	1	22	

Laufende №	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz		Strafe		Pfandgeld		Zusammen		Anmerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a. Angezeigt vom Feldschützen.									
	0									
	III. Wegen Polizeivergehen									
	0									
	Seite 2.									

Laufende №	Namen und Wohnort der Bestraften	Schadenersatz		Strafe		Pfandgeld		Zusammen		Anmerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	IV. Wegen Schulversäumnisse									
	0									
	V. Wegen versäumter sonntäglicher Christenlehrbesuche									
	0									
	VI. Aus Forststationen									
	0									
	Seite 3.									
	2									
	1	·	7	·	15	1	·	1	22	
	Summa	·	7	·	15	1	·	1	22	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen
Ein Gulden [illegible] Kreuzer
[illegible] richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner
[illegible] daher hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1. an den Förster Würz — 1 fl. — kr.
2. " " " — " — "
3. " " Feldschützen — " — "
4. " " " — " — "

Summa 1 fl.

buchstäblich Einen Gulden — Kreuzer
Pfandgeld, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. [illegible] den 15ten Dezb. 1844

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen 1 fl. — kr. Würz Förster
2. Empfangen fl. kr. Förster
3. Empfangen fl. kr. Feldschütz
4. Empfangen fl. kr.

Daß die im Monat [illegible] angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt, resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Schluß.
[illegible] am 24ten Dezb. 1844.

Simons Schultheiß

Verzeichniss

aller Wald- Feld- Polizei- Schulversäumniß- und anderen Strafen, so wie auch Schadenersatz, Pfandgelder und [illegible] vom Monat Dezb. 1844

Nummer	Namen und Wohnort der Angeschuldigten	Schadenersatz fl	Schadenersatz kr	Strafe fl	Strafe kr	Pfandgeld fl	Pfandgeld kr	Zusammen fl	Zusammen kr	Anmerkungen
	1. Wegen Waldfrevels. a. Angezeigt vom Förster Würz zu [illegible]									
1	[illegible]	"	3	[illegible] 1844		"	15	"	18	[illegible]
2	[illegible] do	"	3	"	"	"	15	"	18	detto
3	Simon [illegible] do	"	4	"	"	"	15	"	19	detto
4	[illegible] zu [illegible]	"	6	"	15	"	15	"	36	
5	[illegible] do	"	6	"	15	"	15	"	36	
6	Peter [illegible] zu [illegible]	"	8	"	16	"	15	"	39	
7	Peter [illegible]	"	8	"	16	"	15	"	39	
	Latus 1.	"	38	1	2	1	45	3	25	

Laufende №	Namen und Wohnort der Bestraften.	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	II. Wegen Feldfreveln.									
	a. Angezeigt vom Feldschütz dahier.									
	III. Wegen Polizeivergehen									
	Seite 2. . .									

Laufende №	Namen und Wohnort der Bestraften.	Schadenersatz fl.	Schadenersatz kr.	Strafe fl.	Strafe kr.	Pfandgeld fl.	Pfandgeld kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Anmerkungen
	IV. Wegen Schulversäumnisse.									
	V. Wegen versäumter Frohn- täglicher Leistungsnachlässe.									
	VI. Aus Confiscationen.									
	Seite 3.									
	2									
	1.	,	38	1	2	1	45	3	25	
	Summa	,	38	1	2	1	45	3	25	

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zusammen Drey Gulden fünfzwanzig Kreuzer Zettel als richtig attestirt, und der Gemeinde Rechner Gebald daher hiermit angewiesen, solche alsbald zu erheben, dann:

1. an den Förster Würz	"	1 fl 45 x
2. " " "	"	"
3. " " Feldschützen	"	"
4. " " "	"	"

Summa 1 fl 45 x

buchstäblich Einen Gulden Vierzigfünf Kreuzer Schnitzel, gegen hierunter zu setzende Quittungen zu bezahlen. Weinähr den 16ten Juni 1846

Simons Schultheiß

Quittungen.

1. Empfangen	1 fl	45 x –	Würz	Förster
2. Empfangen	fl	x –		Förster
3. Empfangen	fl	x –		Feldschütz
4. Empfangen	fl	x –		

Daß die im Monat Juli angesetzten Arbeitsstrafen zum Gemeindebesten richtig abgebüßt resp. abverdient worden sind, bescheinigt auf Pflicht,

Weinähr am 16ten Juni 1846

Simons Schultheiß

An

den H. Schultheißen zu Weinähr

Mit dem 1. Quartal 1846 sind an die dortige Gemeinde keine Forststrafarbeitsgelder zu überweisen.

Nassau d. 13. April 1846.

[illegible]

Ahlen

D. Gemeinde Rechner zu Weinähr

Weinähr d. 18. April 1846

Simons Schultheiß

Feldschadensersatzgelder

welche der Gemeindecasse v. Weinähr zufließen und im II. Quartal 1844 angesetzt sind

Andreas Brenner v. Nassau	46 kr
Peter Gottfried v. Weinähr	8 —
Kosten des Protokolls	1 —
	55 kr

Nassau d. 18. Juli 1844

Ph. Ebert

Wolbach

Weinähr

Wird dem Gemeinde Rechner zum Einziehen übertragen

Weinähr d. 19 Juli 1844

Simons Schultheiß

Weinacht

Zu der Weinheimer Gemeinde-
casse sind vom 3.ten Quartal
an [illegible] strafgeldern
zu bezahlen:

Joseph Merkel 10 xr
Peter Ritzer 5 xr
15

Weinheim d. 25.ten Oct 1844

[illegible]

[illegible]

Vorstehende Zuschrift wurde dem Gemeinderechner
[illegible] zur Einziehung übertragen

Weinheim d. 29.ten Oktober 1844

Simon Schultz

Weinaehr

In der Weinährer Gemeindecasse hat

Martin Gillet 10 kr. Landschulfonds-

schulgeld vom 4. Quartal 1844

zu bezahlen.

Nassau den 29. Jan. 1845.

v. Reck

Wecker

An

den Gemeinde-

rechner zu

Weinähr

Vorstehende 10 kr. Schulversäumnißgelder werden dem Gemeinde-

Rechner zur Erhebung angewiesen.

Weinähr d. 30. Januar 1845

Simons Schultheiß

41

Laut Rubrik 4ter 1843 Rechnung wird der Gemeinde Rechner angewiesen die Schuldigkeit mit Einem Gulden Dreißig kreuzer bei Johann [illegible] zu erheben u. in Einnahme bringen

[illegible] d. 8 [illegible] 1845
Simons Schultheiß

Es wird bescheinigt daß [illegible] 1844 keine [illegible] Mahlzettel gegeben ist
Simons Schultheiß

An [illegible]

Uebersicht

über diejenigen Schüler, welche im 1ten Semester 1844 die Elementarschule zu Weinähr besuchen.

N°	Vor und Zunamen der Eltern	Zahl der Kinder	Zahlung nicht	à 1 Kind 12 kr.	Anmerkung.
1	Leonhard Göbel	3	"	36	
2	J. Georg Brecht	3	"	36	
3	J. Georg Müller	2	"	"	arm
4	Peter Jung	3	"	36	
5	Peter Monno I	3	"	36	
6	Wilhelm Schmidt	1	"	12	
7	Leonhard Sand II	3	"	"	arm
8	Martin Ludwig	3	"	36	
9	Anton Kirst I	3	"	36	
10	Peter Berg II	2	"	24	
11	Anton Sand	2	"	24	
12	Johannes Winkler	3	"	36	
13	Michael Hombach	3		36	
14	Simon Klein	1	"	"	arm
15	Johannes Arnold	2	"	"	arm
16	Franz Gilles Wittw.	2	"	24	
17	Franz Jos. Ehemann	4	"	48	
18	Peter Jungs Wittw.	2	"	"	arm
19	Peter Kaffai	1	"	12	
20	Peter Berg I	3	"	36	
21	Peter Lingard	2	"	24	
22	Johannes Conrad	1	"	12	
23	Leonhard Renling	2	"	"	arm
24	Johannes Kalzer	4	"	24	zwei sind Waisenkinder
25	Wilhelm Göbel	3		36	
26	Adam Dörstel	2		24	
27	Peter Dörstel	2	"	24	
28	Adam Nagel	2	"	"	arm
29	Gottlieb Müller	2	"	12	ein Waisenkind
30	Gottlieb Meyer Wittw.	3	"	36	
	Sum.		11	"	

Laufende No	Vor- und Zunamen der Eltern	Zahl der Kinder	Schulgeld 1 Kind 12 kr. fl.	kr.	Anmerkung
31.	Johannes Geßler	1	–	12	
32.	Joseph Berg	1	–	12	
33.	Peter Manns II	1	–	12	
34.	A. M. Leibelbach	1	–	12	
35.	Joh. Peter Wolf	2	–	–	Arm
36.	Nicolaus Kreist	1	–	12	
37.	Schultz. Simons	1	–	12	
38.	Förster Schenk	1	–	12	
39.	Christina Meffert	2	–	24	
40.	Carl Wolf	1	–	12	
41.	Joseph Manns	1	–	12	
42.	Johannes Sabel	2	–	24	
43.	Heinrich Manns	1	–	12	
44.	Peter Sabel	1	–	12	
45.	Leonhard Manns	2	–	24	
	Sa	91	9	24	
	Ab[illegible]		1[illegible]		
			11		

Aufgestellt Weinähr d. 2ten März 1844

C. Molitor

Lehrer.

Die Richtigkeit wird bescheinigt

Weinähr den 3ten März 1844

W. Groß Pfarrer

Vorstehend Siebzehn Gulden Vier & zwanzig Kreuzer dem Gemeinde Rechner [illegible] zur Einziehung übertragen

Weinähr d. 4ten März 1844

Simons Schultheiß

[143]

Liste

über die Erhebung des Schulgeldes zu Weinähr im 2ten Semester 1844.

No	Namen der Eltern	Zahl der Kinder	Schulgeld fl.	kr.	Anmerkung
1.	Leonhard Sabel	4.	–	48	
2.	+ Johann Georg Kreist	3.	–	36	
3.	Johann Georg Müller	1.	"		Arm
4.	Peter König	3.	–	36	
5.	+ Peter Manns I	3.	–	36	
6.	Wilhelm Eckardt	1.	–	12	
7.	Leonhard Sabel II.	4	–	48	
8.	+ Martin Lütwig	3.	–	36	
9.	Anton Diel I	2.	–	24	
10.	+ Peter Berg II	3.	–	36	
11.	+ Anton Sand	2.	–	24	
12.	Johannes Günther	3.	–	36	
13.	+ Michael Hambach	3.	–	36	
14.	Simon Kland	1.			Arm
15.	Johannes Arnold	2.	"	~~24~~	~~Arm~~
16.	+ Franz Philipp Wtw	2.	–	24	
17.	+ Franz Joseph Schreiner	3.	–	36	
18.	Peter Simons Wtw	2.	"	~~24~~	Arm
19.	+ Peter Koffler	1	–	12	
20.	+ Peter Berg I	3.	–	36	
21.	+ Peter Lehnard	2.	–	24	
22.	Johannes Lamas	1.	–	12	+
23.	Leonhard Remling	1.	"	12	Arm
24.	Johannes Dehner	5.	–	36	hierbei sind 2 Waysen
25.	+ Wilhelm Sabel	3.	–	36	
26.	Anna Fischel	2.	–	24	
	Sa.	62.	10	48	
	W.[illegible]				

No.	Namen der Eltern	Zahl der Kinder	Betrag fl	kr	Bemerkung
27.	Peter Laffel	2.	„	24	
28.	Anna Weyher	2.	„	12	Arm ~~[illegible]~~
29.	x Gottlieb Müller	1.	„	12	
30.	+ Gottlieb Wagner's Wwe	2.	„	24	
31.	+ Johannes Kessler	1.	„	12	
32.	+ Joseph Lang	1.	„	12	
33.	+ Peter Mann II.	2.	„	24	
34.	+ A. Wilhelm Lindenberg	1.	„	12	
35.	Joh. Peter Wolf	3.	„	„	Arm
36.	+ Nicolaus [illegible]	2.	„	24	
37.	+ Balthasar [illegible]	1.	„	12	
38.	+ Peter [illegible]	1.	„	12	
39.	Christ. Wolfert	2.	„	24	
40.	+ Karl Wolf	1.	„	12	
41.	+ Joseph Mann	1.	„	12	
42.	+ Johannes Rebel	3.	„	36	
43.	Heinrich Mann	1.	„	12	
44.	Peter Rebel	1.	„	12	
45.	Leonhard Mann	1.	„	12	
46.	+ Peter Knül	1.	„	12	
47.	+ Johann Georg [illegible]	1.	„	12	
48.	+ Leonhard [illegible]	1.	„	12	
49.	+ Michael [illegible]	1.	„	12	
50.	Peter Schmitz	2.	„	„	[illegible]
	S[umm]a [illegible]	36.	5	36	
		62.	10	48	
		98.	16	24 kr	

Aufgestellt Weinähr
[illegible] August 1844.

[illegible] Lehrer

Die Richtigkeit attestirt
W. [illegible]

Vorstehende zehen [illegible] Gulden zwanzig vier kr. werden dem Gemeinde Rechner daher zur Erhebung übertragen.
Weinähr den 19t August 1844
Simons [illegible]

[44]

Nach Artikel 2 des 1843 [illegible] die Erhebung [illegible] mit dem [illegible] wegen Erhebung der Zehntablösung [illegible] für die Grundstücke der Gemeinde Weinähr pro 1843/44

[illegible] No.	Classe	Flächeninhalt M. Ruth. Sch.			Namen der Besitzer	fl	kr	Bemerkung
					6 Stum. [illegible] 80 p. 1843			
708	2	„	5	„	Peter Knecht		3	
711	2	„	3	9	Leonhard Knecht	„	9	
712	1	„	7	„	Peter Rebel	„	4	
769	3	„	120	„	Peter Gottfried	„	16	
1503	3	„	60	„	Joh. [illegible]	„	24	
713	4	1	39	9	ist nicht [illegible] zu [illegible]			
					Sum.	„	56	

[illegible] pro 1843/44 werden dem Gemeinde Rechner zur Erhebung übertragen.
Weinähr den 15t Januar 1845
Simons [illegible]

[illegible]

Peter [illegible]

[illegible]

Hundetaxe pro 1844

Nro	Namen der Hundehalter	Zahl der Hunde	Betrag der Taxe fl.	kr.	Bemerkungen
1	Wilhelm Häberle	1	1	"	
2	Heinrich Mann	1	1	"	
3	Jakob Wiedler	1	1	"	
	Summe	3 St.	3 fl.	"	

Vorstehende Drey Gulden werden dem Gemeinde Rechner dahier zur einnahme übertragen, No 17.

Weinsheim (?) d. 29 Juli 1844
Simons Schultheiß

Daß beim erhobene Hundetaxe pro 1844 recht zu vereinnahmen waren, wird bescheinigt.

Simons Schultheiß
Weiffert, Rathschreiber (?)
Metzger Vorsteher
Mann Vorsteher

Die Bezahlung von Dreißig acht Gulden pro 1844 erhalten
zu haben wird hiemit quittirt

Meinich d. 3' Juni 1845
Simons Schultheiß

Abschrift   St. 1. Pag. 48, 018   47

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn,

Adolph

Herzog zu Nassau

Wir zu Höchstdero Landes Regierung verordnete Präsident, Directoren, Geheime Geheime Regierungs Regierungs Räthe und Assessoren, beurkunden hierdurch daß dem H. Schultheißen Johann Simon zu Weinähr, Herzoglichen Amts Nassau eine mit dem 1ᵗ Januar 1844 beginnende, aus der dasigen Gemeinde Casse zahlbare Besoldungszulage von Zehn Gulden bewilligt worden ist und ertheilten demselben darüber gegenwärtiges Dekret zu seiner Legitimation

Urkundlich der gewöhnlichen Unterschrift und des beygedruckten Regierungs Siegel

Wiesbaden den 19ᵗ Febr 1844

L. S.

[illegible]

Stempel fl. 5 — 40 x
Pro Biblioth. — 12 x

Für gleichlautende Abschrift

[illegible]

Der Gemeinde Rechner wird hiemit angewiesen dem Feldschützen Ludwig Fetzer dessen die Belohnung mit Zwey u zwanzig Gulden pro 1844 auszuzahlen,

Schwaikheim d 24. Januar 1845

Simons Schultheiß

Den Obigen Er-halten

Fetzer

die [illegible] Erhaltung wird beschinigt,

Simons Schultheiß

Mathaeus Vorsteher

Fetzer vorsteher

Mann Vorsteher

Dem Gemeinde Rechner Ulrich wird hiemit
angewiesen dem Tagwächter Joh. Hofler die
Bestallung pro 1844, mit Dreißig fünf Gulden
auszuzahlen,

Weinähr d. 2t Januar 1845
Simons Schultheiß

Obigen Betrag erhalten Gemeinde Diener

Hofler

Die Richtigkeit bescheinigt
Simons Schultheiß
Wessel Vorsteher
Peter Vorsteher
Mans Vorsteher

Dem Gemeinde Rechner wird hiemit angewiesen dem Nachtswächter Leonhard Brandt dessen ..... Besoldung pro 1844, mit Sieben u. Zwanzig Gulden aus der Gemeinde Casse auszuzahlen

Mainaschaff den 3. Januar 1845

Simons Schultheiß

Obigen Betrag richtig erhalten Leonhard Brand

Der [illegible] bescheinigt

Simons Schultheiß

[illegible] Vorsteher

[illegible] Vorsteher

[illegible] Vorsteher

von Jahr 1844 an Amtbotenlohn
drey Gulden dreyzehn und ein halben x
erhalten

Weinähr d 31 Dezember 1844

Phil Friedrich Meyer

Der Gemeinde Rechner dahier wird hiemit angewiesen an der Hebamme Elisabethe Liebelbach dahier pro 1844 die Besoldung mit zwanzig drey Gulden auszuzahlen.

Meinich 3 Januar 1845
Simons Schultheiß

Obigen Betrag erhalten +++
Das Handzeichen der Elisabethe Liebelbach bestätiget
Simons Schultheiß.

Cop.

53

Herzoglich Nassauische
Landes-Regierung
an
Herrn Justizrath von Reitz und
Herrn Ober-Medicinalrath Dr.
Döring zu Ems

ad Num. Reg.
56167

Auf Bericht vom 23. vor. Mts.
das Gesuch der Hebamme
Elisabethe Dirkelbach zu Mi-
chelbach um Gehaltszulage betr.

Ihrem Antrage gemäß ist der Supplicantin
eine jährliche Gehaltszulage von fünf
Gulden vom 1ten Januar d. J. an verwilligt
worden.

Sie haben dieselbe hiervon in Kenntniß
zu setzen und die Anweisung des erhöhten

Gestattet zu verfahren.

Wiesbaden den 2t. Januar 1844.

Möller

vdt v. Roessler.

Indl. Abschrift dieses Rescripts dem H. Schultheißen zu Weinaehr zur Nachricht und Zahlungs Anweisung hierunter.

Nassau d. 7. Jan. 1844

HzAmt

[illegible]

[54]

Von der Gemeinde [illegible] ~~von~~ Weinähr

5 fl. 48 1/4 kr., schreibe Fünf Gulden acht & vierzig 1/4 Kreuzer Medicinal- und Physicatsbesoldung ~~erhalten~~. pro 1ter Quartal 1844 erhalten

Nassau, den 12 ten Xbr 1843

Journ. Nr. 8866

Herzl. Nass. Receptur.

Metzler

v. O.

Von der von

5 fl. 48 1/4 kr, schreibe wie oben Gulden oben Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 19 ten März 1844

Journ. Nr. 2294

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

Von der von

5 fl. 48 1/4 kr, schreibe wie oben Gulden oben Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 12 ten Juli 1844

Journ. Nr. 4595

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

Von der von

5 fl. 48 1/4 kr, schreibe fünf Gulden 48 1/4 Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 11 ten 7br 1844

Journ. Nr. 6670

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

55

Von der Gemeinde ~~von~~ Weinähr

11 fl. 49 3/4 kr., schreibe Eilf Gulden Neun & vierzig 3/4 Kreuzer Forstbesoldung pro I Quartal 1844 erhalten.

Nassau, den 12 ten Decbr 1843

Journ. Nr. 8865

Herzl. Nass. Receptur.

Metzler

Von der von

11 fl. 49 3/4 kr., schreibe wie Gulden oben Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 19 ten März 1844

Journ. Nr. 2293.

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

Von der von

11 fl. 49 3/4 kr., schreibe eilf Gulden 49 3/4 Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 12 ten Juni 1844

Journ. Nr. 4396

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

Von der von

11 fl. 49 3/4 kr., schreibe eilf Gulden 49 3/4 Kreuzer

wie oben erhalten.

Nassau, den 11 ten 7bre 1844

Journ. Nr.

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

[56]

Der Gemeinde Vorstand dahier wird hiermit
angewiesen dem Förster Schmid dahier wegen
Entlassung der Förster Dienst die Besoldung
vom 3 Quartal u 41 tage also vom 1t Januar bis
den 11ten Novbr 1844 mit Vierzig Gulden Vierzig
kr. Ad. 3 fl auszuzahlen

Weinheim d. 10t Novbr 1844

Simons Schultheiß

Obiges erhalten

Schmitt Förster

Abschrift

[57]

Herzoglich Nassauische

Landes-Regierung

an

Herzogl. Amtmann, Herrn Justizrath von Sachs in Nassau

ad Num: Reg: 47,255

Auf Bericht des Herz. Oberforstamts zu Montabaur vom 18ten d. M. ad Nr. 1914 das Gesuch des Försters Schutz zu Weinähr um Entlassung aus dem Förster-dienste betr.

Wir benachrichtigen Sie, zu Ihrer Bemessung, daß Wir den Förster Schutz von Weinähr, auf sein Ansuchen von dem ihm seither übertragenen Dienst entlassen und die desfallsigen ferneren Meldungen dem Revier-

Wunder zugetheilt haben, so daß
ersterer Förster Wunz daselbst, vom Tage
des Dienstaustrittes des Schott, die
hieraus abfallende Besoldung zu
6 x per Morgen oder 47 f 19 x im Gan-
zen jährlich zu beziehen hat.

Wiesbaden d. 26t. October 1844.

Möller

Inclus. Abschrift dieses dem H. Schultheißen
zu Weinaehr zur Nachricht, Annahme
und Zahlungs Anweisung hiermit,
wobey der Tag des Dienstantritts des
Försters Wunz zu bemerken ist.

Nassau den 23. Novbr. 1844.

H. Amt
v. Kleeks

Förster [illegible]
den 26ten October 1844
seinen Dienst angetreten.

[illegible]

vdt v. Roeßler.

Der Förster Schott hat d. 11t. Novbr. 1844 den Dienst [illegible] und
den 12t. Novbr. 1844 hat [illegible] den Dienst angetreten
und wird bescheinigt Weinaehr d. 8t. Febr. 1845

[illegible] Schultheiß

[illegible] Vorsteher

[illegible] Vorsteher

[illegible]

Der Gemeinde Rechner dahier wird hiemit angewiesen
dem Förster Würz v. Weinähr die Besoldung vom
11t Septbr pro 1844 mit Sechs Gulden Dreißig &
½ kr auszuzahlen

Weinähr d. 8t ~~Dezbr~~
Januar 1845

Simons Schultheiß

Den obigen betrag mit 6 fl 30½ kr
haben ich richtig erhalten.

Weinähr d. 3ten Januar 1845

Würz Förster.

59

Meine Besoldung pro 1844 mit fünf gulden 20 x 3 h erhalten aus der gemeinde Caßa als Wegaufseher wird bescheinigt

Weinähr d. 6 Janner 1845 Hamelmann

Der Gemeinde Kassier daher wird hiemit angewiesen dem Leichenbeschauer Joh. Zoller die Bestallung pro 1844 mit achtzehen Gulden auszuzahlen.

Weinähr d. 2. Januar 1845

Simons Schultheiß

Obigen Betrag erhalten Leichenbeschauer

Zoller

Der Gemeinde Rechner wird hiermit angewiesen dem Peter Jung dahier für die Erhebung der Quantität pro 1844 wegen Ablösung des Zehnten Capital 283 fl 7 kr 2½ % zusammen den Betrag mit Sieben Gulden Vier Kr. auszuzahlen

Münich d 30t Dembr 1844

Simons Schultheiß

Obige sieben Gulden vier Kr. richtig und baar erhalten d 30ten Dezbr 1844

Peter Jung

Eingetragen sub Nro des monatlichen Gebühren-Uebertrags
und sub Nro des Manuals über Diensteinkommen.

Gebühren-Rechnung für die Gemeinde Weinähr

Laufende Nummer	Tag	Bezeichnung der Expedition	Anzahl der dazu verwendeten Bogen	Anzahl der dazu verwendeten Tage	§ der Gebühren-Ordnung	Betrag der Gebühr fl.	Betrag der Gebühr kr.	Stempel und sonstige Auslagen fl.	Stempel und sonstige Auslagen kr.	Anmerkungen
1844										
Juni	13. 14. 15	1843r Gemeinderechnung	-	-	14	2	.			
	13	Transport	-	-	} 25	1	.			
	13. 14. 15	Zehrung	-	-		3	.			
	14. 15	Logis	-	-		1	.			
					Sa	7	.			

Nassau den 20 Octobr. 1844
Herzogl. Landoberschultheißerei
Bender

Die richtige Zahlung
[illegible] attestirt
Simons Schultheiß

Erhalten Simons Schultheiß

[illegible]

eingetragen sub Nro ... des monatlichen Erhebungs-Uebertrags
und sub Nro ... des Manuals über Diensteinkommen.

Gebühren-Rechnung für
die Gemeinde zu Weinähr

	Tag 1843	Bezeichnung der Expedition	Anzahl der dazu verwendeten Bog.	Anzahl der dazu verwendeten Seiten	§ der Gebühren-Ordnung	Betrag der Gebühr fl.	Betrag der Gebühr kr.	Stempel und sonstige Auslagen fl.	Stempel und sonstige Auslagen kr.	Anmerkungen
[illegible]	19	6 Aufl. Holz			19	.	48			Quaer. [illegible]
[illegible]	1.	der Steigerung			10	4	.			
	2.	Transport			25	1				
		Erhebung				2	.			
		Logis				.	30			
		Abschrift	3	.	21	.	24			
		4 Stpl. No 3						.	56	
						8	42			
						.	56			
					Sa.	9	38			

Wird dem Gemeinde Rechner ... zur Auszahlung angewiesen
Weinähr 28 ... 1843
Simons Schultheiß

Nassau den 5 Decbr: 1843.
Herzogl. Landoberamt
[signature]

[illegible]

Erhalten
Simons Schultheiß

Eingetragen sub No. ... des monatlichen Erhebungs-Uebertrags
und sub No. ... des Manuals über Diensteinkommen.

Gebühren-Rechnung für die Gemeinde [illegible]

Laufende Nummer	Tag	Bezeichnung der Expedition	Anzahl der dazu verwendeten Bogen	Anzahl der dazu verwendeten Tage	§. der Gebühren-Ordnung	Betrag der Gebühr fl.	Betrag der Gebühr kr.	Stempel und sonstige Auslagen fl.	Stempel und sonstige Auslagen kr.	Anmerkungen
1844.										
vom	10.	Publicat.	.	.	19.	-	56			
Febr	5.	Ausfertigung	.	1.	10.	2.	.			
"	"	[illegible]zehrung	.	.	25.	2.	.			
		St.pl. No. 3.	.	.	.	.		-	28	
						4	56	-	28	
						-	28			
					Sa.	5.	24			

[illegible] d. 7. Febr. 1844.

[illegible]

[illegible]

Erhalten

Simons Schultheiss

Eingetragen sub No — des monatlichen Erhebungs-Übertrags
und sub No — des Manuals über Diensteinkommen.

Gebühren-Rechnung für die Gemeinde [illegible].

Laufende Nummer	Tag	Bezeichnung der Expedition	Anzahl der dazu verwendeten Daten		N. der Gebühr-Ordnung	Betrag der Gebühr		Stempel und sonstige Auslagen		Anmerkungen
			Bogen	Seiten		fl.	kr.	fl.	kr.	
1844.										
Febr.	10.	6 Publicationen			19.	"	48.			
"	28.	Holzversteigerung	.	1.	10.	2.	"			
"	"	[illegible] Zahlung	.	.	25.	2.	"			
"	29.	Abschrift	2.	.	21.	"	16.			
"	"	1 Stpl No 3.	.	.	.	.	.	"	28.	
					Sa	5.	4.	"	28.	
						"	28			
					Sa	5.	32			

Erhalten Simons Schultz

Geschrieben Nassau 1/3. 44.
H. [illegible]
[illegible]

Erhalten [illegible] Schultz

66

Eingetragen sub N^ro des monatlichen Erhebungs-Übertrags
und sub N^ro des Manuals über Dienstaufkommen.

Gebühren-Rechnung für die Gemeinde Weinähr

Laufende Nummer	Tag	Bezeichnung der Expeditionen	Anzahl der dazu verwendeten Daten		N. der Gebühr-Ordnung	Betrag der Gebühr		Stempel und sonstige Auslagen		Anmerkungen
			Bogen	Seiten		fl.	kr.	fl.	kr.	
1844										
März	24	6 Publication	.	.	19	.	48			
April	11	Holzversteigerung			10	2	.			
		Transport				1				
		Zehrung		-	-	1	-			
		2te N: 3 Abschrift	2		21	.	16		28	
						5	44		28	
							28			
					Sa	5	32			

Wird dem Gemeinde Vorsteher zur Erhebung angewiesen.

Montabaur 26 Mai 1844

Nassau ev. Herz. Landoberschultheiß

gez. Sachs

Simon Schöy

erhalten Simon Schöy

Rechnung über die am 19ten April 1844 in Bräunich abgehaltenen Feuer-Visitation von dem J. Kaufmann und J. Oberender à 1 f 20 kr

In Summa 2 f. 40 kr

Auf zwey Gulden, + vierzig Kreuzer festgesetzt

C. Weil
[illegible]

Wird dem Gemeinde Rechner hier zur Auszahlung angewiesen

Bräunich d 22t April 1844
Simons Schulth.

Vorstehende zwey Gulden 40 kr erhalten
Kaufmann
Oberender

ad Num: Abschnitt 230.

68

Rechnung

des Geometers Wernerskirch zu Montabaur für die Gemeinde Weinähr über Aufnahme eines projectirten Holzabfahrwegs aus den Districten Brunnenwasser Kalb, unter dem Schönauer Weg und dem Rothen Kreuz, dann für Aufstellung des betreffenden Kostenanschlags.

den 15ten Februar 1843 zur Aufnahme des 1ten Projekts		1 Tag
d 16 " " " desgleichen		1 "
d 17 " " " zum fertigen der Charte		1/2 "
zusammen		2 1/2 Tage
à ~~3~~ 2 fl 30 x macht		~~7 fl 30 x~~ 6 fl 15 x
Vergütung für einen Aufhelfer d 15t und 16t Febr 1843 à 36 x		1 " 12 x
Vergütung für 1/2 Bogen Zeichenpapier à 18 x		" — " 9 "
den 15ten März 1843 an Ort und Stelle zur Beurtheilung des von der Gemeinde vorgeschlagenen Projekts mit Vergleichung Karte und Ort	1 Tag	
d 2t und 3ten Novemb 1843 zur Aufnahme des am 15t März angenommenen Projekts	2 "	
den 17t 18t 19t und 20ten Novemb 1843 zum Auftragen der Charte, berechnen der Profile zum Auftragen derselben zur Berechnung und Aufstellung des Kostenanschlags	4 "	
zusammen	7 Tage	
à ~~3~~ 2 fl 30 xr		~~21~~ 17 (19) fl 30 "
Vergütung für einen Aufhelfer d 2t und 3ten Novemb 1843 à 36 x		1 " 12 "
Vergütung für 1 1/2 Bogen Zeichenpapier à 18 x		" 27 "
zusammen		~~31 / 30 x~~ 26 / 45

Montabaur den 15ten Decembr 1843

Wernerskirch

29 f 15 xr

Ist auf Anweisung der Herzoglichen Herzogl. Landes Regierung vom 17ten Nov. ad Num Reg. 15,984 mit sechsundzwanzig Gulden [illegible] auf die Gemeindekasse zu Weinaehr zur Zahlung anzuweisen.

Nassau d. 31ten May 1844

Herzogl. Amt

Nach Rescript Herzoglicher Landes Regierung vom 27t Nov. ad Num Reg. 27,830 hat [illegible] zufolge [illegible] für die [illegible] Arbeit, und [illegible] Zeit [illegible] 3 [illegible] 2 fl 30 kr [illegible] Bezahlung auf den Betrag von neunundzwanzig Gulden 15 kr [illegible] festgesetzt.

Nassau d. 30t Juni 1844

Herzogl. Amt

Vorstehende Neun u zwanzig Gulden 15 kr werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Weinaehr d. 22 Juli 1844

Simons Schultheiß

Den angewiesenen Betrag mit neunundzwanzig Gulden fünfzehn Kreutzer erhalten zu haben bescheinige

Weinaehr d. 23ten July 1844

[illegible]

Nassau den 24. October 1844

69

Rechnung über die Aufsichtsführung bey der Ausführung einer Flügelmauer an der Brücke zu Weinähr in Gemeinschaft mit Obernhof, von dem Bauaufseher Kaufmann.

1844			fl	kr
Juni	28.	Für Aufsicht der Maurerarbeit an der Brücke ½ Tag verwendet à 1 fl. zur Hälfte für Weinähr	—	.30
Juli	19	daselbst 1 ditto	—	.30
	27.	daselbst 1 ditto	—	.30
		Su.	1 fl	30 kr

Die geleistete Aufsicht wird attestirt
Weinähr 28. October 1844
Simon [illegible]

Obiger Rechnungsführung und der für den Aufseher genehmigten Gebühren pr. Tag mit 1 fl. wird denselben ein Betrag von 1 fl. 30 kr. ein Gulden dreissig Kreuzer zur Auszahlung attestirt.

Nassau den 9ten November 1844

[illegible] Bürgermeisterei
Mertz

Mit Einem Gulden 30 kr. [illegible]
Glaub[illegible]
[illegible]

Vorstehende Ein Gulden Dreißig kreuzer werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Mainisch d. 21 Decemb 1844
Simons Schultheiß

Ein Gulden dreißig Kreuzer erhalten
Kaufmann

Mainisch

Die Bezahlung für Schreibmaterialien mit Elf Gulden pro 1844
erhalten zu haben wird hiemit Quittirt

Mannich d. 3t Juni 1845

Simons Schullehr.

[illegible] Minute d 18. Juni 1844 79

Nro. 2012.

71

Herzogliche Landoberschultheißerei zu Nassau

hat für Einrückung einer Holzversteigerung im [illegible]

Gemeindewald, [illegible], [illegible], [illegible]

in Num. 47.

des diesjährigen allgemeinen Intelligenzblattes

1 fl. 42 kr.

an die ~~Redaction dieses Blattes~~ [illegible] postfrei einzusenden.

Wiesbaden, den 6 ten Dezbr. 1843.

obigen 1 fl. 42 kr. werden dem Gemeinde [illegible] zur [illegible] angewiesen und [illegible] zu [illegible] Minute d 7. Januar 1844

[illegible]

1 fl. 42 kr. empfangen, den 12 ten Januar 1844

[illegible]

Diese Note wird zur Quittirung mit dem Geldbetrag zurückgeschickt.

2. 38.

Brünn fr

Nro. 441.

72

Herzogliche Landoberschultheißerei zu Wetzlar [Wiesbaden?]

hat für Einrückung einer Holzversteigerung im Weinsheim [?]

Gemeindewald, [illegible]

in Num. 3/4

des diesjährigen allgemeinen Intelligenzblattes

~~Herz. Receptur~~ 1 fl. 31 kr.

an die ~~Redaction dieses Blattes~~ postfrei einzusenden.

Wiesbaden, den 29 ten Febr. 1844.

1 fl. 31 kr. empfangen, den 19 ten März 1844

[Signature]

Diese Note wird zur Quittirung mit dem Geldbetrag zurückgeschickt.

[illegible]. Wird dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

[Signature]

Nro. 1008. 73

Herzogliche Landoberschultheißerei zu Wiesbaden

hat für Einrückung einer Holzversteigerung im Gemeindewald, Lucherst,

in Num. 7/8

des diesjährigen allgemeinen Intelligenzblattes

1 fl. 31 kr.

an die ~~Redaction dieses Blattes postfrei~~ Zeitungstax einzusenden.

Wiesbaden, den 21 ten März 1844.

1 fl. 31 kr. empfangen, den 16 ten April 1844

Diese Note wird zur Quittirung mit dem Geldbetrag zurückgeschickt.

[illegible]
Wird ... zur Aufbewahrung ...
Simons Schultheiß

§ · 3123.

[illegible]

G

74

Nro. 1720.

Herzogliche Landoberschultheißerei zu [illegible]
hat für Einrückung einer Holzversteigerung im [illegible]
Gemeindewald, [illegible]

in Num. 13/14

des diesjährigen allgemeinen Intelligenzblattes

2 fl. 6 kr.

an die [illegible] ~~Redaction dieses Blattes~~ postfrei einzusenden.

Wiesbaden, den 20ten May 1844.

2 fl. 6 kr. empfangen, den 1ten Juli 1844

[illegible]

Diese Note wird zur Quittirung mit dem Geldbetrag zurückgeschickt.

Z. 11868.

[illegible]

[illegible]

75

Die Gemeinde mit Schule zu Weinähr

hat den Pränumerationspreis für:

1 Exemplar des allgemeinen Intelligenzblatts, und

2 Exemplare des Verordnungsblatts vom Jahr 1844

3 fl. 44 kr.

an die Redaction dieser Blätter bezahlt.

~~Wiesbaden~~ Nassau, den 19ten März 1844.

[illegible]

R. N. [illegible]

Wird dem Gemeinde Rechner zur Bezahlung angewiesen. Simons Schultheiß

Rechnung für | Nassau d. 13ten Aug. 1844

die Gemeinde Mauchsch [?]

von H. Brunn

		fl	kr
1	Intelligenzblatt 1843 im Jahrgang	–	36
1	Verordnungsblatt dto.	–	30
		1	6

Vorstehendes wird dem Gemeinde Rechner hiermit zur Auszahlung angewiesen

Mauchsch [?] d. 24 Augst 44

Simons [?] Schultheiß

= 1 fl 6 kr erhalten

Brunn

Rechnung für Nassau d. 17ten Sept. 1844

die Gemeinde Weinähr 77

von H. Braun

über

	fl	kr
4 Tag Holzhauert à 4 kr ——	—	16

Vorstehende Rechnungsbetrag wird dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d 18t Septb 1844
Simons Schultheiß

= 16 kr erhalten

Braun

78

Vorstehende Rechnung für das Jahr 1844 gemeindlichen Vermögens

vom Gemeinde Ausschuß richtig befunden bescheinigt

Meinitz 1 Okbr 1846

Simon Schultz

Geschehen Mittwoch d 18t Juni 1844 [79]

Wurde nach vorheriger bekanntmachung das Schul- und Matzeinholz so wie auch das Holz zum Gemeinde Zimmer und dem hiesigen Gemeinde Wald hierher beyzufahren an den wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und zwar nach folgenden Conditionen

1) Amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten

2) Das Holz muß binnen 8 Tagen aus dem Wald hierher an die Schulle und Matzein angefahren seyn, wann aber in den 8 Tagen nicht gefahren seyn sollte, so wird das Holz noch mal auf dem ansteigerer seine Gefahr und Kosten ~~auf~~ versteigert auch hat der Steigerer das Holz an ort und Stelle abzuladen

Nach vorlesung vorstehender Conditionen wurde abgeboten

		fl	kr
1)	die 4 Klafter Matzeinholz per Klafter zu 2 fl 40 dem Peter Jung von dessen Peter Jung	10	40
	N 29		
2)	zwey und dreyviertel Schulholz per Kl. 2 fl 10 dem Heinrich Mons, von dessen Heinrich Mons	5	57½
	N 37		
3)	die 2/3 Kl. für das Gemeinde Zimmer, per Klftr zu 3 fl dem Heinrich Mons dessen Heinrich Mons	2	–
		18	37½

Zur beglaubigung Simons Schultheiß

Genehmigt Kasseler d 24t Juni 1844

[signature]

Vorseitige Achtzehn Gulden Sieben u. dreißig ½ kr.
werden dem Gemeinde Kirchen zud [illegible]

18 f 37 ½ kr.

Weinähr d. 8t. Juli 1844
Simons Schultheiß

Vorseitige zehn gulden vierzig kr. richtig und baar erhalten
Quittirt Weinähr d. 8t. Juli 1844

Vorstehende Sieben Gulden Siebenundfünfzig kreuzer (Peter Jung)
und halben kreuzer richtig erhalten
Weinähr d. 8t. Juli 1844
Heinrich Mono

10 40
7 57 ½
18 37 ½

80

Der Gemeinde Einnehmer Ulrich wird hiemit angewiesen dem Bürgermeister Peter Sabell dahier die Besoldung pro 1844 mit Fünf Gulden Dreißig kr auszuzahlen

München d 31 Dezbr 1844

Simons Schultheiß

obigen betrag erhalten

München 4ten Jan 1844

P Sabel Bürgermeister

Rechnung

			fl	kr
1844		von Heinrich Krastein te von Dalbach Lieferte an die Gemeinde Weinsheim (?) 2 1/4 ℔ aufgelassenes Bött (?) an die Schlöß (?) an das Leiterzeug (?), ℔ à 24 x		
July	15		—	54

Dieses obige richtig erhalten Weinsheim den 15ten Juli 1844

f. Dabel (?) Spritzenmeister

Vorstehende Forderung wird anerkannt und dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen.

Weinsheim d. 16 July 1844

Simons Schultz (?)

Das Obige erhalten (?) Heinrich Krastein II

Rechnung für die Gemeinde Weinähr [82]
von
Leonhard Göbel

1844
No 16 kr. 3 Schoppen Baum für die Schmiede — — 36 d.

attestirt erhalten Siebel Bürgermeister

Obigen Betrag wird dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen Weinähr d 14 Oktob 1845
Simons Schultheiß

Obigen Betrag erhalten Leonhard Göbel

Der Gemeinde Rechner dahier wird hiermit angewiesen den nachstehenden Spritzen Arbeitern beim Probiren der Spritze am 8t Juny 1844, nachstehenden Betrag auszuzahlen

Nr	Namen der Spritzen Arbeiter	Betrag kr	Die Empfangs Bescheinigung
1	Peter Kray 2t	10	Peter Kray 2t
2	Joh Joseph Mons,	10	Johann Joseph Mons
3	Anton Schwarz	10	Anton Schwarz
4	Joh. Lechner	10	Johann Lechner
5	Joh. Kabell	10	Joh Kabel
6	Leonhard Lind 2t	10	Leonhard Lind II
7	Peter Mons 2te	10	Peter Mons 2ter
8	Joseph Mons	10	Joseph Mons
9	Leonhard Pusch	10	Leonhard Pusch
10	Peter Sahm	10	Peter Sahm
11	Joh Peter Wolf	10	Peter Wolf
12	Peter Mons 1te	10	Peter Mons
13	Christian Mathrat,	10	Christian Mathrat.
14	Heinrich Mons,	10	Heinrich Mons

Sume 2 fl 20 kr

Wörtlich zwey Gulden zwanzig kreuzer

Weinich den 9ten Juny 1844

Simons Schultheiss

Gesehen

[illegible]

[illegible]

Geschehen Weinähr d 6t May 1843

In

Gegenwart des Schultheißen und Ortsvorstands dahier Veraccordirt wird dem Peter Lebell Schreinermeister dahier den Spritzenwagen zu fertigen nachfolgenden Conditionen.

1) Amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten.

2) der Wagen muß von gutem trockenem Eichenholz, der hintere Wagen 3 Schuh und der vordere Wagen 2½ Schuh hoch sein, eine Stellschere und eine Deichsel mit Springwage und Schließkette, und auf den Hinterwagen einen Kasten der zum Wasserschöpfen eingerichtet sein muß.

3) Was das Beschlagen betrifft so müssen auch in den Wagen Eisene Axen, die Naben müssen Ausgebüchst sein von guten Gusseisen, ferner wird verlangt daß der Wagen mit gutem starken Eisen und alles mit Schrauben eingelegt sein, so auch die Reife um die Räder.

4) Muß der Wagen mit Oelfarbe dreymal angestrichen werden.

5. Für die Dauerhaftigkeit der Arbeit muss Accordant zwey Jahren haftbar seyn, und in dieser Zeit alle Fehler welche aus schlechter Ungeschicklichkeit entstehen [illegible] unentgeltlich repariren,

6, die Wagen und [illegible] selbst stellen [illegible]

7. Nach vorschriftmäßig und gut vollendeter Arbeit erhält Accordant nach den vorgeschriebenen Conditionen 60 fl. Wörtlich Sechzig Gulden aus der Gemeinde Casse bezahlt

Namens unterzeichnet der Accordanten [illegible] Schmiedmeister [illegible] Vorsteher

Berg Vorsteher

[illegible] Simons [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
Nassau ~~[illegible]~~ März 1843
[illegible]

Für die nach Accord ausgeführte Arbeit wird der bedungene Lohn von 60 fl. ~~[illegible]~~ Fünfzig? ~~[illegible]~~ Gulden ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zur Auszahlung attestirt.

Nassau den 11ten November 1844

Herzogl. Nass. Landbaumeisterei

Mertz

60 fl.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Nassau den 19ten November 1844

Herzogl. Nass. Landbaumeisterei

Mertz

[illegible] Weimacker? zur [illegible] Auszahlung [illegible]
Nassau 19. Nov. 1844
[illegible]
[illegible]

Vorstehende [illegible] Gulden [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible]

Steinach d. 23t. [illegible] 1844

Simons Schultheiß

Diesen Obigen Betrag erhalten

Steinach d. 4ten [illegible] 1844

[illegible] Schmiedmeister

Rechnung

über verfertigte Schmiedarbeit vor die Gemeinde Steinach von Peter [illegible] Schmiedmeister

Monat / Tag		fl	kr
1843 Sept. 22	ein neu[en] [illegible] und [illegible] in das Spritzhaus ein [illegible] gemacht		~~28~~ 15
	ein neue [illegible] an die Deichsel an den Spritzwagen	1	~~40~~ 20
	ein neu [illegible] an den Spritzwagen	1	48
25	einen eisernen Rahmen vor die Eimer [illegible] zu halten 5 Pf. à 12 kr	1	—
	ein neue Rad und [illegible] an den Spritzwagen 10 Pf. à ~~18~~ 16 kr	~~3~~ 2	40
	Summe	~~13~~	~~56~~
		13	4 6

Daß vorstehende Arbeit gefertigt worden wird bescheinigt Steinach d. 19t Febr. 1844

Simons Schultheiß

[illegible] mit 1 fl 15 kr [illegible]

Simons Schultheiß

Nach [illegible] Arbeit [illegible] auf 13 fl 6 kr [illegible] [illegible]

[illegible] d. 30ten November 1844

[illegible]

[illegible]

An ein großherzogliches Amt [illegible] zur gefälligen [illegible]

[illegible]

[illegible] den 30ten December 1844

[illegible]
[illegible] 1844

[illegible]

Vorstehende Rechnung mit [illegible] Gulden [illegible] aus der Gemeinde [illegible] anzuweisen.

Weinähr [illegible] 30t Dezbr 1844
Simons Schultheiß

obigen betrag erhalten

Weinähr d. 4ten [illegible] 1844

Peter Kubel

Rechnung

über verfertigte Schmiedarbeit vor die Gemeinde Weinähr von Peter Kubel von Weinähr

Monat	Tag			fl	kr
1844					
Febr	3	ein neues Halteisen in den [illegible]	1		12
April	4	die Kett an dem gemeinde Brunnen in der [illegible] ein neuer [illegible] ein neuer Nagel ein neues [illegible] geschafft neue [illegible] in die Kett	1	1	54
	16	die Riegel an dem Spritzenhaus angeschlagen und die Nagel	4		12
Juli	16	ein Haken an die kleine Glock in der [illegible]	2		30
[illegible]	2	das Glocken Seil befestigt ein neu [illegible]	2		22
[illegible]	5	an der kleinen Glock den Schwengel [illegible] ein [illegible] gemacht	2		42
	27	an dem [illegible] in dem Schulhaus [illegible] befestigt mit den Nagel			24
	29	an der Schultafel [illegible] mit den [illegible]	37		52
		Die Richtigkeit dieser Rechnung [illegible] / [illegible] — Sma		5	8

Vorstehende Fünf Gulden [illegible] aus der Gemeinde Kasse zur [illegible] anzuweisen.

Weinähr [illegible] 30t Dezbr 1844
Simons [illegible]

obigen betrag richtig erhalten

Weinähr d. 4t Jan 1844

P. Kubel

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Localarmenfonds von Mazenche pro 1844 sind aus der dasigen Gemeindecasse 152 fl. Zuschuß verwilligt, und ersuche ich Herzogl. Amts-Armen-Commission, hiervon vorläufig 76 fl. anzuweisen. –

Schaumburg den 7 ten Februar 1844

Der Amts-Armen-Cassirer
Schinkenberger

Obige sechs und siebenzig Gulden sind auf die Gemeindekasse zu Mensfelden hierunter zur Zahlung anzuweisen. –

Nassau den 7 ten Februar 1844

Herzogl. Nass. Amts-Armen-Commission
v. Halle

[illegible] zu berichtigen

Der Gemeinderechner Leonhard Göbel dahier wird hierdurch angewiesen, vorstehende 76 fl. an den Amts-Armen-Cassirer gegen hierunter zu setzende Quittung alsbald auszubezahlen, und in No. 27. der 1844 er Rechnung ausgeblich zu verrechnen. –

Mensfelden den 9 ten Febr 1844

Simon Schultheis

Ueber den Empfang obiger Siebenzig Sechs Gulden wird hierdurch quittirt. –

Nassau den 9 ten Februar 1844.

Schinkenberger A.A. Cassirer.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Lokalarmenfonds von Weinaehr sind fürs Jahr 1844 aus der dasigen Gemeindekasse 152 fl. Zuschuß verwilligt, und davon bereits 76 fl. angewiesen und erhoben. –

Nach vorgenommener Berechnung ist indessen der verwilligte Zuschuß ganz erforderlich, und ersuche ich deshalb Herzogl. Amts-Armen-Commission um gefällige Anweisung ~~dieser~~ fl. des Restes ad 76 fl.

Scheuern den 4ten October 1844.

Der Amts-Armen-Cassirer
Schimmelberger

Obige Sechs und siebenzig Gulden sind auf die Gemeindekasse zu Weinaehr hierunter zur Zahlung anzuweisen. –

Nassau den 4ten October 1844

Herzogl. Nass. Amts-Armen-Commission
Nath

Der Gemeinderechner Leonhard Göbel dahier wird hierdurch angewiesen, vorstehende 76 fl. an den Amts-Armen-Cassirer gegen hierunter zu setzende Quittung alsbald auszuzahlen und in N° 27. der 1844r Rechnung ausgeblich zu verrechnen. –

Weinähr den 7ten Oktober 1844
Simon Schultheis.

Ueber den Empfang obiger Sechs und Siebenzig Gulden wird hierdurch quittirt. –

Nassau den 10ten October 1844.

Schimmelberger A. A. Cassirer.

89

Der Gemeinde Rechner [illegible] wird hiermit angewiesen dem Peter Gottfried [illegible] für Unterhaltung der Schul[illegible] pro 1844 68 fl 30 kr Buchstäblich [illegible] Gulden Dreissig Kr vom 1ten November 1843 bis dahin 1844 auszuzahlen

[illegible] d. 31ten Oktober 1844
[illegible] Simons Schultheiss
Peter Gottfried [illegible]

[illegible] Gulden Unterhaltung der [illegible] attestirt
Simons Schultheiss
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Der Gemeinde Rechner wird hierdurch Angewiesen dem [illegible] von [illegible] vor die Reinigung des Schul= und Rath[illegible] Sechs und dreisig Kreuzer anzuweisen.

[illegible] den 1ten Januar 1845

Simon Schultz

8 Eigenhändig: Carl [illegible] 1/4

Die Richtige Reinigung Bescheinigt

Simon Schultz

[illegible]

Feuer Vorsteher

[illegible]

Den Empfang obiger 36 kr wird hier durch bescheinigt.

Carl [illegible]

Rechnung No 91

Über die jährliche Dachunterhaltung pro 1844
auf dem Schul u. Rathhaus zu Weinähr.

	fl.	kr
Das Dach auf der Schule u Rathhaus enthält 1892 □' für die zweimalige Dachbesteigung des Daches für Materialien u Arbeitslohn von per 100 □' 1 kr 3 hlr .		(33) 31 ¼

Nassau d. 1 Novbr 1844. Anton Zincker

Wird dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d. 2' Jänner 1845
Simons Schultheiß

Die richtige Dachbesteigung bescheinigt
Simons Schultheiß
Weyhardt Vorsteher
Fetzer Vorsteher
Mann Vorsteher

Obige 31 ¼ Kreutzer richtig erhalten
Anton Zincker

Haupt-Consignation

der Handwerks-Rechnungen vom [illegible] der Kapelle und Leichenhauses zu Weiraeker. aus dem Jahr 1843.

№ der anliegenden Handwerkszettels	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführte Accorde fl.	kr.	Summe der ausgeführten Accorde fl.	kr.	genehmigte Summe nach dem Etat fl.	kr.	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl.	kr.	Minus fl.	kr.
1,	Anton Brahl, zu Weiraeker	,	,	15	36	15	36	,	,	,	,
2,	Anton Eckenauer dto.	,	,	9	40	9	,	–	40	,	,
	fl.	,	,	25	16	24	36	..	40	,	,

[illegible] und daß die [illegible] von fünf und zwanzig Gulden [illegible] Kreuzer [illegible]

Vassau [illegible] December 1844

[illegible]

Anlagen

a) der Spec. Bau-Etat [illegible]

b) die [illegible]

mit [illegible] zu Weiraeker [illegible]

[illegible]

Wird vom Gemeinde [illegible] zur [illegible]

[illegible] 24 Dec. 1844

[illegible]

[illegible] Gulden 40 kr. erhalten Anton Eckenauer

[illegible] Gulden 36 Kreuzer erhalten Anton Brahl

193

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 22ten Octbr 1843.

über Herstellung der durch den Brand vom 28t. v. M. beschädigten Außenwand und Brandmauer am Schulhaus

zu Weinaehr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag et Pos des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Bemerkung		
	Da durch den [illegible] Anlage einer vorschriftsmäßig [illegible] Abstützen von Balken des [illegible] Stück, beschädigte [illegible] ist wieder herzustellen [illegible] zu [illegible] ist.		
	9 Zimmerarbeit		
	Die unbrauchbaren Schotten und Riegel sind vorsichtig herauszunehmen und durch neue Stücke von gesundem trockenen Eichenholz zu ersetzen, fest mit dem vorhandenen Holze zu verbinden und [illegible] zu verblatten, und die unten beschriebenen Eisenstücke gehörig zu befestigen, [illegible] Eichenholz für Schotten und Riegel [illegible] 36 [illegible] pro [illegible], Arbeitslohn [illegible] Abspreizung [illegible]	12	
	Sa	12	

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.
	Specielle Bedingungen		
	1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50 % Procent der Accordsumme zu leisten, welche nach 1 Jahr erlischt.		
	2, [illegible] nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb vier Wochen zu vollenden, widrigenfalls 5 Procent der Accordsumme in Abzug kommen.		
	3, Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 – 10 fl bestraft werden.		
	4, Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant drei Jahre Gewähr zu leisten, welche Gewährszeit mit dem Tag der Revision beginnt.		
	5, Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder [illegible] Verbesserungen nach dem Ermessen des Hl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.		

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl.	kr.
	Transport	12	
2)	An Eisenwerk zur nöthigen Befestigung dieser Theile als Klammern Bänder Nägel Bolzen etc. sind nach näherer Anweisung des Herrn Schultheißen in [illegible] zu nehmen ca 18 fl pro ☐ Arbtk. Maß nach vorheriger Anweisung durch den Herrn Schultheißen etc.	3	36
	Summe	18	36
	2) Maurerarbeit		
3)	Die Wandgefache sind mit guten [illegible] Backsteinen [illegible] zu mauern beiderseits mit [illegible] zu überziehen, das Holzwerk zu [illegible] und beiderseits [illegible] [illegible] und [illegible] zu [illegible] und [illegible], und [illegible] Holz und [illegible] ca 60 " pro ☐ Arbeits Maß Transport Rüstung incl. Herstellung der kleinen [illegible] etc.	5	
4)	das und den [illegible] gegen die Wasserstube [illegible]		
	La[illegible]	5	

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl.	kr.
	Transport	5	
	~~Holzwerk ist vorsichtig herauszu-~~ ~~zuschneiden, und die entstandenen~~ ~~Lücken etc. sind mit guten Back-~~ ~~steinen auszumauern beiderseits~~ ~~zu verputzen und abzuweißen, Bau-~~ Arbeits Mat. Rüstung beseitigen des Schuttes	4	
	Summa	9	
	Diese Arbeit übernimmt Anton Brühl von Weinacker für fünfzehn Gulden 36 kr für den richtigen Auszug Acker		
3	Für die auf Requisition und [illegible] Auftrag auf die [illegible] Beschreibung dem [illegible] entsprechend aus- geführten Arbeit wird der bedungene Lohn von 15 fl 36 kr fünfzehn Gulden [illegible]		

Es wird hiermit bescheinigt daß der [illegible] zu der Zimmerarbeit mit 18 [illegible] richtig abgeliefert worden ist

Steinach d. 29t Novbr 1844

Simons Schultze

Pag et Pos. des Etats.		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld.	Beträge fl.	kr.
		Sechs und dreißig Kreuzer zur Auszahlung attestirt Neustadt den 30ten November 1844 Kgl. Landbauinspection Mertz		

f. 95

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 22ten Octobr 1843

über Herstellung der durch den Brand vom 28t. v. M. beschädigten Außenwand und Brandmauer am Schulhaus

zu Weinaehr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Vorbericht		
	die durch den Brand wegen Anlage einer vorschriftswidrig angelegten Abstellung von Seiten des [illegible] beschädigten [illegible] ist wieder herzustellen wofür zu veranschlagen ist.		
	1) Zimmerarbeit		
	Die unbrauchbaren Schwellen und Riegel sind vorsichtig herauszunehmen und durch neue Stücke von gesundem Forchenholze zu ersetzen, die bestehenden vorhandenen Hölzer zu verbinden, [illegible] zu verblatten, und durch die unten beschriebenen Eisenstücke gehörig zu befestigen, und ergeben sich an 8" [illegible] Eichenholz zu Schwellen u. Riegeln 36 l. f. [illegible] [illegible] [illegible] Abspriessung	12	
	Sa	12	

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.

Specielle Bedingungen

1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50% Procent der Bausumme zu leisten, welche nach 1 Jahr erlischt.

2, nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen u. ohne Unterbrechung innerhalb vier Wochen zu vollenden, widrigenfalls 5 Procent der Bausumme in Abzug kommen.

3, Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 – 10 f bestraft werden.

4, Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant drei Jahre Gewähr zu leisten, welche Gewährszeit mit dem Tag der Revision beginnt.

5, Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Ermessen des kgl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.

Pag. et Pos. des Etats.		Baugegenstande.	Etats-Summe fl.	kr.
		Vortrag	12	
	2	~~Das Eisenwerk zum ordentlichen Verschließung dieser Theile als Klammern Bände [illegible] [illegible] nach näherer Anweisung des Herrn Schultheißen in Aufsicht zu nehmen ca 18 ℔ pro ℔ Arbts. Werth nach vorheriger Abweisung durch den Herrn Schultheiß 12 kr~~	3	36
		Summa	15	36
		B) Maurerarbeit		
	3/	die Wandgefache sind mit guten trockenen Backsteinen bündig auszumauern beiderseits mit [illegible] zu überziehen, an dem Holzwerk zu schindeln und beiderseits mit Kalkmörtel nach [illegible] und Richtscheid zu verputzen und abzuweißen und halten über Holz und Gefach [illegible] ca. 60 □' pro □' Arbts. Werth einschl. Rüstung incl. Herstellung der kleinen Verbandbeschädigungen 5 kr	5	
	4/	das in der Brandmauer gegen die Wohnstube vorfindliche Holzwerk		
		Fl	5	

Pag. et Pos. des Etats.		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl.	kr.
	Kaminherd	5	
	[illegible] herauszuschneiden und die [illegible] sind mit guten [illegible] auszumauern [illegible] zu verputzen und abzuweißen [illegible] Mat. [illegible] des Schuttes	4	
	Summa	9	
	[illegible] 40 kr		
	Diese Arbeit übernahm Anton Eschenauer von Wein-[illegible] für Neun Gulden für den richtigen Abzug [illegible]		
	Für die [illegible] Arbeiten, [illegible] 40 kr [illegible] 9 fl 40 kr Neun Gulden Vierzig Kreuzer [illegible]		

Pag et Pos der Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld	Beträge fl.	kr
	Zur [illegible] 1844 [illegible] [illegible]		

Orig.

ad G 961

Amt Nassau

No

Special-Bau-Etat für 1843

über Herstellung der durch den Brand vom 28ten v. M. beschädigten Außenwand und Brandmauer am Schulhaus zu Weinähr

Die Kosten sollen nach Schreiben herz. Amts vom 17ten praes. den 22ten Oct. aus der Gemeindecasse bestritten werden

Das Maß ist das neue Decimalmaß 1 Fuß = 30 Centimeter

Wegen Dringlichkeit des Gegenstandes wird dieser Kostenanschlag dem Schultheißen zu Weinähr mit dem Auftrage mitgetheilt, diese Arbeit alsbald [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3 [illegible] [illegible] [illegible]

Nassau den 23ten October 1843 H. Amt [illegible]

Aufgestellt den 22ten Oct. 1843
von dem Bauaccessisten [illegible]

ad Generalacten [illegible] zu [illegible]

Nr 23 Oct. 1843

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl	kr	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl	kr	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl	kr
	Vorbericht. Die durch den Brand wegen Anlage einer vorschrifts widrig angelegten Abtritts von Seiten des Nachbars Stück beschädigte Außenwand ist wieder herzustellen wofür zu veranschlagen ist:					Die allgemeinen Bedingungen werden zu Grunde gelegt. Jeder Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50. pCt. der Etatsumme zu leisten, welche nach 1 Jahren erlischt. nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen, und ohne Unterbrechung innerhalb 4 Wochen zu vollenden; widrigenfalls 5 pCt der Accordsumme in Abzug kommen. Saumseligkeit des einen, oder anderen Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen ineinander greifenden Arbeiten gestört wird, kann pro Tag mit 2 – 10 fl bestraft werden. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der gefertigten Arbeiten hat jeder Accordant 3 Jahre Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit Vortag der Revision beginnt. [illegible]			
	1 Zimmerarbeit. Die zu beschädigten Pfosten und Riegel sind vorsichtig herauszunehmen, und durch neue Stücke von gesunden trockenen Eichenholz zu ersetzen, hier mit dem vorhandenen Holz zu verbinden anzuschuhen zu verblatten, und durch die nöthigen Schraubenbolzen gehörig zu befestigen, und ergeben sich an 5 u. 6" starkem Eichenholz für Pfosten u. Riegel c.a 36 c.'. per c.' Arbeitslohn mit Transport Abschreibung 20 kr	12							
	S	12							

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarische Betrag jedes Handwe[rks] fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Transport	12							
2.	An Eisenwerk zur nöthigen Befestigung dieser Theile als Klammern, Bandeisen, [illegible] Verbindungs[illegible] nebst [illegible] Schließen [illegible] Stück zusammen à 18 xr pro ℔ [illegible] nach genauer Abwägung durch den [illegible] 12 ℔ —	3	36						
	Summa	..	..	15	3[illegible]				
	2. Maurerarbeit								
3.	Die Wandgefache sind mit guten trockenen [illegible]steinen bündig auszumauern, beiderseits mit [illegible] zu überziehen, an dem Holzwerk zu [illegible] und beiderseits mit Kalkmörtel nach Senkel und Richtscheit zu verputzen und abzureiben und [illegible] und Gefach[illegible] à 60 xr pro □ Klftr. Maß [illegible], Rüstung incl. Herstellung der kleinen Nebenbeschädigungen 5 fl	5							
4	Dabei wird der Brandmauer gegen die Wohnstube [illegible] Holzwerk	5							

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
	[illegible]	5			
	[illegible]	4			
	Summa			9	
	Wiederholung.				
	1 Zimmerarbeit			15	30
	2 Maurerarbeit			9	
	3 [illegible]			6	
	S. S.			30	30
	[illegible]		30		
	[illegible]				
	[illegible]			15	30
	[illegible]			9	

[illegible]

[illegible] 28. Oktober 1843

[illegible] 28. Oct. 1843

[illegible]

Haupt-Consignation

der Handwerks-Rechnungen vom [illegible] zu Weinaehr aus dem Jahr 1843

Nro. der anliegenden Handwerkszettel	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführte Accorde fl.	kr.	Summe der ausgeführten Accorde fl.	kr.	genehmigte Summe nach dem Etat fl.	kr.	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl.	kr.	Minus fl.	kr.
	[illegible]			55		55					

[illegible]

[illegible] 1844

[illegible]

Anlagen

[illegible]

Anmerkung [illegible]

[illegible] Weinaehr

[illegible]

[illegible] 1844

[illegible]

Org:

98

Amt Nassau

№

Special-Bau-Etat für 1843

über Herstellung des Gemeinde-Backofens zu Weinähr.

Das zu Grunde gelegte Maaß ist 1 Fuß gleich 30 Centimeter

Die entstehenden Kosten werden aus der Gemeinde-Casse bezahlt.

Aufgestellt den 7ten September 1843
von dem Bauverwalter Mertz

42.

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	I Dachdeckerarbeit					1, Die allgemeinen Bedingungen werden zu Grunde gelegt.			
1,	Das Dachdecken, welches in seiner Fläche, und dem Gemäuer gänzlich übernommen worden ist, soll abgelegt, an den noch wenig beschädigten Steinen sortirt, frisch hergerichtet, und mit dem erforderlichen Zusatz von neuem Material bestehend in 3/4 neuen Platten, und Gemäuersteinen nach alter Form, und Größe von 6½ Zoll Breite, und 8½ Länge wieder frisch aufgeführt, mit einer neuen 10 a 11 Zoll weiten Rahme an dem Mauerkopf, den erforderlichen Zugrunden, einem Kaminkopf nebst Schaltersteinen, sowie im Aufsetzen des Gemäuers mit einem ... frischen Dachüberzug					2, Der Accordant der Dachdeckerarbeit hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50 p.C. der Accordsumme zu leisten, welche nach einem Jahre erlischt. 3. 14 Tage nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen, und ohne Unterbrechung innerhalb 14 ~~Wochen~~ Tagen zu vollenden, widrigenfalls 10 p.C. der Accordsumme in Abzug kommen. 4, Säumseligkeit ... der an den Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen ineinandergreifenden Arbeiten gestört wird, kann pro Tag mit 2 bis 5 fl bestraft werden. 5. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der gefertigten Arbeiten hat jeder Accordant ein Jahr Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt. 6. Zu dem Dachdecken dürfen nur die gewöhnlich gebräuchlichen Dachplatten-Steine von Tallen (...) in ... Steinen von vorzüglicher Qualität in Anwendung kommen. [signature]	7)		

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl. kr.	Summarische Betrag jedes Handwerks fl. kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl. kr.
	Schmieder zu verfertigen werden. Arbeitslohn, Material und Transport — — — — —	—	55 –	Geschehen Nassau den 8ten März 1843. Gegenwärtig Justizrath v. Sachs, Baumeister Mertz. Auf den Grund der erfolgten Bekanntmachung wurden heute die in dem Plan beschriebenen Arbeiten unter Zugrundlegung der in der Instruction über die Veraccordirung öffentlicher Arbeiten enthaltenen allgemeinen und der vorstehenden speziellen Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt und dabei folgende Gebote erzielt.		
	II. Schlosserarbeit.					
2)	Zum Kirchhof der Kirche ist eine neue Thüre 4½ Zoll breit, und 11 Zoll hoch (beides im Lichten gemessen) von gutem ~~[illegible]~~ eichenem Schreinerholz auf einem Rahmen mit Kranz [illegible] verfertigen, mit 2 Kloben, und einem Schließkloben in Blei, nebst einem Schloß mit [illegible] zu beschlagen circa 15 [illegible] schwer pr. [illegible] Arbeitslohn, Material und Transport [illegible]	—	4 30	1) Dachdeckerarbeit ~~Schreinerarbeit~~ veranschlagt zu 50 fl. Peter Rothbrust von Bell für — 55 fl. Rothbrust		55 fl.
	Totalkostenanschlag		5[illegible] 30	2) Schlosserarbeit zu 4 fl. 30. Wilh. Bernhard v. ~~Bergnassau~~ — 4 fl. 20. Lucas Oberender Bergnassau — 4 –. Lucas Oberender. Bl. Bernhard.		
	Aufgestellt d. 7ten Septbr. 1842 vom Baumeister Mertz					Acc[illegible]

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
						auf 55 fl 4/20 genehmigt Merta	[illegible]		

99

Lonke

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 7 ten September 1842

über die Backofenarbeit bei Herstellung des Gemeinde-Backofens

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl.	kr.
	Backofenarbeit		
1.	Der Backofen, welcher in seiner Sohle und dem Gewölbe gänzlich unbrauchbar geworden ist, soll abgelegt, und aus noch wenig brauchbaren Steinen sortirt, frisch zugerichtet und mit dem erforderlichen Zusatz von neuem Material bestehend in 3/4 neuen Platten und Gewölbsteinen von Halterdorn und Größe von 6½ Fuß Breite, und 8½ Länge wieder frisch aufgeführt mit einer neuen 10 bis 11 Zoll weiten Röhre an dem Mundloch der erforderlichen Zugdeckeln einem Rauchloch nach Schornstein, sowie ein Überzug des Gewölbes mit einem 2maligen frischen Lehmüberzug versehen werden. Arbeitslohn und Materialien und Fuhrwerk.	50	

Diese Arbeit übernimmt [illegible] Kohlbrecher für 55 fl.
schreibe für fünfundfünfzig Gulden

Revidirt
Herzogliche Bauverwaltung [illegible]
Moritz [illegible]

Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.
	Spezielle Bedingungen.		
	1. Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50 Procent der Accordsumme zu leisten, welche nach einem Jahr erlischt.		
	2. 14 Tagen nach Genehmigung des Accords und dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb zwei Wochen zu vollenden, widrigenfalls 10 Procent der Accordsumme in Abzug kommen.		
	3. Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der anderen daran in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann für den Tag mit 2 bis 5 fl. bestraft werden.		
	4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant ein Jahr Gewähr zu leisten, welche Gewährszeit mit dem Tag der Revision beginnt.		
	5. Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Ermessen des Hl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.		

6.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe. fl	kr
	Nach Revision wird für die dem Accord entsprechende Arbeit der Leistung am [illegible] von 55 fl Fünf und fünfzig Gulden zur Ausbezahlung attestirt [illegible] 20ten November 1844 K.K. Landbaumeisterei Marten		

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld.	Beträge. fl	kr
	6 zu den Kachelöfen dürfen nur die gewöhnlich gebräuchlichen Kachelofensteine [illegible] mit [illegible] von vorzüglicher Qualität in Verwendung kommen.		

Dem Backofenmeister Peter Roth-
brust von Ball wird für die
meisterhafte und gute Ausfüh-
rung eines neuen Gemeinde Back-
ofens zu Weinähr die Accord-
summe von 55 fl: fünf und
fünfzig Gulden zur Auszah-
lung attestirt.
Nassau den 23ten März
1844
Herzogl. Nass: Bauverwaltung

Mertz

Vorstehende fünf u fünfzig Gulden werden dem
Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d 28' März 1844
Simons Schultheiß

Den obengemeldeten Betrag mit Fünf und
fünfzig Gulden richtig erhalten
Peter Rothbrust

Haupt=Consignation

der Handwerks=Rechnungen vom ~~Bau~~ der [illegible] des [illegible] zu Wenneker aus dem Jahr 1823

№ der anliegenden Handwerkszettels	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführt Accorde fl	kr	Summe der ausgeführten Accorde fl	kr	genehmigte Summe nach dem Etat fl	kr	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl	kr	Minus fl	kr
	Anton Hofmann zu Wassen	.	.	24	"	24	"	'	'	'	..

l. s. l.

Aufgestellt und auf den Betrag von vier und zwanzig Gulden festgesetzt
Wassen d. 2 December 1844
[illegible]

Anlagen
1, der Contract
2, der [illegible] Handwerkszettel

[illegible] Schulhaus zu Wenneker [illegible]

[illegible] Gemeinde [illegible] zur Auszahlung angewiesen
[illegible] d. 24 Decb. 1844
Simons [illegible]

Vier zwanzig vier Gulden richtig erhalten Anton Hofmann

102

Br. m. an Herzogliches Amt dahier zur gefälligen Genehmigung und zur Ausfertigung des ~~betreffenden~~ entsprechenden Auszugs an den betreffenden ~~Accordanten~~.

Hochachtungsvoll etc.

Nassau den 25 April 1843.

Mertz

B. m. an H. Bauinspektor ~~mit dem~~ Ersuchen zurück, hierüber zu erläutern, ob diese Arbeit nicht bereits in dem ~~[illegible]~~ Etat vom 7. Sept. 1842 beschrieben, und der dem Peter Rothbrust zugewiesenen Arbeit begriffen ist.

Hochachtungsvoll Nassau 25t April 1843

Herzogl. Amt
Maets

praes. d. 28/4. 43.

Br. m. cod. q: praes. an Herzogliches Amt mit dem ergebenen Bemerken zurück, dass die vorbeschriebene Arbeit mit der im Etat vom 7 September 1842 nicht zusammenhängt, und nur lediglich durch den in neuerer Zeit erfolgten Einsturz des Herdes in der Küche des 2ten Stocks nothwendig geworden ist.

Hochachtungsvoll mich empfehlend.

Nassau den 28 April 1843

Mertz

Der Accord wird genehmigt und ist der Gemeinderechner ~~[illegible]~~ anzuweisen.

Nassau 1. Mai 1843

Herzogl. Amt
Maets

Contract

[illegible]

Geschehen Weinähr d. 22t April 1843

Für Gemeinde [illegible] zu [illegible] und [illegible]

Wurde vorbeschriebene [illegible] der Anfertigung und Herstellung des Gewölbs [illegible] über dem Gemeinde Backofen und [illegible] das Gewölbe zu [illegible] unter folgenden [illegible] Conditionen [illegible]

1, Das Gewölbe [illegible] 10 Sch. lang 9 Sch. breit [illegible] 2 u. 1½ [illegible]

2, Alle Materialien muß der Accordant [illegible]

3, [illegible]

4, Zur Verbindung des [illegible]

5, Die Zahlung geschieht aus der Gemeinde Casse in [illegible]

6, Für obige Arbeit erhält der Accordant 24 [illegible] Gulden

Unterschrift des Accordant

[illegible]

Simon [illegible]

Bürgermeister

[illegible]

Amt Nassau d. 25ten April 1843

[illegible]

Mertz

[illegible]

Auszug

aus dem genehmigten

~~Special Bau Etat~~ [illegible]

vom 22ten April 1843

über Reparaturarbeiten an dem Gemeinde Backofen

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

[illegible]

Nassau 7t Mai 1843

[illegible]

[illegible]

Nassau 10. [illegible]

[illegible]

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl.	kr.	Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.
1.	Das Gewölb zum Aufsetzen des Herdes im 2ten Stock ist 10' lang u. 9' breit 2 u. 1½' stark in zugerichteten Backsteinen mit Mörtel von frischem Kalk u. reinem Sand um 1½' ob der Horizontalen erhaben herzustellen, und gut auszuführen.				Für die nach Vorschrift dem Accord entsprechend ausgeführten Arbeiten wird der bedungene Lohn von 24 fl Vier und zwanzig Gulden zur Auszahlung attestirt.		
2.	Alle Materialien muß d. Accordant als Kalk, Sand, Stein und was sonst dazu gehört, stellen, und dürfen von den alten Materialien keine verwendet werden.				[illegible] d. 30ten November 1844		
3.	Ist der eingefallene Herd abzulegen u. in seinem Schutt zu entfernen.				[illegible] Kreisbaumeisterei		
4.	Zur Verbindung des Herdes, und welcher frisch in Backsteinen aufzusetzen, und im Ansehen zu verputzen ist, sind die 4 vorhandenen eisernen Schrauben zu ersetzen.				[illegible]		
	Diese Arbeit übernahm Anton Hofmann von Nassau für Vier und zwanzig Gulden für den richtigen Abzug [illegible]						

[illegible]

An
H. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Geschehen [illegible] 24 Mai 1844.

In Gegenwart des Schultheißen Simons

[illegible] ich dem [illegible] Peter Schmidt [illegible] die [illegible] unter nachstehenden Conditionen

1, [illegible]

2, hat der Accordant die [illegible]

3, hat der Accordant alle Materialien zu stellen,

4, erhält Accordant für obige Arbeiten [illegible] Gulden [illegible]

Unterschrift des Accordanten
Peter Schmidt
Sig. Simons Schultheiß

[illegible]

Nassau 28 Mai 1844
[illegible] Amt
[illegible]

[illegible]
[illegible] 28 Mai 1844
[illegible]

[illegible]
Nassau 29 Mai 1844
[illegible]

Dem Peter Schmitz von Weinähr werden für die unterseits verzeichnete und bereits gefertigte Arbeit vier Gulden & 45 Kreuzer aus der betreffenden Kasse zur Auszahlung attestirt.

Nassau den 22 December 1844

Herzogl. [illegible]

Mertz

Vorstehende vier Gulden zwanzig zwei Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

Weinähr 8 ten Decmbr 1844

[illegible] Schultheiß

erhalten Peter Schmitz

Rechnung

für die Gemeinde Weinähr über gefertigte Glaser Arbeit in der Schule.

	Jahr Monat	Gegenstand	fl	kr
1.	1844 Okt.	Auf dem Schulgang ein Fenster neu gemacht mit drei neuen Scheiben	1	40.
2.		Ein Fenster im Schulsaale verglast mit acht Scheiben, neu Blei und ein Band	1	56.
3.		Die übrigen Scheiben in der Schulstube verkittet Johann Kremer		46.
		Sa	4 fl	22.

Es wird hiermit bescheinigt, daß diese Arbeit gefertigt worden ist u. die neu angegebenen Scheiben vom [illegible] eingesetzt worden sind.

Weinähr, den 6t November 1844. Jos Mattl Lehrer

Vorstehende vier Gulden zwanzig zwei Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d. 6t Novbr 1844

[illegible] Schultheiß

Obigen Betrag richtig erhalten

Johann Kremer Glaser

Rechnung für die Gemeinde Meinache | 107

vom Jahr 1844 welches ich Peter Schmitz Maurermeister
an Reparatur in der Schul gemacht habe

	Kr
August 10ten ein Loch auf dem Schulhof gemacht zu	36
November 26ten ein Ofen aufgesetzt zu	30
Dezember 8ten ein Ofen übergebutzt und das Ofenrohr angesetzt aufgesetzt zu	6
10 : 30 Die Richtigkeit Attestirt Simons Schulth. fl 1	12

Obenstehende Ein Gulden zwölf kreuzer ~~werden~~ dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

Meinach 8ten Juni 1845
Simons Schultheis

Obiges erhalten Peter Schmitz

108

Geschehen Weinähr d 10 Novbr 1843

In Gegenwart des H. Schultheisen Simons,

Veraccordirte ich dem Maurermeister Anton Schwenner dahier folgende Maurerarbeit an dem Gemeinds Schöpfbrunnen in der Dorfstraße dahier nach folgenden Conditionen

1. Oberliche Genehmigung bleibt vorbehalten,

2, derselbe hat ein Vorstellstein forne an den Brunnen 2½ Schuh hoch und 4 Schuh lang hinzustellen und gehörig zu bearbeiten, ferner zwey Vorsprungmauern von 2 Fuß lang u 15 Zoll tief 18 Zoll breit und zu verschreiben(?), ferner hat derselbe so weit die Vormauern gehen rc zu bewerfen(?) mit guten Stein

dafür erhält Anton Schwenner dahier 4 Gulden 20 kr

Anton Schwenner

Angedim(?) Simons Schultheiß

Für die oben nach Vorschriften [illegible] [illegible] mäßig

vorschriftsmäßig ausgeführten
Arbeit wird der Bedingungs-
summe von 4 fl. 20 kr. Vier
Gulden zwanzig Kreuzer
entsprechend amtlicher Geneh-
migung zur Auszahlung
attestirt,

Nastätten d. 11ten November
1844

Hzgl. Wegbaumeisterei

Mertz

Br: m: an Herzogliches Am-
dahier zur gefälligen Ge-
nehmigung

Nastätten eod: die

Mertz

Genehmigt. Nastätten d. 12ten Novem
1844

Hzgl. Amt
[illegible]

Vorstehende Vier Gulden zwanzig kr. wurden aus dem
Gemeinde Rechner zur Auszahlung empfangen

Marienfels d. 23. Novbr 1844

Simons Schultheiß

Wegen seines [illegible]
d. Arbeit [illegible]

Rechnung 109

für die Gemeinde Weinähr — 1844

M.	d.		f.	k.
April	4	Ein neu Rall gemacht an den Bronnen vor zum Wasser ziehen	1	

Anton Brühl

Die Richtigkeit attestirt Simons Schultz

Vorstehender Betrag mit einem Gulden werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d. 11. April 1844

Simons Schultz

Obigen Betrag richtig erhalten

Anton Brühl

/110/

Haupt-Consignation

der Handwerks-Rechnungen vom Schulhausbau

zu Weinaehr aus dem Jahr 1843

№ der anliegenden Handwerkszettels	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführte Accorde fl	kr	Summe der ausgeführten Accorde fl	kr	genehmigte Summe nach dem Etat fl	kr	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl	kr	Minus fl	kr
1,	Anton Hofmann v. Nassau	„	„	31	7	29	40	1	27	„	„
2,	Andreas Maul dsf.	„	„	6	20	6	20	„	„	„	„
3,	Anton Hofmann			57	„	60	„	„	„	3	„
4	Georg Kraemer v. Nassau	.	.	93	8	91	„	2	8	„	.
5,	Phil. Kleinschmidt v. Bergnassau			8	6	9	20			1	14
	Summa	„		195	41	196	20	3	35	4	14

Aufgestellt und auf die Erklärung [illegible] Handwerker [illegible] richtig [illegible].
Nassau den 29ten Januar 1845
Herzogl. Nass. Amt
[illegible]

Anlagen
a, der Spec. Bau Etat mit Genehmigungs Protocoll
b, das Versteigerungs Protocoll
c, die Quittungen

Dem Amt. Schultheißen zu Weinaehr zur Erhebung [illegible]

Duplicat ist noch zu fertigen

111

Original.

Amt Nassau

No

Special-Bau-Etat für 1843

über Ausführung einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Unterdorfes zu Weinähr

Das Maß ist das neue Normalmaß, 1 Fuß gleich 30 Centimeter

Die entstehenden Kosten werden aus der Gemeinde-Casse bezahlt

v. S. b. m. an Hl. Bauverwalter Mertz dahier zur gefälligen Fertigung d. fehlenden Duplicats — Hochachtungsvoll [illegible]

Nassau 9t Febr. 1843

H. Amt

[illegible]

Aufgestellt den 2ten Februar 1843
von dem Bauverwalter Mertz

Br. m. unter Anschluß des Duplicats an Herzogliches Amt dahier zum demnächstigen gefälligen Eintrage der Bedingungen und Steigerer in letzteres.

Hochachtungsvoll sich empfehlend

Nassau den 10 Februar 1843.

Mertz

praes. den 10/2. 43.

Pos.	Baugegenstände	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.
	I Maurerarbeit			
1	Zur Umwandlung vorgenannten Ziehbrunnen in einen Pumpe erscheint vorerst nothwendig, die aber fort gesetzte Ausmauerung des Brunnens nebst der zu beiden Seiten anschließenden Einfriedigung von dem Garten des Bergschulhofs auf 3½ Fuß lang abzubrechen = 250 □' m. Cub. Klafter Arblg: incl: Gewinnung der noch theilweise brauchbaren Steine, und Entfernung des entstehenden Schuttes 8 kr. — — — —	2	—	
2	Für Ausschöpfung und Reinigen des alten 8 tiefen Brunnens Arblg: incl: Lieferung der hiezu nöthigen Instrumente ——	1	40	
	Transport:	3	40	

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.

1) Die allgemeinen Verordnungsbedingungen werden zu Grunde gelegt.

2) Müssen sämmtliche Arbeiten nach erfolgter Genehmigung, und Aushändigung der Handwerkszettel sofort begonnen, ununterbrochen fortgesetzt, und binnen 6 Wochen vollendet werden.

3) Muß jeder Unternehmer ohne Verzug seine Arbeiten anfangen, und ohne Unterbrechung beendigen.

4. Vorschuß wird dem einen oder andern Accordanten, je nach der allmähligen Fertigung der verschiedenen übernommenen gewissen Arbeiten geleistet werden, bis zu [illegible] 26 [illegible] 5 fl [illegible] werden.

5. Für die Güte und Dauerhaftigkeit

Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.
	Transp. =	fl. 3	40	
3	Ist hiernach die [illegible] der Brunnen im Innern an den schon starken Fugen mit hiezu passenden Steinen in Mörtel auszubessern, und zu [illegible] = 80 □' pr. □' Arbeitslohn ½ kr.	—	40	
4	Ferner ist die Brunneneinfassung an ihrer Oberfläche mit [illegible] Steinen im [illegible] mit Mörtel und Kitt [illegible] und Fugen auszugießen und und nach vorheriger [illegible] der [illegible]hölzer, die [illegible]steine in Mörtel [illegible] zu versetzen. Arbeitslohn nebst Beischaffen der Steine u. Mörtel [illegible]	2	—	
5	Ist zur Umschließung des Brunnens, und zur Abscheidung vom Garten des Wilhelm [illegible] eine Mauer in Bogenform [illegible] halbsteinig			
	Transp. =	6	20	

Bedingungen die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
Die Dauerhaftigkeit der gefertigten Arbeiten hat der Accordant der Maurer- [illegible] und Steinhauer-Arbeit [illegible] Garantie zu leisten. Der, der Zimmermanns-Arbeit muß jedoch eine Jahre lang für die Güte und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit nach erfolgter Revision garantiren, und hat [illegible] während dieser Zeit durch [illegible] vorkommenden, und nur allein von dem betreffenden [illegible] zu [illegible] Fehler [illegible] und [illegible] allen Anspruch auf eine Vergütung zu beseitigen, und gleichzeitig eine Caution von 10 Procent der Accord-Summe zu stellen, welche nach Verlauf von 2 Jahren nach [illegible]			

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
	Transp.	6	20		
	halb breit, und in ihren beiden Seiten mit der Einfriedigung des genannten Gartens anschließend, 21' im Umfang lang, 2' dick, sowie mit Fundament, [illegible] auf [illegible] gemauert, und gut [illegible] Steinen 5' hoch in gehörigem Verbande mit [illegible], und [illegible] Steinen, und Mörtel aufzuführen = 210□' pr. Cubikklafter [illegible] mit Fundamentgraben, Mörtelbereitung, und Beistellen des Mauerwerks 30 kr. — — — —	6	18		
6)	Mit Abzug der Verwendung der alten gewonnenen ½ Theil [illegible] brauchbaren Steine, und im [illegible] 230□' [illegible] Steine zu brechen, und aufzuschichten pr. Cubikklafter 8 kr. — —	1	50		
	Transp.:	14	28		

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
[illegible] hergestellt werden soll. ad Maurerarbeit. 6) Das rechtzeitige Mauern im Verbande nach Senkel, und Wage versteht sich schon von selbst, und ist hiebei das [illegible] Mauern, wenn [illegible] das Material [illegible] eingemauerten [illegible], sowie das mögliche Zwischen der Steine im Mauerfugen, und dem [illegible] zu beobachten. Schiefrige oder mit Erde und [illegible] umgebene Bruchsteine, bevor sie gereinigt und [illegible] sind, nicht verwendet werden. Der zu [illegible] Sand muss rein, [illegible] von [illegible] erforderlichen [illegible], und [illegible] gewaschen und gesiebt sein. Zum Mauerwerk darf nur [illegible]			

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.
	Transp:	fl 14	28		
7.	Dieselben auf die Baustelle zu führen pr. Cubikruthe 10 fl –	fl 2	18		
8)	Sind 6 Ohm hydraulischer, gut ausgebrannter, ungelöschter Kalk à 200 Pfund schwer zu liefern, und soll derselbe vor seiner Verwendung [illegible] und abgenommen werden: pr. Ohm 2½ fl.	fl 15	—		
9.	Für die Lieferung von 1 20/[illegible] einer Gruben oder Flußsand pr. Cubikruthe incl. Abmessung vor seiner Verwendung 12 fl.	fl 7	26		
	Maurerarbeit in summa			= fl 33	12
	II Zimmerarbeit				
10)	Zum Aufschlagen der Dachstuhlstellen, sowie zum Aufstellen, und Beschlagen des Hangwerks an [illegible] von einem 6 u 7'' starken Fichten Holze …				

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.

gemeiner, gut ausgebrannter und ungelöschter weißer Kalk verwendet werden, und darf derselbe bis seiner Löschung nicht erstickt, noch verbraucht seyn.

Der Mörtel muß in Pfannen nach einem von der Baubehörde näher bestimmenden Mischungsverhältniß bereitet seyn.

ad Steinhauerarbeit

7) Die zu liefernden Steine müssen aus den vorgeschriebenen Brüchen [illegible] Qualität rein, [illegible] bearbeitet, sowie ohne eingeflickte Stücke und Verkittungen geschliffen werden.

ad Zimmermeister-Arbeit

8) Die nach dem Gewicht zu [illegible] Metallstücke dürfen

Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl. kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks, fl. kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl. kr.
	Eichenholze zu liefern c) zum Aufschlagen der Tafelplatten 2 Stück 2' im Lichten entfernt à 5 3/4 L. — — : 11 L. 5 [illegible] ferner 2 Stück, welche 2' weit mit den obengenannten verzapft werden à mit doppelten Zapfen 3 L. = 6 " d) ein ferner des Rahmens zum Aufsetzen u. Befestigen des Pumpenrohres 1 Stück — = 5 " = fl 22. 6. 5. pr. 1 Stück [illegible] 18 kr. — —	— —	6 36	dürfen ohne vorherige Einholung der Genehmigung nicht überschritten werden, und sind aus gesundem feinem Material, durchaus theils gesägten, theils geschnittenen [illegible] und scharfkantig geschlichtet bearbeitet, genau nach Vorschrift darzustellen. Der Ölfarbenanstrich der Pumpe muss aus ganz reinem fein geriebenem Beinschwarz, und aus abgekochtem gereinigten Leinöl mit etwas Leinölfirniß versetzt, gut angefertigt, und in seiner Auftragung so oft geschehen, bis eine ganz reine vollkommen schöne u. glanzvolle Farbe erscheint. Mertz	9	
	II Brunnenmacher Arbeit.					
4.)	Zur Anfertigung des Brunnens sind 2 Stück Deichel [illegible] erforderlich, welche genau gerade sein, und in einer Länge [illegible] gebohrt werden müssen					

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl. kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl. kr.
	mußten. Sie werden 6' lang, 3' breit, und 9" dick, ... von der Mitte nach den Seiten hin für den bessern Ablauf des Wassers mit Abdachung, ferner mit einer 16 Zoll weiten quadratischen Öffnung zum Einsteigen in den Brunnen, nebst gefalztem Deckelstein, und außerdem mit einer Öffnung für den Pumpenstock versehen. Auch werden bei Aufstellung der Pumpe die zur Befestigung der Stange erforderlichen Löcher eingehauen.		
	Also für Lieferung von 36 Quadratfuß vorbeschriebener Deckelsteine über dem Schöpfbrunnen (aus [illegible]) pr. □' incl. Arbeit u. Transport 1 fl. — — — — —	36 —	
	Transp.:	36 —	

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl. kr.

Specielle Bedingungen.

1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von   Procent der Accordsumme zu leisten, welche nach   Jahr erlischt.

2, ... nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat hat er die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb sechs Wochen zu vollenden, widrigenfalls   Procent der Accordsumme in Abzug kommen.

3, Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der nachfolgenden in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl bestraft werden.

4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant ein Jahr Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.

5, Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Ermessen des kgl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.

[illegible signature]

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl. kr.
	der Accordant der Spänglerar-beit muß jedoch ein Jahr lang für die Güte und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit nach erfolgter Übernahme garan-tiren, und hat jeden während dieser Zeit durch sein Verhalten vorkom-menden und nur allein von dem be-treffenden Techniker zu ermessenden Fehler ohne Verzug und ohne allen An-spruch auf eine Vergütung zu beseitigen und ≠ gleichzeitig eine Caution von 70 Percent der Accordsumme zu leisten welche nach Verlauf von 2 Jahren nach stattgefundener Revision zurückge-geben werden soll.	
	ad. Maurerarbeit	
	Das richtige Mauern im Verbande nach Winkel und Wage versteht sich schon von selbst, und ist hierbei das schichtenweise Mauern, wenn es das Material nur einigermaßen erlaubt, sowie das möglichste Zwingen der Steine in Mauerfugen, und dem Hammer vorzüglichst beobachten.	
	Schmutzige	

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Betrage fl. kr.
	Schmutzige oder mit Lehm und Erde um-gebene Steine dürfen bevor sie ge-reinigt und gewaschen sind, nicht ver-wendet werden. Der zu liefernde Sand muß rein, scharf, von dem erfor-derlichen Korn und nöthigenfalls durchgeworfen, und gewaschen sein. Zum Mauerwerk darf nur gehörig gut ausgebrannter und eingesumpfter frischer Kalk verwendet werden und darf derselbe vor seiner Ver-wendung weder erhärtet noch verbrannt sein. Der Mörtel muß in Schwemmen nach einem von der Baubehörde näher bestimmt werdenden Mischungsver-hältnisse bereitet sein.	
	ad. Steinhauerarbeit	
	Die zu liefernden Steine müssen von der vorgeschriebenen Gattung bester Qualität rein und sauber bearbeitet, sowie ohne eingesetzte Stücke und Verkittungen gefertigt werden.	
	ad Spänglerarbeit	
	Die auf das Gewicht zu fertigenden Metallstücke dürfen ohne vor-	
	herige	

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl. xr.	Bedingungen Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl. xr.
	vorherige Anhörung der Bauführung nicht überschritten werden, und sind von fehlerfreiem Material stark, theils gegossen, theils geschmiedet sauber und scharfkantig geschliffen, zu bearbeiten, genau nach Vorschrift darzustellen; der Ölfarbenanstrich der Kreuze muß aus ganz reinem fein geriebenem Beinschwarz und aus altem gereinigtem Leinöl mit etwas Leinölfirniß versetzt gut angefertigt und in seiner Auftragung so oft geschehen bis eine ganz reine vollkommene feste und glanzvolle Decke erscheint.		Geschehen Nassau den 8ten Maerz 1843. Gegenwärtig Justizrath von Sachs " H. Bauverwalter Metz Auf den Grund der erfolgten Bekanntmachung wurden heute die in diesem Etat beschriebenen Arbeiten unter Zugrundelegung der in der Instruktion über die Veraccordirung öffentlicher Bauten enthaltenen allgemeinen und der vorstehenden speziellen Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt und dabei folgende Gebote erzielt 1, Maurerarbeit veranschlagt zu 33 f 12 x 1, Heinr. Kreuster v. Nassau für — 30/20 — 30 2 Gottfried Stauch v. Obernhof — 29/40 3) Anton Hofmann v. Nassau für H. Kreuster Gottfried Stauch Anton Hofmann 2, Zimmerarbeit zu 6 f 36 x 1 Wilh. Manzold v. Holzappel für — 6/36 — 6/20 2, Andreas Maul v. Nassau Andreas Maul W. Manzold		

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.
	Transp. =	36	—		
12)	Ist vor die Fenster ein Trog aus einem Stück Stein von [struck] vorzüglicher Qualität herzustellen 6' lang, 2' breit, und 2' hoch, und solcher aufzulegen. Der Boden wird 4" und die Seitenwände werden 3" stark und ist hinein die innere Vertiefung 1,5' breit und 1,6' tief zu [illegible] [illegible] [illegible] Transport 4 fl. —	24	—		
	Steinhauerarbeit in Summa =			60	—
	IV Zimmermannsarbeit.				
	Die Construction der anzufertigenden Fenster ist als einfach zu betrachten, da der Meister derselben bei der Reise der [illegible]				

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
3) Steinhauerarbeit zu — Bef.			
Anton Hofmann v. Nassau frei —	Bef.		
Anton Hofmann			
4) Zimmermannsarbeit zu 104 f 25			
Ludwig Vandebrake v Nassau — 93 f			
Georg Kraemer dsf. — 91 f.			
Michael Zervas v. Isselbach und Diez — 90 f.			
gez. L. [illegible]			
G. Kraemer			
Michel Zervas			
5) Pflasterarbeit zu — 10 f 32			
1. Anton Hofmann v Nassau — 10 f			
2) Wilh. Scheid v. Weinaehr — 9/40			
0, Phl. Kleinschmidt v Bergnassau — 9 — 20			
Anton Hofmann	Der Bürgermeister		
Wilhelm Scheidt			
Ph. Kleinschmidt			

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl. kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl. kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl. kr.
	Brunnen von 8 Fuß nur auf 12 Fuß hoch gehoben wird, und auf diese Höhe nach hydrodynamischen Grundsätzen vermöge eines erhöhten Druckpunktes durch den Luftdruck gefördert werden kann.			Die Versteigerung wird wie folgt genehmigt		
	Der ganze Steigrohr wird bei dem Saugventil 8' lang, und nach Abzug der Verschließungs als Steigrohr 6, 2' lang und 2" 2''' gefertigt.			1) die Maurerarbeit auf Anton Hofman		29 40
	Der gegossene Stiefel mit Scheiben wird 1,8' lang, und zur besten Luftdicht-Ausfüllung ... ausgebohrt. Ebenso wird der Saugventil als Aufsatz über dem Kolben von Hart 4 Zoll weit, und 6' hoch gefertigt, und erhält derselbe einen Scheibe			2) Zimmerarbeit — Andreas Maul		6 20
				3) Schreinerarbeit — Anton Hofman		60 —
				4) Brunnenmacherarbeit Georg Kraemer		91 —
				5) Pflasterarbeit Phil. Klemischmitt		9 20
						196 20

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl. kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl. kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl. kr.
	Scheibe zur Verbindung mit dem Winkel, und ein Ventil mit Klappe zum Schluß der dem Auslauf. Der Auslauf von Gußeisen wird mit dem Pumpenstock vermittelst einer an denselben angegossenen Muffe verbunden. Das Eisenwerk als Zugstangen, Achsen, Bolzen, Schrauben, und Befestigungsstreben nebst Ring zum Schwenken Brunnen und Pumpenstiefel ?? von geschmiedetem Eisen verfertigt. Hiernach berechnen sich also die einzelnen Theile der Pumpe, wie folgt:					
13)	Für Lieferung eines Holzkolbens					

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	mit dem nöthigen Zubehör Haltungsschrauben von Blei 10 Pfd								
✓	schwer pr. Pfd 15 kr. —	2	30						
~~14,~~	~~Für das Bohren der Löcher in denselben zur Bildung einer Brause. — —~~	—	~~30~~						
15,	Ferner ist eine Saugröhre von Blei gezogen ohne Naht 6,2' lang von 2" 2''' Caliber zu liefern pr. l. Fuß 9 Pfd schwer und zus.								
✓	= 55,8 Pfd. pr. Pfd 15½ kr. —	14	25						
16,	Für die Anfertigung ~~eines~~ Ventils von Messing mit eingeschliffenem Ränderwulst 2½ Pfd schwer: pr. Pfd Arbeit incl.								
✓	Metall 1½ fl. — — —	7	30						
17	Für die sämmtige Verbindung der ganzen Röhren = 15 l. F. pr. l. Fuß Arbeit incl. Bohren der Öffnungen an den Theilen und								
	Transp.	24	55						

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Transp. =	24	~~55~~ 25						
	und Nachschrauben derselben beim Verlöthung ~~der Ring- ... mit dem Deckel ...~~ 24 kr. mit Material	6	—						
18	Für Lieferung des Deckels von Gußeisen 1,8' lang, 1 5/4'' weit = 60 tt schwer pr. tt 6 kr. –								
18½	für Lieferung des ... ~~100~~ 140	6	—						
29	Für Ausbessern des Deckels zum dichten Einsetzen des kupfernen Deckels arbeit – —	~~20~~ 14 / 2	— / ~~40~~						
20	Zum Schluß der Röhre oben den Auslauf ist eine Büchse von Messing mit Deckel von Dünnblech zu liefern = 1½ tt schwer pr. tt 1 fl 12 kr. — —	1	48						
21	Für die Anfertigung eines Deckels von Kupfer als Futter in den Gußdeckel = 6 tt schwer pr. tt mit Einsetzen 1 fl 12 kr. –	7	12						
	Transp. =	~~68~~ 61	~~35~~ 25						

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Transp. =	~~66~~ 61	~~35~~ 25						
22,	Für Anfertigung des [illegible] ~~[illegible]~~ mit Einlederung und Verbindung einer Gabelstange mit messingenen Büchsen und der Ringe nebst Einsetzen des Ventiles ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ — — —	~~15~~ 6	—						
23	Für lederne Scheiben zur dichten Verbindung der Theile — —	1	—						
24,	~~Für Lieferung einer messingenen Büchse zur Verbindung der Zugstange mit der Gabelstange des Kolbens [illegible] schwer Arbeitslohn~~ — — — —	~~1~~	~~20~~						
25,	Für Lieferung einer [illegible] Rohres 10 Pf schwer [illegible] 12 kr. [illegible]	2	—						
26,	~~Für Befestigung dieser Röhre an den Pumpenstock~~ —	~~1~~	~~20~~						
	Transp. =	~~80~~ [illegible]	~~15~~ 25						

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks. fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Transp. =	~~89~~ 79	~~15~~ 26						
27,	An Schmiedeisen zum Schwengel [illegible] und zur Befestigung der Achse und Bolzen [illegible] ~~[illegible]~~ 60 kr pr. Pfund Arbeit und Material ~~[illegible]~~ 14 fl. — — —	~~20~~ 14	—						
28,	Für Anfertigung von messingenen Pfannenlagern zur Achse à 1 Pfund schwer pr. Pfund Arbeit und Material 1 fl ~~20~~ kr — —	2	~~40~~						
29,	An Schrauben u. Muttern zur Befestigung aller Theile circa 6 Pfund pr. Pfund Arbeit und Material 20 kr. — —	2	—						
30,	Ferner an Schmiedeisen. Zum [illegible] und [illegible] der Pumpenstöcke an 3/ [illegible], Klobenringe, [illegible] und [illegible] mit den [illegible] der [illegible] [illegible]								
	Transp. =	103	55						

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Transp. =	~~143~~ 88	~~55~~ 25						
	Überwerfungen von dem Dach[illegible], und der Klammern zur Verbindung der beiden Dachplatten 50 St. m. H. Arbeitsl. incl. Mater. 12 kr. - - - -	10	—						
31)	Ferner als besondere Vergütung für das Aufstellen der ganzen Maschine — —	3	—						
32)	Und endlich das ganze Eisenwerk der Pumpe zweimal mit schwarzer Ölfarbe anzustreichen und [illegible] Arbeitsl. incl. Mater. - - - —	~~5~~ 3	—						
	NB. Alle aus dem Gewicht [illegible] Theile der Pumpe sollen vor ihrer Verwendung in Gegenwart des Unterzeichneten [illegible] abgewogen werden								
	Summa [illegible] in extra			~~133~~ 107	~~55~~ 25				

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	II Pflasterarbeit.								
33.	Zur gehörigen, und unschädlichen Ableitung der Feuchtigkeit von der Kirche, und durch Regen [illegible] entstehend ist vor und um den Brunnen zu pflastern. 1 Rut als Pflasterung 27' lang, und 4' breit — — = 108□' 1 Rut als Gang vor dem Brunnen 10' lang, und 4' breit — = 40□' 1 Rut um den Brunnen als Schuttkrinstufe von 10' Durchmesser, und abzüglich der Gitterplatten = ~~42~~ 39□' = ~~200~~ 187□' Diese mit der neuen [illegible] Neigung zum Abfluß des Wassers								

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.	Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde.	Bewilligte Bau-Summe. fl.	kr.
	Mörtel in ausgehauenen festen Steinen meisterhaft gut zu pflastern und fest zu stampfen pr. Quadrat Ruthe 1 fl. nach Ausnehmen der Sandbettung, Ausbrechen des alten Pflasters im Gange zum Brunnen, u. Aussuchen der hiezu noch brauchbaren Steine sowie ebenen des Terrains 2½ fl. — —	5 (4)	40						
34	Anschaffen von Pflastersteinen (welche von dem Lechbett, oder im Walde in einer Größe von 2 bis 4 Zoll Breite, Länge u. Höhe zu sammeln sind) meisten 54 Cubikschuh geliefert werden pr. Cubikschuh 40 kr. — —	3	36						
	Transp:	8	36						

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
	Transp. =	8	36		
35. 1	Und weiter [illegible] zur Stelle [illegible] Brunnenöffnung [illegible] einen Graben oder Schutt-platz zu [illegible] pr. Cubikschuh [illegible] und ohne [illegible] und Durchnehmen 15 kr. —	2	42		
	Schlosserarbeit in Summa =			10 / 11	32 / 18
	I Grundentschädigung				
36. 1	Für die Acquisition von ½ [illegible] Gartenland (Michelen Schmidt angehörig) und welches zum erweitern des Brunnenplatzes nothwendig erscheint circa —	6	—		
	Merkt				

Actum Nassau den 10 Januar 1865

Herz. Landbaumeister
Merkt

Die Revision der zur Anlage einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Klosterhofs zu Weinähr betreffend.

Auf der früher vorgenommenen [illegible] ausgeführten Arbeiten, wird mit Hinweisung auf den Akt und die anliegende Beschreibung bemerkt —

ad. Maurerarbeit.

Die Arbeiten sub No. 1 bis incl. 4 waren schon früher dem Accord gemäß befunden worden.

No. 5 entspricht die Brunnen[illegible], welche früher [illegible] vorgeschriebenen Form ausgeführt wurde, [illegible] durch die in einem [illegible] Ausführung [illegible]

Etat.
Die Materialien sind
bezüglich Anlage 1 ver-
wendet worden:
Pos: 6. 300 C' Mauerstei-
ne, die Mehrausgabe
von 70 C' den weniger
brauchbaren alten Stei-
nen zuzuschreiben ist.
Pos: 7 stimmt die Aus-
fuhr mit 300 C in Abzug.
Pos: 8. nach Etat mit 6
Ohm Kalk
Pos: 9 mit 150 C' Sand
ad. Zimmerarbeit
Pos. 10 Dieselbe wurde in den
vorgeschriebenen Stücken
nach Länge, Stärke und
Qualität, sowie laut
dem Accord zu entsprechen
erkannt.
ad. Dachdeckerarbeit
Pos. 11 entspricht die Aus-
führung der Dachplatten
mit 36 C° und dem vor-
geschriebenen Verband in
guter Qualität und ist
daher, wenngleich diese
Arbeit nur [illegible] in der
Rechnung [illegible] ist, nun
nach Anlage 2 der Ver-
rechnung zu [illegible]
Pos: 12 wurde der bedungene
Wasserabzug [illegible]
[illegible]

schen ausgezogenen Ab-
lage um 5'' weniger
wie nach Etat vorgeschrie-
ben, so erstellt wurde
Länge 1 1/2' hoch und nur
1,4' breit gefertigt,
wofür pr. Betrag ein Ab-
zug von 30 xr erfolgen
soll. 6 x 1/2 = 3 fl
ad. Spenglerarbeit
Mit Bezug auf Anlage
3 sind bei dieser Arbeit an-
zusetzen:
Pos. 13 der Stellkamin nach
Vorschrift mit 10 fl
Pos. 15, das Rauchrohr mit
55 fl
Pos: 16 nach Etat die Ver-
sile mit 5 fl
Pos: 17. mit 13 fl
" 18 nach Etat mit 60 fl
" 18 1/2 dergleichen mit 140 fl
" 19 dergleichen nach
Vorschrift und mit 24 fl
zu verrechnen.
Pos: 20 mit 1 fl
" 21 nach Etat mit 6 fl
" 22, 23, & 25 wurden den
hier angegebenen Vor-
schriften ebenfalls nach
Etat entsprechend.
Pos: 27. wurde ein Schmied-
eisen 5 24 gefertigt

Pos: 28 wurde also auch
[illegible] entsprechend
unterlassen.
Pos: 29 nach Akt mit 6 fl
" 30 mit 46 1/2 kr
" 31 & 32 ist nach Akt mit
6 fl zu vergüten.
Sämmtliche vorbeschriebene
Theile wurden meister-
haft & gut gefertiget und
hat sich die [illegible] bis
jetzt als brauchbar gut
erhalten.
ad. Pflasterarbeit.
Das angefertigte Pflaster
[illegible] welches dem Akt
entsprechend erkannt
wurde, bestand in nach-
folgenden Theilen:
1 Stück 3,7' l. & 1,35' breit
1 ditto 6,3' l. & 2,3' breit
1 ditto 5,7' l. & 1,5' breit
1 ditto = 4 ☐' zusammen
mit 190 ☐'
Pos: 34 wurden mit Bezug
auf Vorlage 80 ☐' Pflaster-
steine und
Pos: 35. 60 ☐' Sand ge-
liefert.
Vorgel. genehmigt und
unterschrieben
Georg Kraemer.
Andreas [illegible]
Anton Hofmann
Johann [illegible] Mertz

Anl: 1

Nachstehende Materialien sind bei der
Erbauung des Kapellebrunnen geliefert, und beim
[illegible] Maurermeister [illegible] verwandt worden:

1, 6 Ofen Kalk à 200 ℔
2, 300 [illegible] Mauerstein
3, 150 Cubikfuß Sand
4, Pflastersteine 80 Cubikfuß
5, Sand zur Pflasterarbeit 60 Cubikfuß

Bescheinigt [illegible] den 19. Febr. 1844
Simon [illegible]

Anl: 2.

Bescheinigung [114]

Ich unterschriebener bescheinige daß
der Andreas Hoffmann aus Weinähr heute
benannt hat und die übernommene
Steine auf Steinhöhe aber ich konnte
dieselbe in der Größe nicht machen
und den Strich wann aber die Breiter
stein auf 3 Zoll gemacht werden konnte
und der Wasserbetrag nur 1/2 hoch wird
die Breite soll bleiben als dann will
die Stein gemäß dem Etat zu übernehmen
bescheinigt.

Dausenau d. 14ten April 1843

Franz Wirth M. M.

Vorbehältlich der Zustimmung der Herzogl. Bauverwaltung hat
Gegen die Erklärung des Stand wie oben
benannt ist hat der Ortsvorstand dahier nichts
zu erinnern beibehältlich der
Weinähr d. 22t April 1843

Angehört

Simons Schultheiß
Bürgermeister Schorsten

Br. m. an Herzogliches Amt
dahier mit dem ergebenen
Bemerken, die oben beschriebenen
Arbeiten in der angegebenen Weise
oder einen Abzug für den Unternehmer
womit der Vorstand zu Weinähr einverstanden
ist; gefälligst genehmigen zu wollen.

Nassau den 25 April 1843.
Herzogliche Bauverwaltung

Genehmigt. Nassau 25t April 1843 Merte
Herzogl. Amt
Merte

Anl. 3.

Die von Georg Brunner für die Gemeinde [illegible] gelieferte [illegible] in ihren einzelnen Theilen.

der [illegible]	10 fl
der [illegible]	55.
die [illegible]	5.
der gußeisernen Kessel	60
der Bock	140
ein Deckel mit [illegible] Dusch	1.
der kupfernen Kessel	6.
der Anlauf pr. 25	10.
der Schwengel, Zugstangen, [illegible] u. Stützen	52.
Schrauben u. Muttern	6.
die Stangen	24
die [illegible]	369 fl
	22 1/2 kr

[illegible] den 20 Febr 1844

[illegible] Stadtschultheiss

Rubrum

116

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 2ten Februar 1843

über die Maurerarbeit bei der Ausführung einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Unterdorfes

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats		Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
		Maurerarbeit		
	1.	Zur Umwandlung vorgenannten Ziehbrunnens in einen Pumpenschacht ist es nothwendig, die über der Erde stehende Kranzmauerung des Brunnens nebst der zu beiden Seiten anschließenden Einfriedigung von dem Garten des Wilhelm Schar auf 3½' lang abzulegen – 250'' pr. Cubikruthe Pschl: incl. Verbringen der nicht mehr brauchbaren Steine und Entfernung des entstehenden Schuttes 8 fl	2	—
	2.	Für Ausschöpfung und Reinigung des circa 8' tiefen Brunnens Pschl: incl: Lieferung der hierzu erforderlichen Instrumente	1	40
	3.	Ist hiernach die Kranzmauerung des Brunnens im Innern in den schon starken Fugen mit hierzu passenden Steinen u. Mörtel auszuzwicken und zu bestechen = 80'' pr. □' Pschl. ½ fl	–	40
	4	Ferner ist die Kranzmauerung in ihrer Oberfläche mit großen und lagerhaften Steinen im Verbande		
		Latus	4	20

mit

Pag. et Pos. des Etats		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld	Beträge fl	kr
		Spezielle Bedingungen.		
		1. Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 0 Procent der Bausumme zu leisten, welche nach 0 Jahr erlischt.		
		2. nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat hat er die übertragenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 8 Wochen zu vollenden, widrigenfalls 4 Procent der Bausumme in Abzug kommen.		
		3. Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen ineinander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl bestraft werden.		
		4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant ein Jahr Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.		
		5. Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angeblich Verbesserungen nicht dem Sinne des Bauinspektors ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.		

6.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe. fl	kr
	Transport	4	20
	mit Mörtel nach Setzlatte und Wage aufzusetzen und hernach nach vorheriger Verwendung der Unterlagshöhe der Deckelsteine in Mörtel eben zu versetzen Rthl. incl. Zurichten der Steine und Mörtelbereitung	2	"
5.	Jetzt zur Umschließung der Zwinge und Abscheidung vom Garten des Wilhelm Scheid eine Mauer in Bogenform als Halbkreis und in ihren beiden End-Seiten mit der Einfriedigung des genannten Gartens anschließend 21' im Umfang lang 2' dick sowie mit Fundament und einfätig auf äußern geeigneten und gut gewählten Formen 5' hoch in gehörigem Verbande mit großen und lagerhaften Steinen und Mörtel aufzuführen = 210 c' pr: Cubikruthe Rthl: incl. Fundamentgraben Mörtelbereitung u. Beziehen des Mauerwerks 30 f	6	18
	Latus	12	38

6.

Pag. et Pos. der Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl	kr
6.	Das richtige Mauern im Verbande nach Senkel und Wage versteht sich schon von selbst, und ist hierbei das schichtenweise Mauern, wenn es das Material nur einigermaßen erlaubt, sowie das möglichste Zurichten der Steine im Mauer, [illegible] mit dem Hammer vorzüglich zu beobachten.		
	Schmutzige oder mit Lehm und Erde umgebene Steine dürfen, bevor sie gereinigt und gewaschen sind, nicht verwendet werden. Der zu liefernde Sand muß rein, frei von den erforderlichen [illegible] und nöthigenfalls durchgeworfen und gewaschen sein. Zum Mauerwerk darf nur reiner, gut ausgebrannter, ungelöschter [illegible] Kalk verwendet werden und darf derselbe bei seiner Verwendung weder [illegible] noch verbrannt sein.		
	Der Mörtel muß in Pfannen nach		

einem

Pag. et Pos. des Etats.		Baugegenstände.	Etats-Summe fl.	kr.
		Transport	12	38
6.		Mit Abzug der Verwendung der alten gewonnenen und [illegible] noch brauchbaren Steine sind an Gemäuer Bruch 230' große und lagerhafte Steine zu brechen und aufzuräumen pr. Cubikruthe Arbeitslohn 8 fl	1	50
7.		dieselbe auf die Baustelle anzufahren pr. Cubikruthe 10 fl	2	18
8.		Sind 6 Ohm brauchbar, gutausgebrannter ungelöschter Kalk à 200 lb schwer zu liefern und soll derselbe vor seiner Verwendung controlirt und abgewogen werden pr. Ohm 2 1/2 fl	15	—
9.		Für die Lieferung von 120'' reiner Grubensand oder Bachsand pr. Cubikruthe incl. Abmessen vor seiner Verwendung 12 fl	1	26
		summa	33	12

Diese Arbeit ersteigerte Anton Hofmann von Nassau für 29 fl 40 kr, wörtlich für neun und zwanzig Gulden vierzig Kreuzer

Für richtigen Auszug

Mertz

Pag. et Pos. des Etats.		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.
		einem von der Baubehörde näher zu bestimmenden Mischungsverhältnisse bereitet sein.		
		Revidirt Herzogliche Bauverwaltung Mertz		
		Mit Bezug auf das Revisions-protocoll vom 10 l. M.		
		No. 1. mit	2.	—
		" 2. mit	1.	40
		" 3. "	—	40
		" 4 & 5 "	8.	18
		" 6 " 300 à 8	2.	24
		" 7 " 300 à 10	3.	—
		" 8 "	15.	—
		" 9 " 150 à 12	1.	48
		nach Etat und [illegible]	34.	50
		und nach bestehendem Accord mit	31.	7

welcher Betrag für die vorschriftsmäßig und gut ausgeführte Arbeit mit wörtlich dreißig ein Gulden und 7 Kreuzer zur Auszahlung attestirt wird.

Nassau, den 28 Januar 18[illegible]5

H. Landbaumeister

Mertz

Pag. et Pos. des Etats		Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
		Vorstehenden Auszug einem [illegible] wurde dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen Weinähr d. 21 Juni 1845 Simons Schultheiß		
		Obigen Betrag richtig erhalten [illegible]		

[117]

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 2ten Februar 1843

über die Zimmerarbeit bei der Ausführung einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Unterdorfes

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats Summe fl.	kr.

Zimmerarbeit

10. Zum Auflegen der Dachplatten sowie zum Aufsetzen und ~~Befestigen~~ Befestigen des Pumpenrohrs im Innern des Brunnens sind von reinem 6 und 7" starken Eichenholz zu liefern:

a. Zum Auflegen der Dachplatten 2 Stück 2' im Lichten entfernt à 5½' lang . . . = 11 c.'

ferner 2 Stück, welche 2' weit mit den obengenannten verzapft werden à mit doppelten Zapfen 3' l. . . . = 6 "

b. im Innern des Brunnens zum Aufsetzen und Befestigen des Pumpenrohrs 1 Stück . . = 5 "

= 22 c.'

pr. c.' Arbeitslohn incl. Material und Transport 18 kr . . . . . . 6 | 36

Diese Arbeit ersteigert Sa. per se Andreas Maul von Nassau für 6 fl. 20 kr wörtlich für sechs Gulden u. zwanzig Kreuzer.

Für den richtigen Auszug
Walter

[illegible]
Herzogliche [illegible]verwaltung
Mertz

Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld	Beträge fl.	kr.

Spezielle Bedingungen.

1. Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 0 ~~[illegible]~~ Prozent der Steigsumme zu leisten, welche nach 0 Jahr erlischt.

2. nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 6 Wochen ~~Wochen~~ zu vollenden, widrigenfalls Prozent der Steigsumme in Abzug kommen.

3. Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang des Werkes dem in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl. bestraft werden.

4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant ein Jahr Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.

5. Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen an Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder eingeblich Verbesserungen nach dem Ermessen des Hzgl. Bauinspectors nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe. fl.	xr.
	Für die nach Revisionsprotokoll ausgeführte Arbeit wird der bedungene Lohn mit sechs Gulden & 20 Kreuzer zur Auszahlung attestirt. Nassau den 28ten Januar 1845 Hz. Amtsbaumeister Mertz Vorstehende sechs Gulden zwanzig Kr. werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen Weinähr d. 31 Januar 1845 Simon Schultheiß Obigen Betrag erhalten Andreas Maul		

118

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 2ten Februar 1843

über die Schmiedearbeit bei der Ausführung einer eisernen Brücke in den Schiffsflummen des Unterdorfes

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Steinhauerarbeit		
11	Zur Herstellung des Brunnens sind 2 Stück Deckelsteine erforderlich, welche gleich groß sein, und in einer Fuge zusammenstoßen müssen. Sie werden à 6' lang und 3' breit und 7" dick, abgeschrägt von der Mitte nach den Enden für den leichtern Ablauf des Wassers mit Abwässerung, ferner mit einer 16 Zoll weiten quadratischer Öffnung zum Einsteigen in den Brunnen nebst gefalztem Deckelstein und außerdem mit einer Öffnung für den Pumpenstock versehen. Auch sind bei Aufstellung der Pumpe die zur Befestigung des Stockes erforderlichen Löcher einzuhauen. Also für Lieferung von 36 Quadratfuß vorbeschriebener Deckelsteine mit dem Setzhammer gearbeitet (Grube Wallmerod) pr. □' Arbeitslohn incl. Material und Transport 1 fl	36	"
12.	Ist an die Pumpe ein Trog aus einem		
	Latus	36	"

Stück

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl	kr
	Specielle Bedingungen.		
	1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 6 Prozent der Bausumme zu leisten, welche nach 6 Jahre erlischt.		
	2, nach Aushändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 6 Wochen zu vollenden, widrigenfalls 20 Prozent der Baussumme in Abzug kommen.		
	3, Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl bestraft werden.		
	4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant ein Jahr Gewähr zu leisten, welche Gewähr erst mit dem Tag der Revision beginnt.		
	5, Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Ermessen des Gr. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.		

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe. fl.	kr.
	Transport	36	
	Stück Stein von vorzüglicher Quali- tät vom Schariot 6' lang 2' breit und 2' hoch rein und sauber anzufer- tigen. das Loch wird 4" und die Seitenwände werden 3" stark und ist hiernach die innere Aushöhlung 1,5' breit und 1,6' tief pr. l. S. Stück incl. Wall- und Transport 4 fl.	24	—
	summa	60	

Diese Arbeit ersteigte
Anton Hofmann von Nassau für
60 f.; wörtlich für sechszig Gulden.

Für den richtigen Auszug
Mertz

Revidirt
Herzogliche [illegible]verwaltung
Mertz

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge. fl.	kr.
	6. Die zu liefernden Steine müssen nach dem vorgeschriebenen Maße von bester Qualität rein und sau- ber bearbeitet, sowie ohne eingesetzte Stücke und Verkittungen gefertigt werden.		

Mit Bezug auf das Revisions-
protokoll werden dem Arbeiter
fünfzig sieben Gulden zur Aus-
zahlung attestirt.

Nassau den 28ten Januar 1845
f. d. Landbaumeisterei

Mertz

Vorstehende fünfzig sieben Gulden werden der Gemeinde
Nassau [illegible] zur Auszahlung angewiesen.

[illegible] d. 31 Januar 1845
Simon Schäffer

Obigen Betrag richtig erhalten Anton Hofmann

Weinähr

119

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 2ten Februar 1843

über die Pumpenarbeit bei der Ausführung einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Unterdorfes

zu Weinaehr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen

Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl. kr.

Pumpenmacherarbeit

Die Construction der anzufertigenden Pumpe ist als einfach zu betrachten, da das Wasser derselben bei der Tiefe des Brunnens von 8 Fuß nur auf 12 Fuß hoch gehoben wird und auf diese Höhe nach hydrodynamischen Grundsätzen vermöge einer ordinären Saugpumpe durch den Luftdruck gefördert werden kann. Die ganze Steigröhre [illegible] zum Pumpenstock 8' lang [illegible]

Die Saugröhre 6,2' lang als Eingußrohr 2,3" [illegible]

Der gegossene Stiefel mit Ventil wird 1,8' lang und zur dichten Kupfer Ausfütterung [illegible] ausgebohrt. Ebenso wird der Pumpenstock als Aufsatz über dem Kolben von [illegible] 4 Zoll weit und 7' hoch gefertigt, und erhält derselbe einen Schuh zur Verbindung mit dem Stiefel, und ein Deckel mit Hülse zum Schluß über dem Auslauf. Der Auslauf von Gußeisen wird mit dem Pumpenstock vermittelst einer an denselben angegossenen Muffe verbunden.

Das Eisenwerk als Zugstange, Achsen,

Stützen

Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl. kr.

Spezielle Bedingungen.

1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 70 Procent der Accordsumme zu leisten, welche nach der Revision [illegible] erlischt.

2, ——— nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat hat die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb sechs Wochen zu vollenden, widrigenfalls 8 [illegible] Procent der Accordsumme in Abzug kommen.

3. Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der nachfolgenden ineinander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl bestraft werden.

4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant zwei Jahre Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.

5, Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen an Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Termine des Hl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.

6.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl	kr
	Stützen, Schrauben und Befestigungsstreben nebst Ring zum sichern Stand, das Pumpenstock etc. von geschmiedetem Eisen construirt, hiernach bezeichneter Beilage die einzelnen Theile der Pumpe nun folgt.		
13	Für Lieferung eines Fallkupfs mit den nöthigen Dichtleder von Blei 10 ℔ schwer pr. ℔ 15 kr	2	30
15,	Ferner ist ein Saugrohr von Blei gezogen ohne Naht 6,2' lang und von 2" 2''' Caliber zu liefern pr. l. F. 9 ℔ schwer das ist 55,8 ℔ pr. ℔ 15½ kr	14	25
16.	Für die Anfertigung zweier Ventile von Messing mit angeschliffenen Rändern à 2½ ℔ schwer pr. ℔ [illegible] incl. Mat.: 1¾ fl	7	30
17.	Für die innige Verbindung der ganzen Röhren = 15 l. F. pr. l. F. [illegible] incl. Bohren der Oeffnungen an den Theilen und Verschrauben derselben.		
	Latus	24	25

ferner

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl	kr
6.	Die nach dem Gewicht zu fertigenden Metallstücke dürfen ohne vorhergegangene Einholung der Genehmigung nicht überschritten werden und sind von fehlerfreiem Material, stark, theils gegossen, theils geschmiedet, sauber und scharfkantig geschliffen bearbeitet, genau nach Vorschrift darzustellen.		
	Der Oelfarbenanstrich der Pumpe muß aus ganz reinem fein geriebenen Beinschwarz und aus altem gereinigten Leinöl, mit einer Leinölfirniß versetzt, gut angefertigt und in seiner Auftragung so oft geschehen bis eine ganz reine vollkommene feste und glanzvolle Decke erscheint.		

Pag. et Pos. des Etats.		Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
		Transport	24	25
		ferner Verlöthung incl. Metall 24 kr	6	„
	18.	Für Lieferung des Stiefels von Gußeisen 18" lang und 3" 5''' weit 60 ℔ schwer pr. ℔ 6 kr	6	„
	18½	Für Lieferung des Pumpenstockes 7' lang und 4" weit = 140 ℔ pr. ℔ 6 kr	14	„
	19	Für Ausbohren des Stiefels zum dichten Einsetzen der kupfernen Stiefels Hülse	2	„
	20.	Zum Schluß des Rohres oben dem Auslaufe ist eine Büchse von Messing mit Deckel von Sturzblech zu liefern = 1½ ℔ schwer pr. ℔ 1 fl 12 kr	1	48
	21	Für die Anfertigung eines Stiefels von Kupfer als Futter in den Gußstiefel = 6 ℔ schwer pr. ℔ incl. Einsetzen 1 fl 12 kr	7	12
	22.	Für Anfertigung des Eimerschuhs mit Belederung und Verbindung einer Gabelstange mit messingener Büchse und 2 er Ringe nebst Einsetzen des Ventils	6	„
	23.	Für lederne Scheiben zur dichten Verbindung der Theile	1	„
	25	Für Lieferung eines gußeisernen		
		Latus	68	25

[illegible]

Pag. et Pos. der Etats		Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
		Transport	68	25
		[illegible] 10 ℔ schwer pr. ℔ incl. Befestigung 12 kr	2	—
27.		Zum Schwengel mit Handgriffen an Schmiedeeisen, und zur Zugstange der Achsen und Bolzen etc. 60 ℔ pr. ℔: Arblt: incl. Matl: 14 kr	14	—
28		Für Anfertigung 2er messingenen Pfannenlager zur Achse à 1 ℔ schwer = 2 ℔ pr. ℔ Arblt: incl. Matl: 1 fl	2	—
29.		An Schrauben und Muttern zur Befestigung aller Theile circa 6 ℔ pr. ℔ Arblt: incl. Matl: 20 kr	2	—
30		Ferner von Schmiede-Eisen		
		Zum sicheren und festen Stande des Pumpenstockes die 3 Streben, Klobenringe, Bleiguß, Verzinnung etc. und auszubrechen mit den 2 zu verkleinernden Zubereiten des Brunnens, sowie das Klobenringes von dem Deckelstein, und den Klammern zur Verbindung der beiden Deckelplatten 50 ℔ pr. ℔ Arblt.		
		Latus	88	25
		incl.		

Pag. et Pos. der Etats		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl	kr

Pag. et Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Transport	88	25
	incl. Mat. 12 kr.	10	—
31	Ferner als besondere Vergütung für das Aufstellen der ganzen Maschine	3	—
32	Und endlich das ganze Eisen nach der Pumpe dreimal mit schwarzem Ölfarbenfirniß [illegible] anzustreichen [illegible] incl. Mat.	3	—
	NB. Alle auf das Gewicht [illegible] Theile der Pumpe sollen vor ihrer Verwendung in Gegenwart des betreffenden [illegible] abgewogen werden.		
	summa	104	25

Diese Arbeiten übersteigt Georg Kraemer ~~Ludwig Vonderbruch~~ von Nassau für 93 fl; wörtlich für ~~[illegible]~~ [illegible] und neunzig Gulden

Für den richtigen Auszug
Mack

Revidirt
Herzogliche Baumeisterei
Mertz

Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl	kr
	Mit Bezug auf das Revisionsprotokoll vom 10 l. M. sind dem Unternehmer zu vergüten:		
	Pos. 13 mit	2.	30
	" 15 " 55 × 15½	14.	12
	" 16 "	7.	30
	" 17 " 13 × 2/5	5.	12
	" 18 "	6.	—
	" 18½ u. 19 mit	16.	—
	" 20 mit	1.	12
	" 21 "	7.	12
	" 22, 23 u. 25 mit	9.	—
	" 27 mit 52 × 14	12.	8
	" 28 bleibt weggelassen	—	—
	" 29 mit	2.	—
	" 30 " 46½ × 1/5	9.	18
	" 31 u. 32 "	6.	—
	nach Abzug [illegible] Sa.	98.	14
	und nach bestehendem Accord mit	93.	8.
		85	27

welche Summe wörtlich mit neunzig drei Gulden & 8 Kreuzer für die [illegible] ausgeführte Arbeit ~~[illegible]~~ zur Auszahlung [illegible] wird.

Nassau d. 28 Januar 1865
Herzogl. N. Baumeisterei
Mertz

Pag. u. Pos. des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl.	kr.
	Vorstehende Neunzig Drey Gulden Acht Kr. werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen Weinähr d. 8 1t Janr 1845 Gemeinds Schultheiß Obigen Betrag mit Neunzig drey Gulden acht Kreuzer richtig empfangen zu haben bescheinigt hiermit Georg Kraemer		

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 2 ten Februar 1843

über die Pflasterarbeit bei der Ausführung einer eisernen Pumpe in den Schöpfbrunnen des Unterdorfes

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung, und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. der Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl.	kr.
	Pflasterarbeit		
33	Zur gehörigen und nutzbaren Ableitung der Feuchtigkeit von der Pumpe, und durch Regen etc. entstehend ist vor und um den Brunnen zu pflastern.		
	1 Stück als Zugang 27' lang und 4' breit . . . = 108□'		
	1 Stück als Gang vor dem Brunnen 10' lang u. 4' breit = 40□'		
	1 Stück um den Brunnen als Halbkreisfläche von 10' Durchmesser u. abzüglich der Sockelplatten = 39□'		
	= 187□'		
	Diese mit der erforderlichen Neigung zum Abfluß des Wassers aus gesuchten festen Steinen meisterhaft gut zu pflastern und fest zu stampfen pr. □ Klft. incl. Anwerfen der Unterbettung, Aufbrechen des alten Pflasters im Gange zum Brunnen und Aufführen der hiezu noch brauchbaren Steine sowie Ebenen des Terrains [illegible]	4	40
34	Der Zusatz von Pflastersteinen (welche von dem Sohlbette oder im Walde in einer Größe von 3 bis 4 Zoll Breite		
	Latus	4	40

[illegible]

Pag. et Pos. des Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.
	Specielle Bedingungen.		
	1. Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von Prozent der Bausumme zu leisten, welche nach Jahr erlischt.		
	2. … nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat hat er die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb Wochen zu vollenden, widrigenfalls Prozent der Bausumme in Abzug kommen.		
	3. Saumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der andern ineinander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2 bis 5 fl. bestraft werden.		
	4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant Jahr Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.		
	5. Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder eigenmächtige Verbesserungen nach dem Ermessen des k. Bauinspektors nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 10 fl.		

Rechnung vom Jahr 1844 — 121

an der Meinäher Kirch Reparatur arbeit verfertigt
im Kirche Chor ein Schalafürladen den 30 Dezember verfertigt — — — — — — — — — — — — 30 kr
die Treppe nach den Speicher zum Theil gemacht 20

	50

Meinäher d 31 Dezember Johannes Hoffer Schreiner

Die Richtigkeit attestirt Simons Schultz

Vorstehende Rechnung werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

Meinäher d 14 Jenner 1845

Obigen Betrag erhalten Simons Schultz

Johannes Hoffer

Der Gemeinde Rechner dahier wird hiemit
angewiesen dem Schmied Heinrich Eberling
von Leonenbach für Unterhaltung der Schulen
Uhr pro 1844, Einen Gulden dreißig Kreuzer

Mainich d 25ten Sept. 1844

Simons Schultheiß

Angewiesenen ein Gulden dreißig Kreuzer
richtig ausbezahlt worden

Eberling

Fürs Schmieren der Glocken und der Uhr vom 1ten Jan. bis den 30ten Juni 1844 zwanzig Kreuzer erhalten zu haben, bescheinigt

Weinähr d. 30ten Juni 1844

C. Molitor
Küster

Desgleichen fürs Schmieren der Glocken und der Uhr fürs 2te Halbjahr pro 1844 zwanzig Kreuzer empfangen zu haben, quittirt

Weinähr, den 2t Januar 1845. Jos. Stahl

Haupt-Consignation

der Handwerks-Rechnungen vom [illegible]

zur [illegible] aus dem Jahr 1844

Nro des anliegenden Handwerkszettels	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführte Accorde fl.	kr.	Summe der ausgeführten Accorde fl.	kr.	genehmigte Summe nach dem Etat fl.	kr.	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl.	kr.	Minus fl.	kr.
	Andreas Maul zu Varlen (?)	„	„	33	39	31	56	1	43	„	„

Lit. (?) p. 1.

[illegible]

Mühlacker (?) [illegible] 1844

[illegible]

Den betrag mit Drey und Dreyßig Gulden Dreyßig Neun kreuzer habe ich erhalten Andreas Maul

[illegible] 1844

[illegible]

Orig. 125

Communalbau

Amt Nassau

No

Special-Bau-Etat für 1843

über Herstellung des Bohlenbelegs an der Siefenbrücke zu Weinähr

Die Kosten werden aus den Gemeinde-cassen von Weinähr und Obernhof bestritten

Das Maß ist das Decimalmaß 1 Fuß gleich 30 Centimeter

Aufgestellt den 6ten October 1843
von dem Bauaccessisten Kraushaar

Pos.	Baugegenstände.	Betrag der einzelnen Posten. fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
2.	Als Zusatz zu dem vorhandenen Lattenzaun sind 4 Stück 4' 12" lang 1" breit 3" dick von gespaltenem trockenem Eichenholz sauber bearbeitet [illegible] zu liefern [illegible] 48 kr per Stück [illegible] 1 fl 54	8	32		
3.	Zur Vermeidung des Abgleitens sind auf drei Mitte der Zugänge in die Mitte der Hofstrasse [illegible] 26 eisene Schleifkeile 8" lange 2½" breite 1½" dicke an den Enden abgeschrägt [illegible] Stück mit 8 starken Nägeln mit runden Köpfen aufzunageln anzufertigen a Stück [illegible] 18 kr =	12			
4.	Die Geländer sind zu streichen und zum Halt an den Pfosten mit drei starken 2' langen ¾" dicken Bügeleisen von [illegible] zu befestigen a Stück incl. Nägel 6 Stück [illegible] 18 kr [illegible] 12 kr =	7	48		
	Die Bügeleisen sind [illegible]	3	36		
	N.S.: Merz Summa:			31	56

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.

Geschehen Nassau den 2ten Merz 1844

Gegenwärtig Justizrath von Sachs

" Herr Bauverwalter Merz

Auf den Grund erfolgter Bekanntmachung wurden heute die in diesem Etat beschriebenen Arbeiten unter Zugrundelegung der in der Instruction über die Veraccordirung öffentlicher Bauten enthaltenen allgemeinen und der vorstehenden speziellen Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt und dabei folgendes Gebot erzielt.

pos 1 – 4 incl. [illegible] 31 fl 56 kr

Andreas ~~Maul~~ ~~[illegible]~~ von Nassau

A. Maul [illegible]

Resolution der Ober-Behörde.

Genehmigt Nassau d 2t März 1844

[illegible] Maul

[illegible]

Bewilligte Bau-Summe. fl. 31 kr. 56

126

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 6ten October 1843

über die Zimmerarbeit an der Lahnbrücke

zu Weinähr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Zimmerarbeit.		
1,	Den eichenen Bohlenbelag ist vorsichtig abzunehmen, an den Fugen sauber zu fügen und mit Zusatz der erforderlichen neuen Bohlen [illegible] berechnet werden, dicht geschlossen mit gerader fluchtgemäßer Abschnitt [illegible] gleichmäßig [illegible] aufzulegen [illegible] starken Nägel wie bestanden fest aufzulegen à 12' breit 23' lang = 256 □' à □' Arbeitslohn		
1	einschl. Stellen der Nägel 2 kr —	8	32
2,	Als Zusatz zu den vorhandenen Bohlen sind 4 Stück à 12' lang 1' breit 3" dick von gesundem trockenem splintfreiem Eichenholz sauber bearbeitet ohne ~~[illegible]~~ Splint zu liefern		
	3/: 48 □' per □' Arbeitslohn 6 kr und Lieferung 15 kr —	12	—
3	Zur Vermeidung des Abgleitens sind auf die Mitte der Fugen in die Mitte der Fahrbahn		
	Latus	20	32

Pag. et Pos. der Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld	Beträge fl	kr
	Spezielle Bedingungen.		
	1. Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50 Procent der Bausumme zu leisten, welche nach 1 Jahr erlischt.		
	2. 14 Tage nach Einhändigung des Auszugs aus dem Etat sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 1 Monat Wochen zu vollenden, widrigenfalls 10 Procent der Bausumme in Abzug kommen.		
	3. Säumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen in einander greifenden Arbeiten gestört wird, kann per Tag mit 2–10 bestraft werden.		
	4. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant zwei Jahre Garantie zu leisten, welche Garantiezeit mit dem Tag der Revision beginnt.		
	5. Wenn der Accordant die ihm bei der Revision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angebliche Verbesserungen nach dem Ermessen des k. Bauinspectors nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.		

Pag et Pos. des Etats.	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
	Transport	20	32
	in gleicher Entfernung 26 eichene [illegible] 5' lange 2 1/2" breit 1 1/2" dicken an den Ecken abgefaßt, [illegible] à Stück mit 8 starken Nägeln [illegible] aufzu-nagelt anzufertigen à Stück Arbeitslohn Material und Transport incl. [illegible] der Nägel 18 kr	7	48
4,	die [illegible] zu [illegible] an den Pfosten mit drei starken 2" langen 3/4" dicken [illegible] eisen von gutem [illegible] ganzen [illegible] senkrecht zu befestigen à Stück incl. Nägel 6 [illegible] 18 [illegible] per [illegible] Arbeitslohn Material 12 kr	3	36
	die [illegible] und [illegible] von dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Angabe zu befestigen	31	56
	[illegible] Andreas Maul zu Nassau für 31 fl 56 kr wörtlich ein und dreißig Gulden und sechs und fünfzig Kreuzer [illegible]		
	Maul [illegible]		

Pag et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld.	Beträge fl	kr
	Nach Revision und [illegible] [illegible] zu [illegible]		
	Pos. 1 für die [illegible]	6	52
	Pos. 2 für den [illegible] mit 2 [illegible] à 1' [illegible] 9" und 2 [illegible] à 8" [illegible] 4 1/2" breit, und 12' lang = 54 □' [illegible]	15	30
	Pos. 3	7	48
	Pos. 4 [illegible] für 19 [illegible]	3	49
	Summa	33	59
	welcher Betrag wörtlich mit drei und dreißig Gulden neun und fünfzig Kreuzer [illegible] wird.		
	[illegible] den 8ten Septbr. 1844		
	[illegible] Bauverwaltung		
	Mertz		
	[illegible]		
	Andreas Maul		

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr.
	Vorstehenden Betrag mit dreihundert achtzehn Gulden vierzig Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner hiemit zur Auszahlung angewiesen Weinheim d. 8t. August 1844 Simons Schultheiß Obigen Betrag erhalten Andreas Maul		

[127]

Zeichnung der Mauer von [illegible]

und hiesige [illegible] 19 [illegible] Holtz geschnitten

~~Stämme~~ 3 Stück [illegible] welche

dahin abgewogen worden

[illegible] 19. August 18[illegible]

[illegible]

6	Peter Kußflat	280,	26	Peter Berg 2'	85
7	Leonhard Gebalt	950,	27	Peter Hautschmann	9
8	Peter Berg 1	1050,	28	Jakob Mand	30
9	Joseph Berg	800,	29	Ludwig Peter	40
10	Joh. Escher ~~21 — 56~~ 1 4 ~~20 — 59~~	400,	30	Leonhard Rund II	400
11	Michel Deutsch	190,	31	Anton Düppel	34
12	Peter Langard	500,	32	Leonhard Rund I	20
13	Peter Schrok	500,	33	Anton Dossing	65
14	Joh. Hassler	350,	34	Georg Deutsch	30
15	Leonhard Mono	200,	35	Eberhard Hagmann	10
16	Joh. Comes	300,	36	Peter Gabel	15
17	Peter Mand	250,	37	Joh. Joseph Mono	60
18	Nikolaus Deutsch	400,	38	Joh. Lingschneider Ald	55
19	Wilhelm Gebalt	2150,	39	Peter Lehner	50
20	Joh. Rund	850	400	Michel Dirt II	2

Haupt-Consignation

der Handwerks-Rechnungen vom Aufstellung eines Sturzbaumes an der Brücke zu Weinaehr aus dem Jahr 1844

№ der anliegenden Handwerkszettels	Handwerke und Accordanten	Bauaufwand: Einzelne ausgeführte Accorde fl.	kr.	Summe der ausgeführten Accorde fl.	kr.	genehmigte Summe nach dem Etat fl.	kr.	Ausgeführte Accorde gegen die Summe des Etats: Plus fl.	kr.	Minus fl.	kr.
	Peter Schmitz zu Weinaehr		-	42	30	42	30	-	-	-	-

J. p. S.

Aufgestellt und auf den Betrag von zwei und vierzig Gulden 30 kr festgesetzt, welche von den Gemeinden Obernhof und Weinaehr zu gleichen Theilen zu bezahlen sind.
Nassau den 12. November 1844
Herzogl. Nass. Amt
[illegible]

Anlagen
1/ der Kosten Anschlag mit Verdingungs Protocoll
2/ der Vergütungs Handzettel

Daß dem H. Schultheißen zu Weinaehr zur hälftigen Ausgleichung auf den Betrag von 21 fl 15 kr —

Ausstehende Zwanzig ein Gulden fünfzehn kr werden der Gemeinde Kasse zur Auszahlung angewiesen. Obernhof d. 23. [illegible] 1844
Simons Schultheiß

erhalten Peter Schmitz

Orig. Communalbau

1129

Amt Nassau

No.

Special-Bau-Etat für 1844

über Aufführung einer Flügelmauer an der steinernen Brücke über den Gelbach zu Weinähr.

Die Kosten werden aus den Gemeindecassen von Weinähr und Obernhof bestritten.

Das Maß ist das Decimalmaß 1 Fuß gleich 30 Centimeter

Aufgestellt den 1ten Mai 1844
von dem Bauaccessisten [illegible]

Pos.	Baugegenstände	Betrag der einzelnen Posten fl. Kr.	Summarischer Betrag jedes Handw[erks] fl. Kr.
	Vorbericht. Bei der letzten Flut in diesem Frühjahre ist die untere linke Flügelmauer der über den mittleren [illegible] [illegible] eingestürzt. Diese Mauer ist jedoch zur gänzlichen Erhaltung dieser Brücke neu aufzuführen, wofür hier zu veranschlagen ist.		
	1. Maurerarbeit. An Mauerwerk ist durchaus [illegible] mit großen Lagerschichten, Fugen, am Mauerhaupte und Lager mit dem Hammer bearbeiteten Bruchsteinen in Kalkmörtel nach Absteckung und näherer Angabe aufzuführen. Das eingefallene Stück Flügelmauer a 12' lang mit Fundament bis zum Boden 13' hoch unten 4' und oben 3' dick mit [illegible] zur äußeren [illegible], also 3,5' im Mitteldick = 546 c'		
	darauf eine Brüstungsmauer oben mit [illegible] 2'' [illegible] 1 Schuh [illegible] Steine a 12' lang 2½' hoch 1,7' [illegible] Dick = 51 c'		
	S. 597 c'		
	Bei [illegible] Arbeit [illegible] graben den erforderlichen Fundamente		

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise.	Resolution der Ober-Behörde	Bewilligte Bau-Summe. fl. Kr.
1. Die allgemeinen Bedingungen werden zu Grunde gelegt.		
2. Jeder Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50% der [illegible] zu leisten, welche nach der [illegible] [illegible] Arbeit [illegible] erfolgt.		
3. Nach Einhändigung des Zuschlags [illegible] sind die übernommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 2 Monaten herzustellen, widrigenfalls 10% der Accordsumme abgezogen werden.		
4. Saumseligkeit wird [illegible] mit 2 bis 10 fl bestraft.		
5. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant 3 Jahre Garantie zu leisten.		
Das Mauerwerk ist bei der Ausführung durch einen Aufseher genau controlliren zu lassen.		

Pos.	Baugegenstände	Betrag der einzelnen Posten fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
1	[illegible] Mauern und [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] füllung der Mauern [illegible] und [illegible] nach Angabe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 60 fl	23	52		
2	[illegible] als Zusatz zu [illegible] [illegible] Steine nach 700 [illegible] [illegible] [illegible] Steine [illegible] [illegible] bei [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 16 fl	11	12		
3	[illegible] 9½ [illegible] [illegible] [illegible] zu 200 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1 fl 40 kr	15	30		
4	[illegible] 150 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und auf S.	50	54		

Bedingungen für die Veraccordirung der Arbeiten und hierbei erzielten Preise. | **Resolution der Ober-Behörde.** | **Bewilligte Bau-Summe** fl. kr.

Geschehen bei [illegible] (Amts [illegible]) d. 22. Mai 1844

Gegenwärtig [illegible] von [illegible]

[illegible] Preuser

Auf den Grund der erlassenen Bekanntmachung wurden heute die in nebenstehender Liste beschriebenen Arbeiten, unter Zugrundlegung der vorgeschriebenen allgemeinen und der vorstehenden speciellen Bedingungen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] folgende Gebote erzielt

Sämmtliche Arbeiten vorgeschlagen zu 53 f 54 kr

Gottfried Hauck v. Oberhof für — 43 f

Peter Schmitz v. Weinaehr für — 42 f 30

Gottfried Hauck

Peter Schmitz

Die Versteigerung wurde unter [illegible] der Genehmigung [illegible] [illegible] [illegible] geschlossen

[illegible] 22. Mai 1844

[illegible]

[illegible]

Pos.	Baugegenstände	Betrag der einzelnen Posten fl.	kr.	Summarischer Betrag jedes Handwerks fl.	kr.
	auf der Baustelle an dem Landg. Laufen des Kgl. Schullhauses abzumessen ist, pro 1'' Arbtl. Mat. Transport 1 fl =	50	54		
		3			
	Summa			53	54
	Für Bauaufsicht	"	"	2	30
	S. S.			56	24

Vdt: Mertz

Auszug

aus dem genehmigten

Special-Bau-Etat

vom 1ten Mai 1844

über die Ausführung einer Futtermauer an der steinernen Brücke über den Gelbach

zu Weinaehr Herzoglichen Amts Nassau

gefertigt zur Richtschnur bei der Ausführung und zum demnächstigen Rechnungsbeleg.

Pag et Nr des Etats	Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr

1/ Maurerarbeit

Das Mauerwerk ist möglichst schichtenweise mit großen lager-haften, festen ~~Steinen~~ am Mauer-haupte und Lager mit dem Hammer bearbeiteten Bruchsteinen in Kalkmörtel nach Absteckung und näherer Angabe auszuführen.

Das eingefallene Stück Flügel-mauer a 12' lang mit Funda-ment bis zum Boden 13' hoch unten 4' u. oben 3' dick mit 1/10 der Höhe zur äußeren Böschung also 3,5' im Mittel dick — 456c'
546c'

darauf eine Brüstungs-mauer oben mit einer 2" geneigten 1' hohen gerollten Kappe a 12' lang 2' hoch 1,7' [illegible] dick — 51c'

Sa 597c'

Die [illegible] Abtheilung [illegible]
Stürzen der erforderlichen Funda-mente, Abdämmen des Wassers

Pag et Nr der Etats	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld	Beträge fl	kr

Spezielle Bedingungen.

1, Der Accordant hat auf Verlangen der Baubehörde eine Caution von 50 Prozent der Accordsumme zu leisten, welche nach der Revision ~~Jahr~~ erlischt.

2, Nach Einhändigung des Auszugs aus dem Akt hat [illegible] die über-nommenen Arbeiten anzufangen und ohne Unterbrechung innerhalb 2 Monaten ~~Wochen~~ zu vollenden, widrigenfalls 1–10 Prozent der Accordsumme in Abzug kommen.

3, Säumseligkeit des Accordanten, so daß der allgemeine Fortgang der verschiedenen in einander greifenden Arbei-ten gestört wird, kann per Tag mit 2–10 fl bestraft werden.

4, Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit hat der Accordant fünf Jahre Gewähr zu leisten, welche Gewähr-zeit mit dem Tag der Revision beginnt.

5. Wenn der Accordant die ihm bei der Re-vision aufgegebenen Verbesserungen und Arbeiten in dem bestimmten Termin nicht vollzieht, oder angeblich Verbesserungen nach dem Ermessen des kgl. Baumeisters nicht ausführt, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 15 fl.—

6 Das Mauerwerk ist bei der Ausführung durch den Auf-seher genau controliren zu lassen.

Pag et Pos des Etats.		Baugegenstände	Etats-Summe fl	kr
		Wasserlaß und Wasserschöpfen Arbeiten der etwa noch brauchbaren Steine u. Hinterfüllung der Mauer, Kalklöschen und Mörtelbereitung nach Angabe Entstehen der äußeren Fugen wegen theils beschwerlicher Arbeit 40 fl	23	52
2	1	Zu dem Mauerwerk sind noch als Zusatz zu den vorhandenen etwa brauchbaren Steinen noch 700 c' große lagerhafte u. feste Steine ~~Steinbrüche im Mainufer~~ Steinbrüche bei Mainufer zu brechen, zur Baustelle anzuführen, daselbst aufzusetzen und von dem Aufseher genau controliren und abmessen zu lassen per C' Rthe Arbeits Macher und Landgroschen einschl. Stellen und Aufräumen des Bruches 16 fl	11	12
3	1	Für die Lieferung von 9½ Ohm		
		Latus	35	4

Pag. et Pos. des Etats.		Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl.	kr.

Pag. et Pos. des Etats.	Baugegenstände.	Etats-Summe fl.	kr.
	Transport	35	4
	guten vom ausgebrannten unzerfallenen Stückkalk für die Ohm zu 200 ℔ schwer mit Abwiegen und Abmessen auf der Baustelle in Beisein des Hr. Schultheissen 1 f 40 kr	15	50
4,	Für die Lieferung von 180 c' guten reinen festen Mauersand aus der Selbach(?) der allerfalls durchzuwerfen und auf der Baustelle unter Beisein des Hr. Schultheissen abzumessen ist per c' Kubik-Maß und Transport 1 kr	3	—
	Sa.	53	54

Diese Arbeit ersteigte
Peter Schmitz zu Weinaehr
für 42 f 30 kr, schreibe für zwei und vierzig Gulden und dreißig Kreuzer.
Für die richtigen Abschrift(?)
[illegible]
[illegible]

Daß die nach dem anliegenden Etat über Aufführung einer Flügelmauer an der Brücke zu Weinaehr, enthaltene Maurerarbeit vollkommen nach den beschriebenen Dimensionen ausgeführt worden, so wie daß in pos. 2. veranschlagten 100 c' Steine pos. 3. 9½ Ohm Kalk u. Steine(?) pos 4 180 c' Sand dem Etat gemäß geliefert worden bescheiniget
Nassau den 7. October 1844
Baumann(?)
Bauaufseher

Pag. et Pos. des Etats.	Revision der gefertigten Arbeiten und hieraus sich ergebende wirkliche Geld-	Beträge fl. kr.
	Für die nach Revision gemäß Etat ausgeführten Arbeit, und die nach anliegender Aufseher-Bescheinigung nach Anzeige geschehenen Material-lieferung wird der bedungene Lohn von 425 fl 30 kr Vierhundert fünf und Zwanzig Gulden Dreißig Kreuzer zur Auszahlung attestirt. Merten d. 11ten November 1849 Der Bau-Commissair Mertz	

Geschehen, Weinähr den 5ten October 1843

In Gegenwart

des Schultheißen Simons

Auf erfolgte Requisition der Herzogl. Oberförsterei zu Welschneudorf vom 15ten August d. J. l. J. wurde zur Begebung der Holzfällungsarbeiten in den Waldungen der Gemeinde Weinähr für das Forstjahr 1843/44 Termin auf heute anberaumt, dieses vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht u. nachdem die Holzhauer Instruction vom 9. November 1816 den anwesenden Steigliebhabern deutlich vorgelesen worden war, die Arbeit unter nachstehenden General- u. Spezialbedingungen an den Wenigstfordernden begeben:

A. General-Bedingungen.

§. 1.

Jeder Unterthan wird als Steigerer zugelassen, wenn der Zulassung nicht besondere Gründe im Wege stehen.

§. 2.

Die Genehmigung Herzogl. Amts, so wie die Wahl unter den zwei Letztbietenden bleibt vorbehalten. Bis diese erfolgt ist, oder versagt wird, sind die Steigerer an ihre Gebote gebunden.

§. 3.

Sollte die Versteigerung einer Holzfällung nur theilweise oder gar nicht genehmigt werden, wovon der Steigerer jedoch in einem wie in dem anderen Fall durch den Herzogl. Schultheiß Nachricht erhalten soll, so hat derselbe keine Schadloshaltung in Anspruch zu nehmen; er ist jedoch verpflichtet, wenn mehr Holz in einem Schlage gefällt werden sollte, als bei der Versteigerung angegeben war, solches in dem bei der Versteigerung erzielten Lohne zu fällen.

§. 4.

Es wird die Holzhauermeister-Instruction vom 9. November 1816 den Bedingungen zu Grund gelegt, u. ist hinsichtlich der Vorschriften, welche darin für den Holzhauer gegeben sind, auf den Steigerer, dann aber ganz auf denselben anwendbar, wenn ihm kein besonderer Holzhauermeister vorgesetzt wird. Er hat jedoch in diesem Fall keine Holzhauermeister-Gebühr anzusprechen.

§. 5.

Für die Fällung eines jeden einzelnen Districts wird nur ein Unternehmer angenommen, welcher die zur Beendigung der Holzfällung in der vorgeschriebenen Zeit nöthigen Mitarbeiter zu stellen hat.

§. 6.

Wenn es die Forstbehörde für nöthig erachtet, daß für einen bestimmten Schlag, außer dem Ansteigerer der Arbeit noch ein besonderer Holzhauermeister zur

Führung der Aufsicht gestellt wird, so muß sich dieses der Steigerer gefallen lassen, u. sich der Aufsicht u. Anweisung desselben unterwerfen.

§. 7.

Die Holzhauermeister werden von der Forstbehörde vorgeschlagen u. beziehen für die ihnen obliegenden Dienstleistungen eine Gebühr nach vorheriger besonderer Übereinkunft per Klafter, der nach [illegible] zu erheben ist per Stamm per Klafter gemeiner Nutzstücke, 30 Stück Achsen, 60 Gewirr-Hölzer, 80 Deichseln, 90 Pflugsterzen, 400 Pfähle, 250 Hopfenstangen, 800 Bohnenstangen u. 100 Wellen. Von allen übrigen hier nicht genannten Holzsorten wird keine Holzhauermeister Gebühr bezahlt.

Der Accordant ist verbunden, den Holzhauermeister auf dessen Verlangen, u. wenn die Forstbehörde nichts dagegen zu erinnern findet, als Mitarbeiter bei der Holzfällung anzunehmen. In diesem Fall hat der Holzhauermeister neben dem vollen Hauerlohn, wie solcher durch die Versteigerung erzielt worden auch die durch das Loos zu beziehenden Holzhauermeister Gebühren von dem selbst gefällten Holze anzusprechen.

§. 8.

Der Holzhauermeister oder in dessen Ermangelung der Steigerer ist auf Verlangen der betreffenden Behörde verbunden, den Holzversteigerungen, Aufnahmen, Loosen, Verstreichungen(?) u. Übernahmen beizuwohnen, die betreffende Behörde zu den einzelnen Holzschlägen zu begleiten, u. dieselben jederzeit mit den einzelnen Nummern der Holzschläge &c. anzugeben, ohne deßhalb eine besondere Vergütung in Anspruch nehmen zu können.

§. 9.

Im Falle Accordant alle die bei der Fällung zu Grunde gelegten Bedingungen hiernach etwa während der Fällung von der Forstbehörde für nöthig erachteten Anordnungen nicht strenge erfüllt, ist dieselbe berechtigt, den Accordanten (ohne Weiterung) den Akkord(?) zu entziehen u. auf seine Kosten andere Arbeiter anzustellen, ohne daß er von dem bereits gefällten Holze den noch nicht bezahlten Lohn anzusprechen hat. Ebenso ist der Holzhauermeister, im Fall er sich der Forstbehörde in seinem Dienst nachlässig erweisen würde, seiner Gebühren verlustig, u. kann von der Aufsicht entfernt werden.

§. 10.

Alles Klafter, Stock u. Reiserholz, sowie Geschirrhölzer, welche nicht zu schwer sind, um von 4 Männern auf eine kurze Strecke transportirt werden zu können, wird, wenn auf das Herausbringen aus den Schlägen nicht besonders bedungen worden, zunächst in Reihen, deren Lage u. Richtung die Forstbehörde zu bestimmen hat, u. wozu dieselbe noch nähere Vorschriften dem Accordanten geben wird, gesetzt u. die Klafter, Stöße u. Wellenhaufen dürfen in der Größe geformt, die deßhalb noch näher bestimmt wird, jedoch 2 Klafter u. 200 Wellen per Stoß nicht überschreiten soll.

§. 11.

Ueberall wo das Ausgraben der Stämme bedungen wird, werden dieselben so weit als möglich am Wurzelstock abgesägt. Die Stöcke sind von Erde u. kleinen Wurzeln gereinigt, u. klein zu machen, daß man sie bequem heben und aufsetzen kann, u. jeder Stock von 8'' Durchmesser muß wenigstens einmal gespalten werden. In die Stockklafter dürfen nur wirkliche Nutzstücke u. Wurzeln von wenigstens 1½ Zoll Durchmesser aufgenommen werden. Alle geringeren Wurzeln u. Spänenabfälle (zur Verfügung des Waldeigenthümers) im Schlage liegen, ohne daß hiefür ein Lohn bezahlt wird.

§. 12.

Von solchen zu Klafterholz bestimmten Stämmen oder Nutzstücken, welche nach dem Ermessen der Forstbehörde nicht ohne außerordentliche Mühe gespalten werden können u. als Langholz liegen bleiben, erhält Accordant nur die Hälfte des für die Scheit- resp. Stockklafter bedungenen Lohnes.

§. 13.

Sämmtliche Nutzstücke werden, wenn sie gehörig zubereitet, von den Accordanten an die bezeichneten Stellen gebracht sind, von dem verpflichteten Holzhauermeister, oder einer andern hiezu bestellt werdenden Person aufgesetzt.

§. 14.

Die durch das Ausgraben der Stämme entstehenden Löcher sind sobald das Stockausgraben beendigt ist, mit der ausgegrabenen Erde, u. wenn es verlangt wird, durch Ebenen des [illegible] zuzuebnen u. von den Accordanten entweder alsbald nach der Fällungszeit, je nachdem es die Forstbehörde bestimmt, mit den hiezu angewiesen werdenden Holzpflanzen unter Aufsicht des Försters oder Holzhauermeisters in der Art zu bepflanzen, daß diese Pflanzen nach allen Richtungen gemessen, nicht weiter als 3 Fuß von einander entfernt stehen, ohne daß der Accordant eine besondere Vergütung verlangen dürfe, noch auch für das Ausheben u. den Transport der Pflanzen, wenn dieselbe nicht über eine halbe Stunde entfernt ist, in Anspruch nehmen kann.

§. 15.

Da Geschirrholz nur in geringerer Quantität bei den Holzfällungen erfolgt u. um zu bezwecken, daß vom Holzhauer wegen der Ausarbeitung besonderer Fleiß darauf verwendet wird, ist für nachfolgende Holzgattungen, nämlich

1, für eine Achse u. ein Gewirrholz 4 kr.
2, " " Deichsel oder einen Leiterbaum 3 kr.
3, " einen Pflugsterzen 2 kr.
4, " 100 Stück Baumpfähle, 100 Stück Baumstützen, 100 Stück Dachlatten oder Hopfenstangen 30 kr. u. endlich
5, für 100 Stück Bohnenstangen oder [illegible] 18 kr. Hauerlohn festgesetzt worden.

§. 16.

Außer diesen Generalbedingungen hat Steigerer alle etwa noch für einzelne Loose aufgestellte u. hier nachfolgenden Spezialbedingungen genau zu erfüllen.

B. Special-Bedingungen.

sind eingeheftet

Hierauf wurde ausgesetzt, wie folgt.
A. die Fällung und die Formung des Holzes

1. im District
a) per 800 Cubik Schuh Stammholz
b) 80 Klafter Holz
c) 3 " Stöcke
d) per 12400 Stück Wellen

versteigerte

als Mehrstbietender		als Letztbietender	
p. Stamm per 100 Cubsch.	1 fl 40	p. Stamm zu per 100 Cubschuh	1 fl
" Klafter Holz zu	1 fl 15 x	" Klafter Holz zu	1 fl 15
" Stockholz zu	4 fl	" Stockholz zu	4 fl
" 100 Wellen zu	" 54 x	" 100 Wellen zu	" 54
" Grundholz	" 2 x	Grundholz	" 2
Deichsel	" 1	Deichsel	" 1

Unterschrift desselben | Unterschrift desselben

[illegible] | Johann Schutt [illegible]
[illegible] | von [illegible]

B. die Beaufsichtigung der Holzfällung als Holzhauermeister [illegible]
[illegible] von [illegible]
per Klafter [illegible] zu 4 x
[illegible]
Unterschrift desselben

zur Beurkundung [illegible]

[illegible]

[illegible] vorstehende [illegible] die zweite Versteigerung
[illegible] Bekanntmachung auf den 12ten d. M. [illegible]
[illegible] Conditionen abgehalten
[illegible] wie folgt [illegible]

Stammholz per 100 Cubschuh	—	41 x
Klafterholz per Klft.	— 1 fl	"
Stockholz per Klft.	— 4 fl	
per 100 Wellen	"	48 x
Grundholz	—	1 x
Deichsel	—	1 x

Unterschrift des Steigerers
Johann Schutt [illegible]

zur Beurkundung [illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible] 29ten Sept 1843
[illegible]
[illegible]

An

Herzoglichen Schultheiß in Weinähr

Nachdem von Herzoglicher Landes Regierung festgesetzten Holzfällungs Plan pro 18 43/44 soll im Weinährer Gemeinde Wald gefällt werden

	[illegible]	Klafter [illegible]	[illegible]	Wellen	[illegible]	
[illegible]	800	5	—	400	3	~~ein Theil von den übergehaltenen Eichen wird Samenbäumen ... auf das Brennholz muß aber aus dem Schlag an die Wege gebracht werden und der Schlag bis Ende ... vollendet seyn~~
[illegible] Holz	—	—	75	7000	—	durch Fortsetzung der Niederwaldsfällung deshalb muß bis Ende März vollendet seyn das Holz kann im Schlag verbleiben muß aber in die bestimmten Reihen gebracht werden
Sa.	800	5	75	7400	3	
		125 Klftr				

Im Allgemeinen.

1. Alles Holz wovon kein Stockausschlag zu erwarten ist, muß gerodet und die Stöcke dicht an der Wurzel-Krone abgeschnitten werden
2. Alles Holz welches in die Klafter kommt ~~...~~, muß geschnitten werden
3. Sollte der eine oder andere Schlag zur bestimmten Zeit nicht vollendet seyn, so wird nach § 9 der Generalbedingungen verfahren.

sollte dieses aber wegen Mangel an anderm Holze nicht geschehen können u. dem Accordant die Fertigung des Schlags deshalb doch überlassen bleiben müssen, so 1/3 am Lohne in Abzug gebracht.

4. Schlecht gemachte Arbeit wird auf Kosten des Accordanten verbessert u. außerdem wird die Hälfte vom Lohne [illegible]

5. an Kammbergerholz werden [illegible] Gerüststangen u. der Accordant [illegible], weshalb der Hauerlohn besonders zu [illegible] ist – der derselbe von einer Gerüststange zu 2 kr u. [illegible] Eichstock auf 1 kr festzusetzen.

Joh. Peter Wendelbach von Weinähr wird als Holzhauer für Gemeinde pro 18 43/44 gestellt [illegible] u. erhält per Klafter, 100 Wellen u. alles [illegible] gleich angenommen wird 4 kr.

Der Herzogl. Schultheiß zu Weinähr wird ersucht den [illegible] des Holzmacherlohns [illegible] zu [illegible]

Welschneudorf d. 15 Aug 1843

[illegible]

---

f. 135

Holzhauer-Rechnung für die Gemeinde Weinähr pro 18 43/44

Namen der Accordanten	Namen der Districte nebst Angabe des erfolgten Holzes u. Macherlohn im Einzelnen	Stammholz	Klafter	Wellen	Gerüststangen	Eichstöcke		Betrag fl	kr
	unterer Eichert	1266	7½	650		6½	per 100' 41	10	43¾
Accordant Johann Schmitz 3ter von Weinähr	Kammbergerholz	304	53½	5416	30	2	à Klafter 1/7	62	20
							100 Wellen 48	48	32
							à Gerüststange 1	—	30
	unterer Eichnau		⅓				à Eichstock 4/7	33	—
	von demselben		⅔						
	Sa.	1570	62⅓	6066	30	8½		155	5¾
Holzhauermeister Joh. Peter Wendelbach daselbst	vom Stammholz — 15,70								
	" Klafterholz — 62,33								
	" Wellen — 60,66								
	" Gerüststangen — 0,50								
	" Eichstöcke — 8,25								
	Sa. 147,44 × 4 kr							9	49¾
	Sa. Summarum							164	55½
								48	10
								116	45½

Aufgestellt

Weinähr d. 13 Merz 1844

[illegible] Johann Schmitz 3ter

Das angegebene Holz-Quantum [illegible] die gehörige Bearbeitung des Holzes wird bescheinigt

Welschneudorf d. 13 Merz 1844

[illegible]

Vorstehende Holzhauerlohn und Aufsichtsgebühren mit [illegible] Gulden [illegible] werden nach Abzug des [illegible] an die Gemeindecasse [illegible] zur Auszahlung angewiesen

von obigem Hauzettel, mit [illegible] 4700 [illegible]

Hauerlohn per 100, 48 kr — thun 37 fl 36

Aufsichtsgebühren dagegen — 3 . 8

thun 40 fl 44 kr

Stockholzgeldauslage à 5 3/4 Klafter Hauerlohn per Klafter 1 fl thut — 5 fl 45

150 Stück Wellen Hauerlohn per 100 48 kr thut — 1 fl 12

Aufsichtsgebühren dagegen — 29

thun 7 fl 26 kr

zusammen das Stockholzgeld und [illegible] Holzhauerlohn u. Aufsichtsgebühren [illegible] 40 fl 44

Summa 48 fl 10 kr

Weil die Gemeindecasse zur Auszahlung [illegible] obigen 48 fl 10 kr, [illegible] Gulden [illegible] welche die Gemeindecasse [illegible] zur Auszahlung angewiesen wird

[illegible] d. 31ten May 1844
Simon [illegible] Schultheiß

Den obigen Betrag richtig erhalten

Johann Schuster [?]
[illegible]

136

Holzhauer-Rechnung

für die Gemeinde Weinäker pro 18 43/44

Namen des Accordant	Namen der Distrikten nebst Angabe der gefällten Holz- u. Wellenlohn im Einzelnen	[illegible]	Klafter	Wellen	[illegible]		Betrag fl	kr
Leonhard Keuf [?] in Weinäker	Gemeindewald [?]	.	-	229	1			
	Königsberg [?]	.	-	32	.	per 100 St. 1 fl	1	14 1/2
	oberer Einfeld [?]	.	-	162	1	Klafterholz à 1 fl 30	4	
	unterer Do	.	-	74	2	100 Wellen à 2 fl	41	8 1/2
	Rothenpfad [?]	.	-	153	1	[illegible] à 24	.	10
	unterer [illegible] Weg	.	1 1/3	614	.			
	ob dem selben	124	1 1/3	793	.			
	Sa.	124	2 2/3	2057	5		46	33

Dem erhalte ich noch eine Vergütung für die durch die [illegible] aufgehauenen [illegible] 50 Wellen erfolgt sind

Ausgestellt
Weinäker d. 8 Nov. 1843

Das angegebene Holz-Quantum [illegible] bestätigt [illegible]
Welschneudorf [?] d. 8 Nov. 1843
Link [?] [illegible]

[illegible] Schultheiß Weinäker [?]
[illegible]

Vorstehende [illegible] und [illegible] Gulden Drei und dreißig Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner [illegible] zur Auszahlung angewiesen und in Nro 33 in Ausgabe zu bringen

[illegible] d 11t Novbr 184[illegible]

Simons Schultheiß

Richtig erhalten [illegible] Preuß

136/2

Geschehen [illegible] d 24t Juli 1848

In Gegenwart des H. Schultheißen Simons

Wurde nach vorheriger Bekanntmachung die [illegible] und [illegible] an den [illegible] Conditionen öffentlich an den wenigstnehmenden [illegible]

1) [illegible] [illegible] [illegible] vorbehalten,

2) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

3) Die [illegible] müssen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden, sollte aber die [illegible] [illegible] [illegible] so müssen 80 u 100 [illegible] [illegible] [illegible] werden, mit dem [illegible] [illegible] [illegible] 1/2 u 2/3 u 1 [illegible] [illegible]

Nach Vorlesung vorstehender Conditionen wurde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gulden und [illegible] [illegible] 30 [illegible]

[illegible] Preuß

[illegible] Simons Schultheiß

Anderseitiger Betrag [illegible] zur Genehmigung angetragen [illegible]

Holzhauer-Rechnung

für die Gemeinde Weinaker pro 18 43/44

Namen der Gemeinde	Namen der [illegible] nebst Angabe der erfolgten Holz- [illegible] im Einzeln	Betrag fl.	kr.
	im [illegible] [illegible]		
Joseph [illegible] in Weinaker	929 Hopfenstangen à 1 kr	15	29
		[illegible]	

Aufgestellt
Weinaker d. 8 Nov. 1843

Die angegebene Anzahl Hopfenstangen wird bescheinigt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
Wilhelmsdorf d. 8 Nov. 1843
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
Weinaeker [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Vorstehende fünfzehn Gulden neun und zwanzig kr.
werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung
angewiesen und den [illegible] in Ausgabe zu bringen

[illegible] d. 11t Nov. 1843
Simons Schultheis

Richtig erhalten Joseph Mons

137/2

Geschehen [illegible] d. 21t Juli 1843

In Gegenwart des Herrn Schultheißen Simons

Unterzeichnender ich der Joseph Mons, die [illegible] unter nachstehenden Conditionen

1, Vorläufige Genehmigung [illegible] vorbehalten

2, Müssen die Stücke [illegible] und den Weg gebraucht werden

3, Erhält Accordant von [illegible] 1 [illegible] und den Weg zu machen.

Mit Zufriedenheit obigen Conditionen unterschreibt sich Accordant selbst eigenhändig

Joseph Mons

[illegible] Simons Schultheis

Auf die Genehmigung dieses Accords wird angetragen
[illegible]

138

Geschehen Steinach den 31ten Oktober 1842

In Gegenwart des H. Schultheißen Simons

Würde nach vorheriger Bekanntmachung im Gemeinde Waldbezirk ober dem Eichener Weg eine Mulde zu bauen um das Wasser über den Weg zu führen, nachstehenden Conditionen auf den wenigstnehmenden versteigert

1, Amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten

2, Nachdem ersteht muß Steigerer diese Arbeit unverzüglich anfangen und ununterbrochen vollenden, und bis den 29ten dM. fertig sein

3, Die Mulde muß 1 Ruthe lang und so breit als der Weg von Quadersteinen gesetzt werden, keine Feldsteine werden nicht angenommen

4, Hat der Steigerer die Arbeit in der bestimmten Zeit nicht gefertigt so werden andere Arbeiter auf seine Kosten eingestellt

5 Erhält Steigerer nach vollkommen fertiger Arbeit seinen Arbeitslohn in hiesiger Gemeinde Casse

Nach Vorlesung dieser Bedingungen wurde ausgeboten und blieb Letztbietender Ludwig Jakob für Drei Gulden Dreißig Kreuzer

Namens unterschrift des Steigerer

Ludwig Jakob

Zur Beurkundung Simons Schultheiß

Eine Concession [illegible] Ludwig [illegible] Wegemacher

Rechnung
für Eine Mulde in dem gemeinde Holz Schlag
Oder dem Halbane gemacht für drei Gulden
fünf Kreuzer - - - - - - - - 3 fl 5 x

[illegible] den 15 Juny 1844
Ludwig Petri

Diese Mulde ist im Rechnungs-Jahr pro 1842/43 zu machen bestimmt worden, da solche aber schlecht gemacht worden war, u jetzt erst anzusehen ist, so wird die Zahlung nachträglich angewiesen.

Welschneudorf 15 Juli 1844
Link Oberf.

Vorstehende Drei Gulden fünf Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen

[illegible] d 16 July 1844
Simons Schultheiß
[illegible] Petri

Rechnung

Während der Revision der Steinachner Gemeindewaldungen wurden von unterzeichnetem nachstehende Arbeiter zum Aufhauen der Revisions-Linien gestellt.

		Arbeiter	Tage	fl	kr
1844	den 22ten Mai 4 Mann 1/2 Tag	4	2		
	den 23ten u. 24ten	4	8		
	den 25ten 3 Mann jeder 1 Tag ein Mann nur 3/4 Tag	4	3 3/4		
	den 3ten Juni 1/2 Tag	4	2		
	den 4ten ~~[illegible]~~	4	4		
	den 5ten nur 1/2 Tag	4	2		
	Suma		21 3/4		
	Den Ganzen 21 3/4 Tag per Tag 28 kr.			9	33 3/4

Weinnähr den 27t Oktober

Stall

Unterschrift Sand

Die Richtigkeit der angesetzten Tage attestirt.

Mureck den 3ten November 1844.

Stall
als Meister

Genehmigt
Nassereith 18t Nov: 1844
k.k. Rent
Amt

Vorstehende Neun Gulden 3¾ kr werden dem Gemeinde Rechner Schmid zur Auszahlung angewiesen

[illegible] d. 20t Novbr 1844

Obige erhalten [illegible] Simon Schäfer

[illegible]

Der Gemeinde Rechner wird hiemit angewiesen wegen Ablegung der zu Dominial [illegible] von den Gemeinde [illegible] Grundstücke pro 1844 zwei Gulden Neunzehn kr auszuzahlen

[illegible] d. 30t Decbr 1844

Simon Schäfer

Obige zwei Gulden Neunzehn kr erhalten welches quittirt [illegible] d. 30 Dezbr 1844

Peter Jung

Von H. Gemeinde-Rechner L. Göbel dahier den Betrag meiner vierteljährigen Besoldung vom 1ten Jan. bis den 31ten März 1844 mit achtunddreißig Gulden einundvierzig Kreuzer zwei Heller richtig erhalten zu haben, bescheinigt

38 fl. 41 1/2 kr.

Weinähr d. 1ten April 1844

C. Molitor
Lehrer

Desgleichen das II Quartal 1844

38 fl. 41 1/2 kr.

Weinähr d. 30ten Juni 1844

C. Molitor
Lehrer

1427

Auf Ansuchen des Gemeindevorstehers zu Weinähr wird hiermit bescheinigt, daß der Lehrer Molitor mit dem 30ten Juni 1844 sein Schulamt zu Weinähr niedergelegt und der Lehrer Stahl daselbst das seinige den 1ten Juli des gewesenen Jahres angetreten hat.

Obernhof d. 16ten Februar 1845.

Schnelle
Pfr. und Schulinspektor.

Abschrift

[11] 143

Des Durchlauchtigsten Fürsten u. Herrn, Herrn Adolph Herzogs zu Nassau etc.

Wir zu Höchstdero Landes-Regierung verordnete Präsident, Directoren, Geheime-, Geheimen-Regierungs-, Regierungs-Kirchen-Oberschul-Räthe und Assessoren ernennen hiermit den Lehrgehülfen Joseph Bahl zu Niederzeuzheim H. Amts Hadamar zum Lehrer an der Elementarschule zu Miehlen H. Amts Nassau und zugleich zum Organisten, Glöckner und Küster an der dasigen katholischen Kirche und bewilligen ihm eine vom 1ten Juli l. Js. anfangende, in Quartal-Raten aus der dasigen Gemeindekasse zahlbare jährliche Besoldung von Einhundert vier und fünfzig Gulden, 46 kr jedem

(154 f 46 kr)

2.) Wohnung, angeschlagen ad — 10 " —

3.) Mehrere Ländereien ohne Anschlag, welche jedoch erst nach beendigter Pachtzeit zur Benutzung übergehen.

6.) als Organist

4.) aus dem Kirchenfonds — — 20 f —

c.)

4. an alle Stiftungen und Kassen	184 f 46
5. Vermessung	1 f 20
6. aus dem Kirchenfonds, baar	28 " 54
Sa	215 "

Wir ertheilen demselben hierüber gegenwärtiges Dekret zu seiner Legitimation.

Urkundlich der gewöhnlichen Unterschrift und des beigedruckten Regierungs-Siegels.

Wiesbaden den 20. Juni 1844.

Für richtige Abschrift
Decrosé

Vorst. Abschrift dient dem H. Schultheißen zu Weinaehr zur Nachricht und Zahlungs-Anweisung hierunter.

Nassau den 25. Juni 1844.

[illegible]

f 144

Daß mir Rechner Göbel dahier meine Besoldung aus dem 3. Quartal 1844 mit 38 f 41/2 kr., wörtlich dreißig acht Gulden, vierzig ein ½ Kreuzer richtig ausbezahlt hat, wird quittirt.

Weinähr, d. 1. October 1844.

J. Stahl Lehrer

Von Rechner Göbel dahier das vierte Quartal 1844 mit 38 f 41/2 kr. – wörtlich dreißig acht Gulden, vierzig ein und ein halben Kreuzer richtig empfangen zu haben, wird quittirt.

Weinähr, den 31ten Dezember 1844. Jos. Stahl Lehrer

Meine Besoldung als Industrielehrerin für das Jahr 1844 aus hiesiger Gemeindecasse mit 20 Th erhalten zu haben, bescheinigt.

Meinich d. 28ten Januar 1845

Anna Maria Göbel.

[146]

Von der Gemeinde Weinähr, für landwirthschaftl. Wochenblatt

1 fl. 45 kr., schreibe Einen Gulden vierzig fünf Kreuzer, für das [illegible]

[illegible] pro 1844 erhalten zu haben, bescheinigt.

Nassau, den 12ten Febr 1844.

Herzogl. Nass. Receptur.

[illegible signature]

Jour. Num. 1390.

Wird zur Zahlung angewiesen

Simons [illegible]

Rechnung für | Nassau d. 13t. Aug. 1844

[147]

die Schule zu Weinähr

von H. Bruna

über

		fl	kr
1	Verordnungsblat 1843 in Pappdeckel	–	30
1	Landwirthsch. Wochenblat dito	–	20
1	Schultabelle mit Formularien, u. Aktenumband	1	26
6	Bog. Schulversäumnißliste	–	12
7	Stück Schulzeugniß	–	7
		fl 2	35

Obige Gegenstände sind für die Schule zu Weinähr in Empfang genommen worden.
Weinähr d. 14t. Aug 1844. J. Kahl, Lehrer

Das Verordnungsblatt pro 1843 und Landwirthschaftliche Wochenblatt mit 50
und Schultabelle mit Formularien
und Aktenumband mit – 1 fl 26
6 Bogen Schulversäumnißlisten – 12 kr
7 Bogen Schulzeugnisse 7

2 fl 35 kr

Vorstehende zwey Gulden fünf und dreißig kreuzer
werden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung
angewiesen Weinähr 31t. Aug 1844
Simon Schultheiß

fl 2 fl 35 kr erhalten
Bruna

Von der Gemeinde Weinähr für den 5ten Band der Beschreibung des Herzogthums Nassau

1 fl 12 kr, schreibe Einen Gulden zwölf Kreuzer 1 12

erhalten.

Nassau, den 10ten 8ber 1844.

Journ. Nr. 1911.

Herzl. Nass. Receptur.

[illegible]

Vorgenanntes Buch ist für die Schule in [illegible] anzuschaffen genehmigt worden. [illegible]

Rechnung

Für die Elementarschule zu Weinähr
von Wilhelm Weber zu Ransbach

1844 den 10ten April lieferte ich Oben benannter
dieser 4½ Maaß Tinte à 42 kr. – 3 fl 9 kr.

Summa 3 fl 9 kr.

Die Richtigkeit des Empfangs bescheinigt

Weinähr d. 10ten April 1844 C. Molitor
Lehrer.

Vorstehende Drey Gulden neun Kreuzer werden dem
Gemeinde Rechner [illegible] zur Auszahlung angewiesen
Weinähr d. 10t April 1844
Simons Schultheis

Drey Gulden Neun Kreuzer richtig erhalten
bescheinigt.
Wilhelm Weber
zu
Ransbach

Rechnung

von Johan Ouerbach von Mingab

für die Schule zu Weinähr

J.	M.	T.		
1844.	Nov.	12	2 Maaß Dinten à --- à 40 kr.	
				fl. kr.
				1 20.

Zwei Maaß Dinte sind für hiesige Schule in Empfang genommen worden.
Weinähr, d. 13. November 1844. Jos. Stahl, Lehrer

Der Gemeinde Rechner Wester wird hiemit angewiesen vorstehende Einen Gulden zwanzig Kreuzer auszuzahlen
Weinähr d. 13. Nov. 1844
Simons Schultheiß

Obigen Gulden zwanzig kreitzer richtig erhalten Johann Auerbach

Rechnung
für die Gemeinde Weinzierl über gelieferte Kreide v. Joseph Händler v. Eschenbach.

Jahr	Monat	Tag		fl	kr
1844	Septbr.	19.	7 1/2 ℔ Kreide à 12 Kreuzer zusammen	1.	30.
			Sa.		

Daß diese 7 1/2 ℔. Kreide für die hiesige Schule in Empfang genommen worden ist, wird bescheinigt.
Weinzierl, d. 19ten September
1844.

Jos. Stadler [illegible] Lehrer

Vorstehende Einen Gulden dreißig Kreuzer werden dem Gemeinde Vorsteher zur Auszahlung angewiesen.
Weinzierl 20ten Septbr 1844
Simon Stöger

Obige Ein Gulden dreißig Kreuzer richtig erhalten
Joseph Händler

Rechnung von Jahr 1844

Für die Meinach Schull zwei Schull tafle
den 24 Oktober repariert — — — — 18 kr
Meinach den 25 Oktober Johannes Hafner Schreiner

Die Richtigkeit wird attestirt
Meinach den 15. Januar 1844.

Jos Kohl Lehrer

Vorstehende Schreiner Rechnung wurde dem Gemeinde Rechner
zur auszahlung angewiesen
Meinach d 14 Januar 1845
Ammann Schilling

Achzehn Kreuzer erhalten
Johannes Hafner

Geschehen [illegible] 18ten Juni 1844

Wurde nach vorheriger bekanntmachung das Kleinmachen von 2 3/4 Klafter holz für die hiesige Schule untenbenannten an den wenigstnehmenden öffentlich versteigert und war nach stehenden Conditionen

1) Amtliche Genehmigung bleibt vorbehalten

2) sobald diese erfolgt ist, hat der Steigerer das holz gleich ohne allen Verschub klein zu machen, und jeder Klafterscheit ist 1 Mahl durch zu schneiden und gehörig zu spalten

3) Nach erfolgter und gutgemachter Arbeit erhält der Steigerer seinen Lohn aus hiesiger Gemeinde Casse

Nach vorlesung vorstehender Conditionen wurde zugeschlagen die 2 3/4 Klafter holz

dem Martin [illegible] von [illegible] für 3 fl 16 kr

Wörtlich Drey Gulden sechszehn kr

Handzeichen des Steigerers + + + das dieses Handzeichen des Martin [illegible] von [illegible] in meiner Gegenwart gemacht worden ist wird bescheinigt

Simons Schultheiß

zur Beurkundung Simons Schultheiß

Genehmigt jedoch ist das holz nach der [illegible] [illegible] [illegible] zu schneiden wegen [illegible] [illegible] des [illegible] Accords [illegible]

[illegible] 22 Juni 1844

[illegible]

Vorstehende Drey Gulden Sechzehn kr werden dem Gemeinde Rechner zu Verausgabung angewies.

Die Richtigkeit ~~bescheinigt der~~ ~~Schulth.~~ attestirt Simons Schultheiß

Weinähr d. 20 Juli 1844
Simons Schultheiß

Obigen Betrag erhalten
+ + +

Daß dieses Handzeichen des Martin Bier ~~selbst~~ in meiner Gegenwart von demselben selbst gemacht worden ist wird hiermit bescheinigt.

Weinähr d. 20t Juli 1844
Simons Schultheiß

Verzeichniss

der unbeibringlichen Einnahms Posten, welche in der 1844.er Rechnung der Gemeinde [illegible] zur wirklichen Verausgabung kommen.

Laufende No	Namen und Wohnort der Schuldner	Benennung der Schuld	Einschreibung verrechnet: Rechnung	Seite	Pos. des Belegs	Betrag im Einzelnen fl.	kr.	im Ganzen fl.	kr.	Gründe der Unbeibringlichkeit des Rechners	Gutachten des Orts-vorstandes	Festsetzung durch Herzgl. Amt fl.	kr.
1	Bernhard Leonhard 2.r von hier	[illegible]	1842	2	3 [illegible]	3	25						
		[illegible]	"	26	5	–	54						
		[illegible]	"	30	7	–	55						
		do	"	"	9	–	45						
		[illegible]	"	"	18	–	54						
		[illegible]	"	35	10	–	6						
		[illegible]	"	41	91	1	5						
		[illegible]	"	42	6	–	23						
		[illegible]	"	43	16	–	24			Nach dem Leonhard			
		do	"	44	9	–	36			[illegible]			
		[illegible]	1843	"	"	3	25			[illegible] 5 f 17 x			
		[illegible]	"	4	5	–	32½	13	24½	[illegible] Schuldner 1 – 59½			
										[illegible] 7 – 16½		6	8
2	Bernhard Leonhard [illegible]	[illegible]	1844	26	8	–	23			befreit			
								–	23	arm	abzuschreiben	–	23
3	[illegible]	[illegible]	1844	27	17	"	"	"	2	desgl.	do	–	2
											Seite 1	6	33

Der unterzeichnete Rechner versichert, daß obige Einnahme Posten wirklich noch rückständig sind, hält dafür, daß solche aus den angegebenen Gründen abzuschreiben seyen.

Weinähr den 30ten Januar 1845.

Göbel Rechner

Die unterzeichneten Schultheiß u. Vorsteher bewähren, daß verzeichnete Einnahme Posten nach den Büchern des Gemeinde Rechners u. den Erklärungen der Schuldner noch zurück stehen, auch daß die Strafen, Schadenersatz u. Pfandgelder von den Schuldnern durch Arbeit zum Gemeinde Besten abverdient worden sind, u. haben deßhalb ihr Gutachten wegen der Unbeibringlichkeit pflichtmäßig abzugeben.

Weinähr den 20ten Januar 1845

Simons Schultheiß

Matthias Vorsteher

Fetzer Vorsteher

Nach genauer Prüfung der obigen Vorschläge u. Gutachten wird die Summa der unbeibringlichen Ausstände auf vierzehn Gulden 48 Kreuzer festgesetzt u. gestattet dieser Betrag in der 1844 Rechnung für also in Ausgaben.

Nassau den 19ten Febr. 1845.

Herzogl. Nass. Amt.

v Sachs

Urtheil.

In Sachen

der concurrirenden Gläubiger, Liquidanten

gegen

die Gantmasse des Leonhard Lenz 2ten und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geb. Knauf, Liquidaten

wegen Forderung.

Nachdem über die Liquidität der gegen die Gantmasse geltend gemachten Forderungen in dem Termine am 24. März d. J. entschieden worden ist, und nunmehr zu erkennen ist, an welche Stelle jeder der aufgetretenen Gläubiger, dessen Forderung liquid zu erkennen ist, zu setzen ist.

Wird hierdurch zu Recht erkannt:

daß nach Abzug der Gant- und Masseverwaltungskosten die Gläubiger zu locieren seyen, wie folgt:

A. in die erste Classe

wegen rückständigen Abgaben an den Staat

1, die herzogliche Receptur [illegible] Namens der h. Gewerbsteuerdirektion wegen einer Forderung an [illegible]geld von — 1 fl 5x

2, der Gemeinderechner Leonhard Göbel von der angemeldeten Forderung von 9 fl 28 x und

4. 36 / 41 / 5. 17 a, die Gemeindesteuer mit 1 fl 27

b, Schulgeld — 1 fl / 4 — 34

weggegen die Beiträge

c, für Zeitzinß mit 3 fl 25 x

d, für Strafgelder 3 fl 26 x

in der letzten Classe ihre Stelle erhalten müssen.

B. in die fünfte Classe

sind einige Verzugs- die sämmtlichen übrigen angemeldeten Forderungen wie folgt:

1, die Wittwe des L. [illegible] von [illegible] mit ihrer Forderung von — 22 fl 48 x

nebst Zinsen zu 5% vom 10. Oct. 1839 an

2, Wilhelm Göbel von [illegible] mit seiner Forderung von — 21 fl 2x

3, die Ehefrau des Wilh. [illegible] von [illegible] mit ihrer Ford. von — 24 fl 28 x

4, Wilh. [illegible] zu Wahren mit seiner Forderung von — 4 fl 48 x

5, die Stadtkasse zu Wahren mit ihrer Forderung von — 4 fl 55 x

6, die Gemeindekasse zu [illegible] mit ihrer Forderung von — 6 fl 6 x

7, die [illegible] Kasse zu Wahren mit seiner Forderung von — 60 fl 53 x

Zinsen davon zu 5% vom 28. Decbr. 1839 und — 9 fl 45 x

8, J. [illegible] zu Wahren mit seiner Forderung von — 63 fl

Zinsen zu 5% vom 10. Feb. 1838 und — 5 fl 13 x

9, Heinrich [illegible] d. J. zu [illegible] mit seiner Forderung von — 6 fl

10, [illegible] zu Wahren mit seiner Forderung von — 12 fl 18 x

11, Jos. Rosenthal sen. zu [illegible] mit seiner Forderung von — 94 fl 46 x

Zinsen davon zu 5% vom 6. May 1840 an und Klagkosten — 2 fl 36 x

12, Leonhard Göbel von [illegible] mit seiner Forderung von — 13 fl 32 x

13, Johann Winkler von [illegible] mit seiner Forderung von — 16 fl

14, Joh. [illegible] von [illegible] mit seiner Forderung von — 22 fl

15, die Wittwe des Peter Klein von [illegible] mit ihrer Forderung von — 60 fl 26 x

und [illegible] Kosten mit — 28

16, der H. Med. Assistent Dunkelberg zu
Nassau mit seiner Forderung von — 46
17, die Wittwe des Chr. Hamburg zu Weinähr
mit ihrer Ford. von — 83 fl
nebst Zinsen vom 26. Febr. 1836 an zu 5%
18, der H. Schultheiß J. Simon zu Weinähr
wegen seiner Forderung von — 31 fl.

Z. M. Ord.

Es bleibt jedem der Gläubiger unbenommen seine vermeintlichen Rechte auf an[illegible] besserer Stelle gegen bestimmte Gegen[illegible] im Wege der Klage auszuführen [illegible] Vorzugsrechte den vorgesetzten Gläub[illegible] bis zum 26. Juni d. J. zu bestreiten.

Nassau den 4. May 1843.

Herzogl. Amt
[illegible]

Weinacht

Zur Abgabe an den Rechner L. Goebel dahier & Frist nimmt [illegible]

Ex Just. Prot. [illegible]

Abgegeben Weinähr 8/19 Juni 1843
Simons Schulth.

I. Acta Schlußdistributionsurtheil

In Sachen

der concurrirenden Gläubiger Liquidanten

gegen

die Concursmasse des Leonhard Bach II ten und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kaus von Weinähr Liquidaten

wegen Forderung

Nach vorgenommenem Abschluß des 1ten und letzten Versteigerung auf den Grund eines mit dem [illegible] der creditorischen Gläubiger [illegible] Immobilien getroffenen Uebereinkunft in Gemäßheit dessen von der Masse verbleibende erst auf Martini 1845 fällige [illegible] sofort auch bezahlt werden soll, hat sich ein Massebestand von 956 fl 24 kr ergeben welcher unter die nachgenannten Creditoren zu vertheilen sein wird, wenn zuvor davon noch die Kosten [illegible]

mit 4 fl 54 kr denselben abgezogen sein werden.

Aus dem Grund des [illegible] [illegible] von [illegible]

wird dieser Restbetrag daher vertheilt wie folgt

[illegible] Betrag erhält:

1) die Herzogliche [illegible] — 4 fl 56

2) Gemeindevorsteher Leonhard Göbel die Gemeinde[illegible] und Stuhlgeld — 4 fl 36

Alle übrigen Creditoren erhalten [illegible] ihrer [illegible] gleichheitlich den nach Abzug obiger Beträge verbleibenden Rest pro rata ihrer Forderungen und zwar:

1) der Gemeindevorsteher Leonhard Göbel an Zielgeld und Verschreiben [illegible] 6 fl 19 kr — fl kr „ 41

2) die Wittwe des [illegible] Engel zu Weinähr von 22 fl 48 kr — 2 „ 33

3) Wilhelm Göbel zu Weinähr von 51 fl 28 kr — 6 „ 54

4) die Erben des [illegible] zu Weinähr von 34 fl 28 kr — 3 „ 56

5) [illegible] zu Nassau von 4 fl 48 kr — „ 28

6) der Stadtkasse zu Nassau von 7 fl 55 — fl kr „ 49

7) J. M. [illegible] zu Nassau von 60 fl 53 kr mit 5% Zinsen vom 8. Febr. 1839 an und von weiteren 9 fl 45 kr — 9 „ 30

8) [illegible] zu Nassau von 48 fl und Zinsen zu 5% v. 20. Febr. 1838 und von 5 fl 18 kr — 7 „ 40

9) [illegible] zu [illegible] von 4 fl — „ 28

10) [illegible] und [illegible] zu Nassau von 12 fl 18 kr — 1 „ 23

11) [illegible] zu [illegible] von 49 fl 26 kr und Zinsen zu 5% v. 6. März 1840 an nebst 2 fl 36 kr Klagkosten — 7 fl 11

12) Leonhard Göbel zu Weinähr von 13 fl 32 kr — 1 „ 30

13) [illegible] von 14 fl — 1 „ 36

14) [illegible] von 22 fl — 2 „ 32

15) die Wittwe des [illegible] von 41 fl 26 kr und [illegible] 8 kr [illegible] — 4 „ 37

16) [illegible] von [illegible] — „ 6

47 die Wittwe des Christ. Schenkel
zu Weinähr von 53 fl und Zinsen zu 5%
vom 1ten Febr. 1836 an — fl 4. 54
18 der H. Schultheiß Ruder zu Weinähr
von 31 fl 3 kr — 3 . 36

Sa. 60 fl 24

Zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen
diese Vertheilung wird Termin auf
Montag den 24t. d. M. Vm. 8 Uhr auf dem
hiesigen Amtslocal festgesetzt, falls Reklamationen
nicht vorgebracht werden, die Vertheilung dem
Vorschlage gemäß angenommen werden wird.

Nassau den 15t. Juny 1844.

Herzogl. Nass. Amt
[illegible]

Weinaehr
zur Abgabe an den Rechner
Goebel dass. a dto. und
[illegible] fol. [illegible] bei

Dem Gesuche des Lehrers Schenkelberg zu Winden
um Erlaß einer ihm von
dem H. Schultheißen zu
Weinaehr angesetzten Polizeistrafe von 30 kr
wird hiermit willfahrt.

Nassau den 20t. August 1844.

H. N. Amt
[illegible]

Urschl. dem H. Schultheißen zu
Weinaehr zur Nachricht, Benachrichtigung des Betheiligten u.
Abgabe dieses an den Rechner

Daß ich die angesetzte Strafe ad 30 kr.
nicht bezahlt habe, bescheinige ich hiermit.
Schenkelberg Lehrer

f. Winden d. 23t Mai 1844 158

Nachstehende Debentenschulden zur hiesigen Gemeinde Casse die beigesetzten Gefälle, um deren Anforderung das Herzogl. Schultheiß zu Winden ersucht wird, mit der Bitte um baldige Rücksendung. Weinähr den 23ten April 1844. Vollzogen den 25ten April 1844.

Göbel Rechner   Gottfried Schultheiß

Herzogl. Amt zu Nassau wird um gefällige Verfügung gegen die säumigen Debenten gehorsamst ersucht.

Weinähr den 15ten Merz 1844

Göbel Rechner.

Der Herzogl. Schultheiß zu Winden erhält hier mit dem Auftrag die Pfändung gegen die nachstehenden Debenten in Mobilien zu vollziehen mit der Weisung ohne weiteren amtlichen Auftrag nach fruchtlosem Verlauf von 14 Tagen die Versteigerung vorzunehmen

Nassau den 18ten Merz 1844

Herzogl. Nass. Amt
[illegible]

Die Pfändung wurde vollzogen u. dem Schuldner bekannt gemacht

Winden den 24ten Mai 1844

Gottfried Schultheiß

No. [illegible]	[illegible] No.	Namen der Debenten	Gegenstand der Schuld	Betrag fl	kr	d	Angaben der Taxation der Pfänder
8	8	Andreas [illegible] Wittib v. Winden	Malzgeld		38		ist arm und zahlungsunfähig
		[illegible]	[illegible]		~~1 24~~		ist seiner [illegible] im Pfand [illegible] 6 kr

Der Konrad [illegible] Wittib [illegible] 8 ist zahlungsunfähig

Das Pfandgeld beträgt 15 kr. Hzl. Amt zu Nassau wird um gefällige Zahlungs Anweisung an die Gemeinde Winden gehorsamst ersucht Weinähr den 18 Juli 1844

Göbel Rechner

[illegible] Schultheiß zu Winden zur Anzeige [illegible] Pfandzahl [illegible] auf die hiesige Gemeinde [illegible] Nassau den 30 Juli 1844

[illegible]

Die Konrad [illegible] Wittib ist arm und zahlungsunfähig [illegible] Gemeinde [illegible] mit 15 kr. Anzeige [illegible]

Winden den 29 [illegible] 1844

Gottfried Schultheiß

№	Manual №	Namen der Debenten	Gegenstand der Schuld	Betrag fl	kr	d	Angabe u. Taxation der Pfänder

3 / 28 – W. C. 24t Mai 1844

159

Nachstehende Debitenschulden zur hiesigen Gemeinde Casse mit beygesetzten Gefällen, um deren Ausforderung das Herzogl. [illegible] Schultheiß zu Winden ersucht wird, mit der Bitte um baldige Rücksendung. Weinähr den 12ten März 1844. Vollzogen den 24ten Mai 1844

Göbel Rechner ... Gottfried Schultheiß

Herzogl. Amt zu Nassau wird um die gefällige Verfügung gegen die säumigen Debitoren gehorsamst ersucht.

Weinähr den 9ten Juny 1844

Göbel Rechner.

Der Herzogl. Schultheiß zu Winden erhält hier mit den Auftrag, die Pfändung gegen die nachstehende Debitoren zu vollziehen mit der Weisung, ohne weiteren amtlichen Auftrag nach fruchtlosem Verlauf von 14 Tagen die Versteigerung vorzunehmen.

Nassau den 11ten Juli 1844

Herzogl. Nass. Amt
[illegible]

Die Pfändung wurde vollzogen u. dem Schuldner bekannt gemacht

Winden den 15ten Juni 1844

Gottfried Schultheiß

Nro.	Namen der Debitoren	Gegenstand der Schuld	Betrag fl	kr	d	Angabe der Gegenstände der Pfändung
8	Joh. Ebert II Bauer	[illegible] Schweinehirtenlohn		36		gezahlt
"	Heinrich Ebert [illegible]	dgl		36		gezahlt
"	Michel Christ [illegible]	dgl		36		gezahlt
"	Johann Schlüdmann	[illegible]		17		nichts zu pfänden
"	Leonhard Ebel [illegible]	[illegible]		~~32~~		~~ist kein [illegible] Pfand~~
"	Lorenz Caster f. Tochter	dgl	4	49		~~[illegible] 1 fl 30 kr~~
	Gesetzl. Zahlung von 18	August 1844				

[illegible] ist nichts zu pfänden als [illegible] Geld mehr 15 kr

Hzl. Amt zu Nassau wird um gefällige Anweisung [illegible] die Windener Gemeinde Casse gehorsamst ersucht

Weinähr den 19ten Augustmonat 1844 Göbel Rechner

[illegible] Herrn Schultheiß zu Winden zur [illegible] obigen 16 kr

Nassau 21 Sept. 1844

Hzl. Amt
[illegible]

Die [illegible] ist [illegible] eingezogen und die 15 kr Pfandgeld auf die Gemeinde Casse [illegible]

Winden d. 29 Januar 1845 Gottfried Schultheiß

No	Numerus No	Namen der Debenten	Gegenstand der Schuld	Betrag fl.	kr.	d	Angabe u. Taxation der Pfänder

An Kgl. Amt zu [illegible]

Dem Pfarrer Goebel

ad.

Weinachen

160

Das unterzeichnete Feldgericht hat den Schaden unter dem heutigen, welcher durch das [illegible] und dem Gemeinde Wald Distrikt [illegible] dahier über die Wiesen auf der [illegible] hiesiger Gemarkung geschehen, an Ort u. Stelle eingesehen, und den Schaden, welcher im Verlust des Grummet d. J. und des Heues l. J. entstanden, ist folgender Weise [illegible] der Ctr. Grummet zu 1 fl. u. der Ctr. Heu zu 1 fl. 30 kr. gerechnet.

Laufende No.	Namen u. Wohnort der Wiesenbesitzer	Grummet Ctr.	lb	Heu Ctr.	lb	Betrag fl.	kr.
1	Jacob Göbel zu Weinähr	5	"	2	"	8	"
2	Jacob Rosenbaum zu Winden	2	"	1/2	"	2	45
3	Wilhelm Göbel zu Weinähr	2	"	1/2	"	2	45
4	Gottlieb Müller do	1	"	1/8	"	1	11
5	Nikolaus [illegible] do	2	"	1	"	3	30
6	Jacob [illegible] zu Winden	2½	"	1½	"	4	45
7	Georg Gilles Wtb. zu Weinähr	½	"	¼	"	"	52½
8	Christian [illegible]	½	"	¼	"	"	52½
9	Grundentschädigung an Schultheiß [illegible] zu Winden	"	"	"	"	1	30
					Summa	26	11 kr
							40
						26	51.

Liquidations Gebühren 40 kr

Weinähr d. 31 July 1844

[illegible] Schultheiß

Michael [illegible] Schöffe

Jacob [illegible] Schöffe

Genehmigt [illegible] 1844

[illegible]

Vorstehende Zwanzig Sechs Gulden [illegible] Kreuzer werden dem Gemeinde Rechner zur Aufzahlung angewiesen.

Mainisch d. 20t August 1844
Simons Schultheiß

[illegible] Ein Gulden Dreißig Kreuzer erhalten zu haben
Wiedenbach 25t August 1844
Gottfried Schultheiß

Dankenden Ein Gulden [illegible] Kreuzer erhalten Gottlieb [illegible]

Dankseitige zwei Gulden Zwölf und Zwanzig Kreuzer erhalten zu haben
Wilhelm Göbel

Dankseitigen zwei Gulden zwanzig fünf Kreuzer erhalten [illegible]

Dankseitige zwei und Zwanzig Kreuzer erhalten
Franz Güller Witwe

Dankseitigen vier Gulden zwanzig fünf Kreuzer erhalten
Jacob [illegible]

Dankseitige drei Gulden Dreißig erhalten
Niklaus [illegible]

Dankseitige 52½ Kreuzer richtig erhalten

Dankseitige acht Gulden [illegible] Wachsmann richtig erhalten
Johannes [illegible]

Dankseitige zwanzig acht Kreuzer erhalten Joh. [illegible] g. [illegible]

Dankseitige 10 Gulden erhalten Michel [illegible] g. [illegible]

Der unterzeichnete [illegible] hat [illegible] der [illegible] der Gemeinde Mainisch [illegible] über die [illegible] ist, an [illegible] eingesehen, und den [illegible], welcher [illegible] der Gemeinde [illegible] folgen der [illegible] bezeigt.

Die [illegible] Stücke beträgt 58½ [illegible]

a) auf [illegible] 12½ [illegible] 7¾ [illegible] a 1 fl. — 7 fl. 15 kr.

b) auf [illegible] 17 [illegible] 10 [illegible] a 1 fl. 30 kr. — 15 fl. —

[illegible] — 22 fl. 15 kr.

Mainisch d. 25t Juli 1844

[illegible] 1 fl.

Mayfahrt Schultheiß
[illegible]
Lotz [illegible]

Res.

[illegible]

Mainisch [illegible]
Mayfahrt Schultheiß

[illegible]

Mainisch d. 31t Juli 1844
Simons Schultheiß
Borg [illegible]
[illegible] Mons [illegible]

[illegible] 13t August 1844
[illegible]

Vorstehende zwanzig zwei Gulden [illegible] werden dem Gemeinde Rechner [illegible] zur Auszahlung angewiesen.

[illegible] den 20ten August 1844

Simon Schultz

[illegible]

Repartitionsliste

über den [illegible] Gemeinde [illegible] pro 1844 [illegible] pro [illegible]

Nr.	Namen der Weinbergsbesitzer	Entfallende Schuldigkeit fl.	kr.	Eigenhändige Unterschrift der Empfänger als Quittung
1	Joh. Ad. Lenz	2	55	[illegible]
2	Konrad Lotz II	4	59	Konr. Lotz
3	Heinrich Schlegel	2	53	Heinrich Schlegel
4	Ludwig Messhart	–	34	Messhart
5	Gerhard Herbel	1	16	Gerhard Herbel
6	Philipp Wanch	1	12	Philipp Wanch
7	Anton Herbel	1	14	Herbel
8	Jacob Lotz	–	22	Jacob Lotz
9	Gerhard Herbel Wtw.	1	57	Gerhard Herbel W
10	Peter Hofmann	1	23	Hofmann
11	Martin Hofmann	–	42	Mat. Hofmann
12	Peter Gerhardt II	–	48	Peter Gerhardt 2ter
13	Christian Lotz	–	28	Christian Lotz
14	Philipp Lotz 3 Wt.	1	14	Lotz Wit
15	Justus Simon Wt.	–	16	Simon W
	Sa	22	11	[illegible]

Aufgestellt [illegible] den 20 August 1844

Messhart Schultz

Messhart Schultz

[illegible]

Die 4 fl. Ueberschuß [illegible] der Requisitionen wurden in die hiesige Armenbüchse gethan.

Messfall, Schultheiß

20 kr Gebühren empfangen
Messfall, Schultheiß

20. kr Gebühr empfangen
Lotz Gerichtsschöffe

20 kr Gebühr empfangen
Schlöffer Gerichtsschöffe

An
Herrn Schultheißen [illegible] Messfall
zu
[illegible]

163

Geschehen Weinsheim d 24 Juli 1844

In

Gegenwart des Schultheißen
Simons,

Wurde nach vorheriger Bekanntmachung
das Reinigen der Weiher auf
der Bach, das durch das Ausheben
und Ausreißen der [illegible]
aus dem District [illegible]
hiesigen Gemeinde Walde verursacht
wurde, öffentlich an den wenigst-
nehmenden Versteigert, nach
folgenden Conditionen

1) Steigerer hat binnen 8 Tagen
die Reinigung gehörig zu
fertigen

2) nach geschehener und gutachtlicher
Arbeit erhält Steigerer seinen
Lohn aus hiesiger Gemeinde
Casse,

Nach Vorlesung vorstehender Conditionen wurde es ausgeboten
und ward und blieb letztbietender Peter Zengerad dahin
für 1 fl 55 kr Wörtlich Einen Gulden fünf und fünfzig
kreuzer

Unterschrift des Steigerer
Peter Zengerad
[illegible] Simons Schultheiß

Vorstehende einen Gulden dreißig [illegible]
bezogen worden dem Gemeinde Rechner
übergeben zur Verrechnung angewiesen
Weinsheim den 16 August 184[illegible]
Simons Schöffe

Zu
Erhalten Peter Burgard

An
Königliches Amt zu Neustadt
gehorsamster Bericht
des Schöffen Simons zu Weinsheim
[illegible] wegen [illegible]

Durch anordnung der Wegaufseher [illegible]
von [illegible], mußten an dem [illegible]
nach [illegible], an den im Jahr 1843 [illegible]
Arbeiten mehrere verbessert werden, diese
würde noch 2 Ruthen Bau nothwendig
um diese zu haben, mußten wir dem
[illegible] zu [illegible] über einen
[illegible] bedeutend [illegible] besetzt war,
ich [illegible] den Schaden durch den
Feldgeschwornen [illegible]
welches derselben zu 1 fl 30 kr taxirt
[illegible]
zu [illegible], bitte ich Königl. Amt um Genehmigung
[illegible] Weinsheim den 28 Juni 1844
Simons Schöffe

Genehmigt
[illegible]
[illegible]

Vorstehende Einen Gulden Dreißig kr werden dem Gemeinde Rechner dahier zur Auszahlung angewiesen

Weinähr d. 13. Juni 1844

Simons Schultheiß

obigen Betrag erhalten

Joh. Hombach

Abschrift

Herz. Nass. Landes Regierung

an

den H. Amtmann, Herrn Justizrath von Lacht zu Nassau

ad Num: Reg: 51790.

Auf Bericht vom 11. Novbr. l. J. das Gesuch der kathol. Kirchengemeinde zu Diez, um Gestattung einer Collecte bei den kathol. Einwohnern des Herzogthums betr.

Wir haben genehmigt, daß der für den Kirchenbau zu Diez von den Ortsvorständen beantragten Geldbeitrag, u. zwar für Weinähr mit — 10 f

und für die Gemeinde Winden mit Ein Klafter Holz auf die betreffende Gemeinde Casse verwendet werde.

Wir weisen Sie hiernach an, diesen Beitrag in einer Cassen-Anweisung

einzusenden, damit die Verrechnung resp: Deposition bei dem katholischen Centralkirchenfonds vollzogen werden kann. Nach der Verwerthung des aus dem Gemeindewald von Miehlen collectirten Einen Klafters Holz werden Sie den Erlöß ebenfalls in einer Landes-Cassenanweisung einsenden.

Wiesbaden 19. Novbr 1844.

Möller

Indl. Abschrift dieses Rescripts dem H. Schultheißen zu Weinaehr mit der Weisung, hiernächst 10f zur Auszahlung an das unterzeichnete Amt anzuweisen.

Nassau d. 1. Decbr 1844.

H. Amt

[illegible]

vdt v. Roeßler.

Vorstehende Zehn Gulden wurden dem Gemeinde Rechner zur Auszahlung angewiesen und in [illegible] 44, in Ausgabe zu bringen.

Weinaehr 29 Decbr 1844

Der Schultheiß

Den Empfang von zehn Gulden bescheinigt [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

Nassau 12 Dec. 1844

[illegible]

166

Herzogliches Amt Nassau

an

Herzoglichen Schultheiß zu Weinähr

die Kosten, welche durch die zur Feierlichkeit der Heimführung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Elisabeth von den 27 Landgemeinden des Amts Nassau abgesandten Deputation entstanden sind, betr.

Zu diesen Kosten, welche in der 1844er Rechnung der Gemeinde Dausenau verrechnet werden, hat die Gemeinde Weinähr nach dem Steuerrepartitionsfuß de 1842/46 elf Gulden 55½ Kreuzer beizutragen, welche sofort an den Gemeinde Rechner Deusner zu Dausenau gegen eine unterzusetzende Quittung auszuzahlen sind.

Nassau den 17ten April 1844

Nalt

Vorstehender Betrag mit Elf Gulden fünfundfünfzig ½ Kr. werden dem Gemeinderechner zur Auszahlung angewiesen.

Weinähr d. 20t April 1844

Simons Schultheiß

Scholtaus

11 fl 55½ Kreuzer habe ich richtig

Deusner Rechner

Laut Rotuli 12. der 1843 Rechnung wird der Gemeinde Rechner angewiesen dem Peter Gottfried dahier Einen Gulden Auszuzahlen,

Weinähr d. 10. Janer 1845
Simons Schultheiß
Bürgerm [illegible] [illegible]
Peter Gottfried

f. 168

Der Gemeinde Rechner wird hiemit angewiesen an Kaspar Schmid laut Notat, 18 von 1843 fünfzehn kreuzer auszuzahlen

Mannsfeld d. 4t Jenner 1845
Dimbas Schultheiß

obiges fünfzehn Kreuzer Richtig erhalten
als bevollmächtigter Peter Lang